

Stadt Bornheim

Entwurf

Lagebericht

2023



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
A Allgemeiner Teil	3
B Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	4
1 Jahresergebnis	4
1.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	4
1.1.1 Allgemeine Ergebnisentwicklung	4
1.1.2 Ertragslage	7
1.1.3 Aufwandslage	13
1.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	20
1.2.1 Allgemeine Finanzentwicklung	20
1.2.2 Investitionstätigkeit	20
1.2.3 Finanzierungstätigkeit	22
2 Vermögens- und Schuldenlage	24
3 Kennzahlen	27
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	27
3.1.1 Steuern	27
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33
3.1.3 Personalaufwand	35
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37
3.1.5 Transferaufwendungen	38
3.1.6 Haushaltsergebnis	40
3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	43
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	44
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	47
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	49
C Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim	54
1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	54
2 Entwicklung der Verschuldung	56
3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	58
4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	59
5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim	61
Aufgestellt und Bestätigt	69

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Bornheim zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen und
4. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Stadt Bornheim einen Lagebericht aufzustellen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich demnach in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil,
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage,
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim.

A Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und 50.565 Einwohnern (Stand zum 31.12.2023 nach Einwohnermeldeamt) verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 35 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen. Über Verwendung eines Jahresüberschusses, bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages entscheidet der Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW spätestens bis zum 31.12. des Folgejahres.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 9.063.191,18 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -597.423 Euro beträgt die Veränderung 9.660.614,01 Euro (ohne Berücksichtigung des Globalen Minderaufwands).

Hinweis: Diesem Lagebericht liegen die fortgeschriebenen Planzahlen des Doppelhaushalts 2023/2024 zu Grunde.

Das positive Jahresergebnis ist geprägt durch die Corona- und kriegsbedingten Außerordentlichen Erträge (NKF-CUIG) in Höhe von 9,3 Mio. Euro sowie gegenüber der Planung saldierten von rund 2,7 Mio. Euro Mehrerträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

1.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

1.1.1 Allgemeine Ergebnisentwicklung

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Corona-Pandemie und die Energiekrise hinterließen deutliche Spuren in Deutschland. Die deutsche Wirtschaftsleistung liegt derzeit nahezu auf demselben Niveau wie zu Beginn der Corona-Pandemie. Deutschland verzeichnet damit seit Beginn der Corona-Pandemie das geringste Wachstum aller Volkswirtschaften des Euro-Raums. Zwar kam Deutschland zunächst noch vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie. Während der Energiekrise entwickelte sich die deutsche Wirtschaft jedoch sehr schwach. Ein noch tieferer Einbruch konnte durch die umfangreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Umstellung der Energieversorgung und zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiekrise verhindert werden. Zudem zeigten sich die Unternehmen und privaten Haushalte anpassungsfähig.

Infolge notwendiger Einsparungen werden die Kommunen bei weitem nicht so ausreichend in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende investieren können, wie es notwendig ist – die tatsächlichen Investitionen werden angesichts steigender Preise sogar stetig abnehmen. Ursache für

die absehbare Haushaltskrise sind die Ausgabensteigerungen durch die Inflation, steuerrechtsbedingte Einnahmeausfälle sowie die unzureichende Flüchtlingsfinanzierung. Die Kommunalfinanzen rutschen in eine dauerhafte Schieflage. Kurzlebige Hilfsprogramme lösen nicht das strukturelle Problem des Defizits. Eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung erfordert eine solide finanzielle Grundlage. Die Städte in NRW können ihre zahlreichen Aufgaben nur bei ausreichenden Steuereinnahmen bewältigen,

Zudem stehen viele Kommunen vor der Herausforderung, ihren Bedarf an Fachkräften zu decken. Besorgniserregend ist vor allem die absehbare demografische Lücke. Kommunen stehen zunehmend im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Man kommt zu dem Ergebnis, dass Gehaltshöhe und Eingruppierung dabei wichtige Stellschrauben sind. Wichtig ist es darüber hinaus, Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten im öffentlichen Dienst auszubauen, um die Kommune als Arbeitgeber langfristig attraktiver zu machen und auch das bereits vorhandene Personal zu stärken.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Ordentliche Erträge	134.230.597	130.366.206	138.256.428	7.890.222	6,05
Ordentliche Aufwendungen	127.983.511	140.960.436	140.727.271	-233.165	-0,17
Ordentliches Ergebnis	6.247.086	-10.594.230	-2.470.843	8.123.387	76,68
Finanzerträge	2.541.877	6.956.000	8.418.968	1.462.968	21,03
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.402.958	6.731.990	6.189.728	-542.262	-8,05
Finanzergebnis	-1.861.081	224.010	2.229.240	2.005.230	895,15
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	4.386.005	-10.370.220	-241.604	10.128.616	97,67
Außerordentliche Erträge	2.617.608	9.772.797	9.304.795	-468.002	-4,79
Außerordentliches Ergebnis	2.617.608	9.772.797	9.304.795	-468.002	-4,79
Jahresergebnis	7.003.613	-597.423	9.063.191	9.660.614	1.617,05
globaler Minderaufwand	0	-1.029.271	0	1.029.271	100,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	7.003.613	431.848	9.063.191	8.631.343	1.998,70

Das ordentliche Ergebnis steht am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -2.470.843,22 Euro. Das ordentliche Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahresergebnis um -8.717.928,92 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 8.123.386,61 Euro verändert.

Das ordentliche Ergebnis liegt deutlich über dem Plan. Dies ist ertragsmäßig insbesondere auf deutliche Verbesserungen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B zurückzuführen. Auch sind die Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag deutlich gestiegen, da immer mehr Schüler*innen die OGS besuchen.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 2.229.239,61 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 4.090.320,45 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 2.005.229,61 Euro verändert.

Das Haushaltjahr 2023 war geprägt durch steigende Zinsen, insbesondere im kurzfristigen Bereich. Daher wurde die vollständige Ausschüttung thesaurierter Gewinne der Tochterunternehmen (Stadt-Betrieb Bornheim und Wasserwerk) zur Vermeidung unnötiger Zinsbelastungen beschlossen. Infolgedessen stiegen die Finanzerträge an.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -241.603,61 Euro abschließt und vom Vorjaheresergebnis um -4.627.608,47 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 10.128.616,22 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 9.304.794,79 Euro in das Jahresergebnis ein.

In Anwendung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) sind die Corona-bedingten Schäden sowie Belastungen aus dem Ukraine-Krieg einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung durch die sog. Bilanzierungshilfe zu isolieren. Die aus diesen Sachverhalten resultierenden Mindererträge und Mehraufwendungen sind abzüglich erhaltener Hilfen als außerordentlicher Ertrag auszuweisen.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, denn es verändert das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und, falls diese aufgebraucht ist, anschließend die Allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Jahresergebnis	-5.084.015	3.626.535	3.099.502	7.003.613	9.063.191
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0	7.003.613
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	0	0	0	0	7.003.613
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	80.163.577	75.062.839	78.674.950	81.879.596	81.907.553
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	-5.851.599	-5.100.739	3.612.112	3.204.645	27.957

Die §§ 75 Absatz 3 GO NRW und 96 Absatz 1 GO NRW regeln die Zuführung von Jahresüberschüssen zur Ausgleichsrücklage und zur Allgemeinen Rücklage. Die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage durch Jahresfehlbeträge konnte in den letzten Jahren aufgeholt werden. Somit waren die Voraussetzungen für die Zuführung des Jahresüberschusses 2022 zur Ausgleichsrücklage in 2023 gegeben.

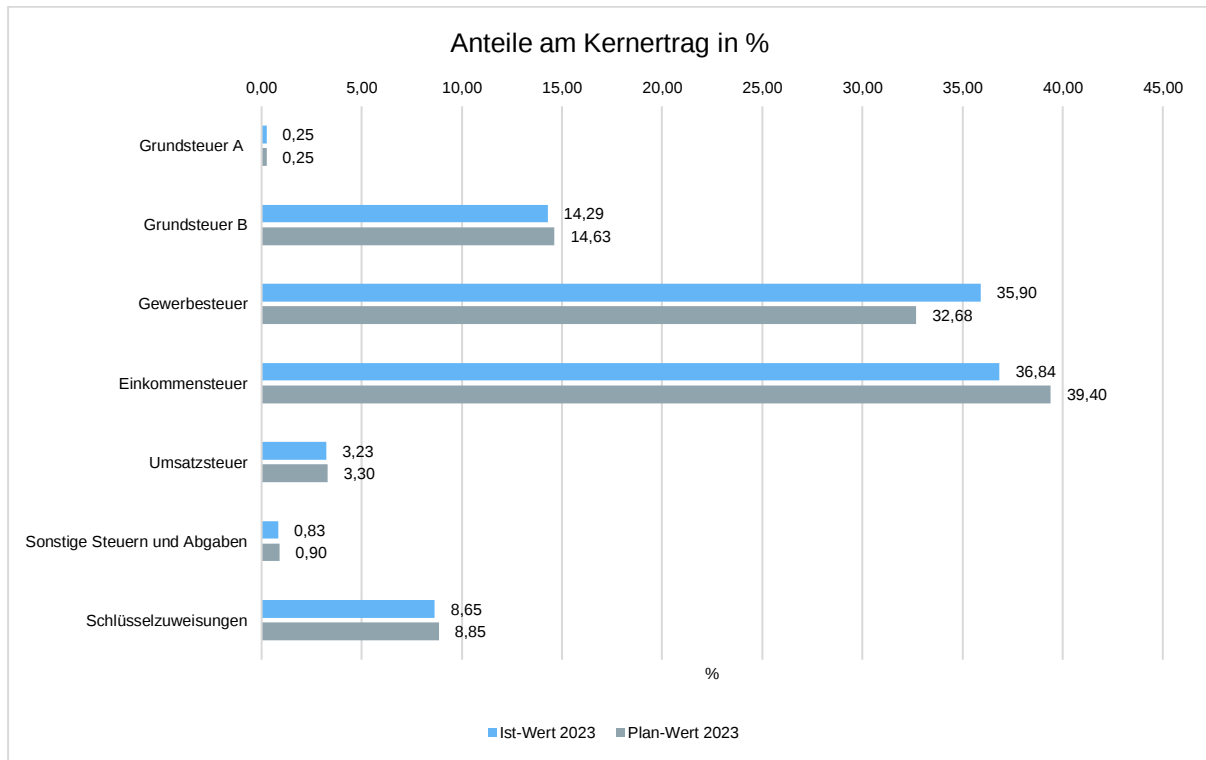
Gemäß § 44 Satz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch den Verkauf von Vermögensgegenständen erhöhte sich die Allgemeine Rücklage um rd. 27 TEUR.

1.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	78.416.425	82.491.000	85.229.022	2.738.022	3,32
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.550.125	31.451.514	33.936.267	2.484.753	7,90
Sonstige Transfererträge	807.077	380.800	428.196	47.396	12,45
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.385.289	6.736.178	8.492.941	1.756.763	26,08
Privatrechtliche Leistungsentgelte	865.270	1.115.826	948.615	-167.211	-14,99
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.752.926	3.865.739	2.417.970	-1.447.769	-37,45
Sonstige ordentliche Erträge	5.878.368	3.479.593	6.103.644	2.624.051	75,41
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	575.117	845.556	699.773	-145.783	-17,24
Ordentliche Erträge	134.230.597	130.366.206	138.256.428	7.890.222	6,05
Finanzerträge	2.541.877	6.956.000	8.418.968	1.462.968	21,03
Außerordentliche Erträge	2.617.608	9.772.797	9.304.795	-468.002	-4,79
Summe	139.390.082	147.095.003	155.980.191	8.885.188	6,04

Die Erträge insgesamt weichen um 16.590.109,17 Euro vom Vorjahresergebnis und um 8.885.187,69 Euro von der Haushaltsplanung ab.

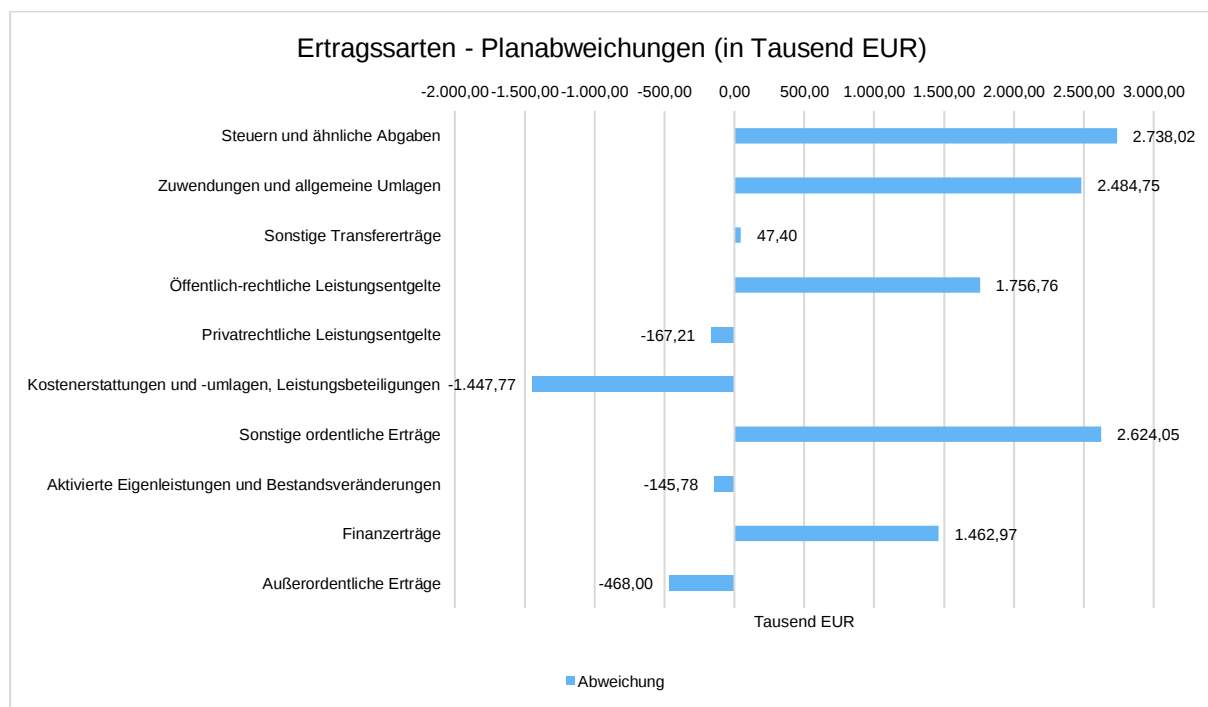
Auf Grund des Ukraine-Krieges kommen erheblich mehr Asylsuchende und Geflüchtete nach Bornheim als in den Vorjahren. Zudem wurde Mitte 2023 die Unterkunftssatzung geändert. Danach bekommen auch die Bewohner*in, die im Leistungsbezug der Stadt stehen, einen Gebührenbescheid. Die haushalterischen Buchungen werden im Ertrag abgebildet und führen folglich zum Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 4.025.831,36 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 7.890.221,91 Euro.

Die ordentlichen Erträge liegen sehr deutlich über dem für 2023 geplanten Ansatz und deutlich über dem Ergebnis 2022. Die Ertragszuwächse resultieren vor allem aus höheren Steuererträgen - insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer - sowie aus nicht planbaren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

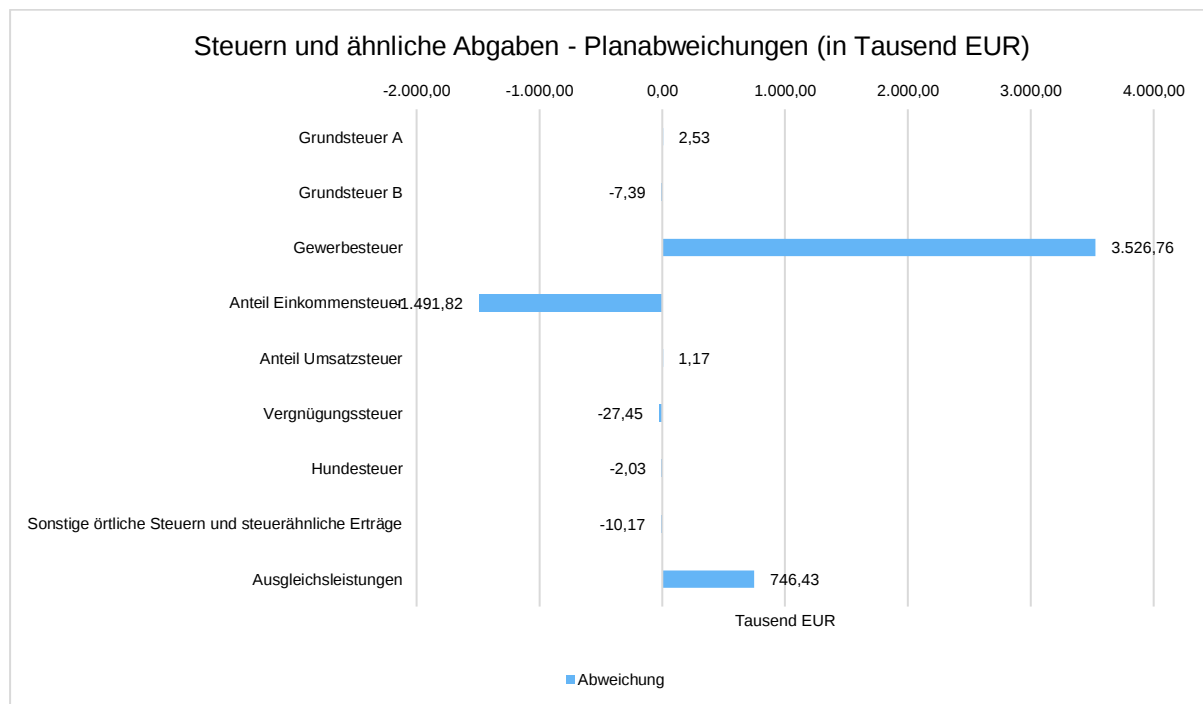
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundsteuer A	203.377	217.000	219.532	2.532	1,17
Grundsteuer B	11.788.264	12.747.000	12.739.605	-7.395	-0,06
Gewerbesteuer	27.133.048	28.475.000	32.001.758	3.526.758	12,39
Anteil Einkommensteuer	32.541.659	34.331.000	32.839.178	-1.491.822	-4,35
Anteil Umsatzsteuer	2.834.386	2.879.000	2.880.172	1.172	0,04
Vergnügungssteuer	380.795	420.000	392.549	-27.452	-6,54
Hundesteuer	332.714	325.000	322.969	-2.031	-0,62
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	31.666	38.000	27.826	-10.174	-26,77
Ausgleichsleistungen	3.170.516	3.059.000	3.805.433	746.433	24,40
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	78.416.425	82.491.000	85.229.022	2.738.022	3,32

Die Wettbürosteuer (bis 2022) der Position "Sonstige Vergnügungssteuer" und die Kompensationszahlung der Position "Ausgleichsleistungen" zugeordnet.

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



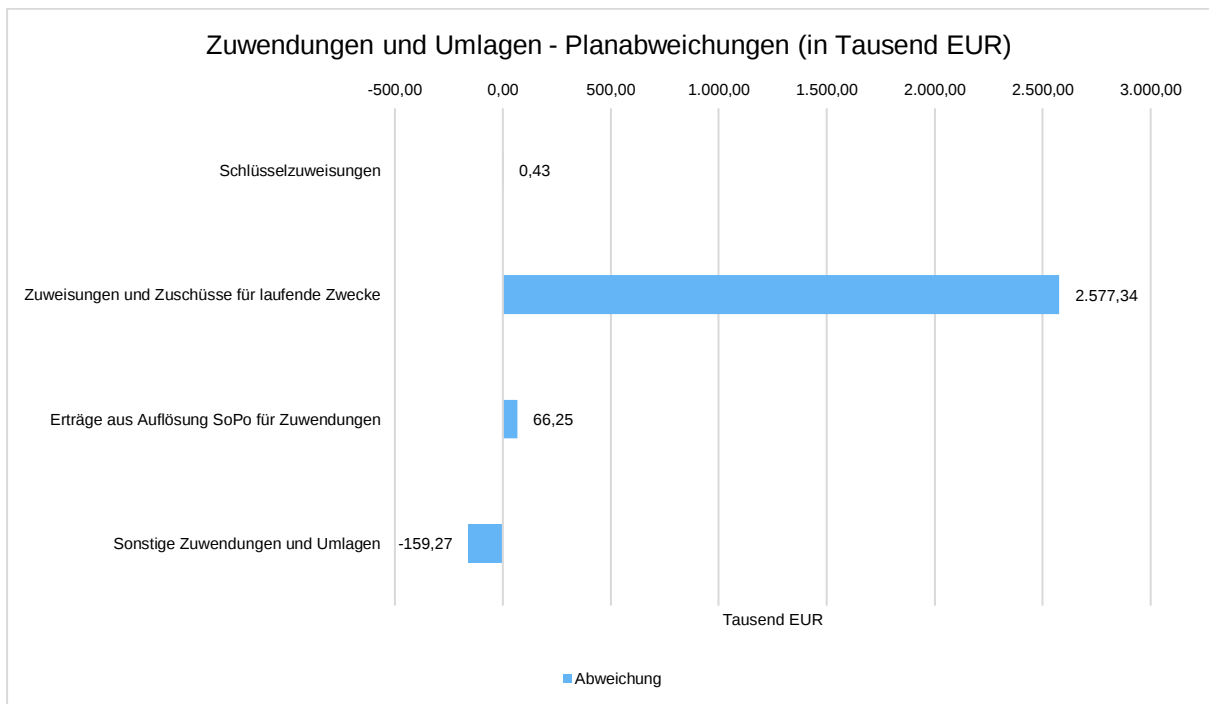
Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -2.613.858,18 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 2.484.752,63 Euro. Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Schlüsselzuweisungen	11.349.782	7.713.000	7.713.432	432	0,01
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.735.129	20.036.391	22.613.731	2.577.340	12,86
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.967.927	3.107.123	3.173.368	66.245	2,13
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	1.497.286	595.000	435.735	-159.265	-26,77
Summe Zuweisungen	36.550.125	31.451.514	33.936.267	2.484.753	7,90

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



Die höheren Erträge bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke resultieren aus den erhaltenen Kostenerstattungen des Landes in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR und den erhaltenen Bundesmitteln in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR für die Unterbringung von geflüchteten Menschen, insbesondere aus der Ukraine.

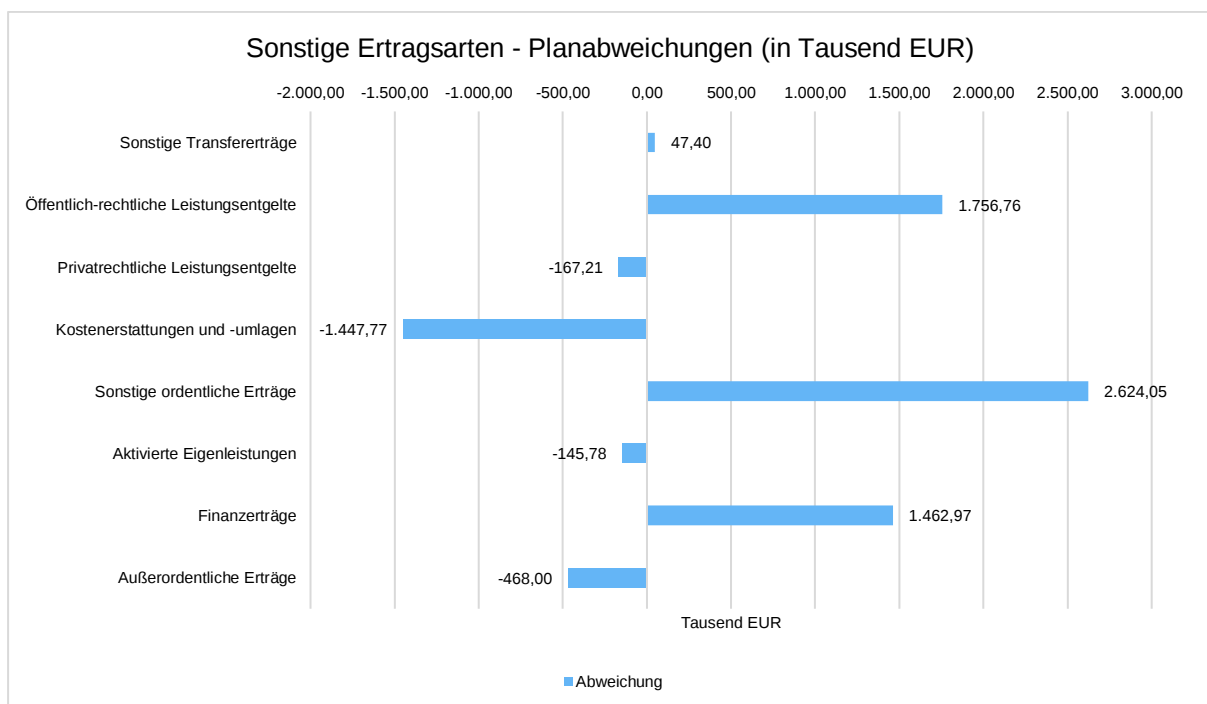
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transfererträge	807.077	380.800	428.196	47.396	12,45
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.385.289	6.736.178	8.492.941	1.756.763	26,08
Privatrechtliche Leistungsentgelte	865.270	1.115.826	948.615	-167.211	-14,99
Kostenerstattungen und -umlagen	3.752.926	3.865.739	2.417.970	-1.447.769	-37,45
Sonstige ordentliche Erträge	5.878.368	3.479.593	6.103.644	2.624.051	75,41
Aktiviert Eigenleistungen	575.117	845.556	699.773	-145.783	-17,24
Finanzerträge	2.541.877	6.956.000	8.418.968	1.462.968	21,03
Außerordentliche Erträge	2.617.608	9.772.797	9.304.795	-468.002	-4,79

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die Steigerung bei den sonstigen Transfererträgen ist hauptsächlich auf die Leistungen Unterhaltspflichtiger gemäß Unterhaltsvorschussgesetz und anderer Sozialleistungsträger zurückzuführen. Die Planung dieser Ertragsposition gestaltet sich schwierig, da schwer abschätzbar ist, welche Leistungen der Minderjährige erhalten wird.

Mehrerträge in den Sonstigen ordentlichen Erträgen entstanden im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen. Eine Rückstellungsbildung für Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von 1,1 Mio. EUR und eine Rückstellung für die Sanierung eines Feuerwehrgerätehauses in Höhe von rd. 537 TEUR konnten aufgelöst werden.

2023 wurden Erträge in Höhe von 845.556 EUR für aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Das Ergebnis liegt mit 699.773,17 EUR rd. 146 TEUR unter dem Ansatz. Dies ist auf die verschobenen Investitionsmaßnahmen zurückzuführen

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden höhere finanzielle Belastungen infolge der Corona-Pandemie erwartet, als im Jahresabschluss festzustellen waren. Diese grundsätzlich erfreuliche Entwicklung geht mit einer Verringerung der „Außerordentlichen Erträge“ im Vergleich zum Haushaltsansatz einher.

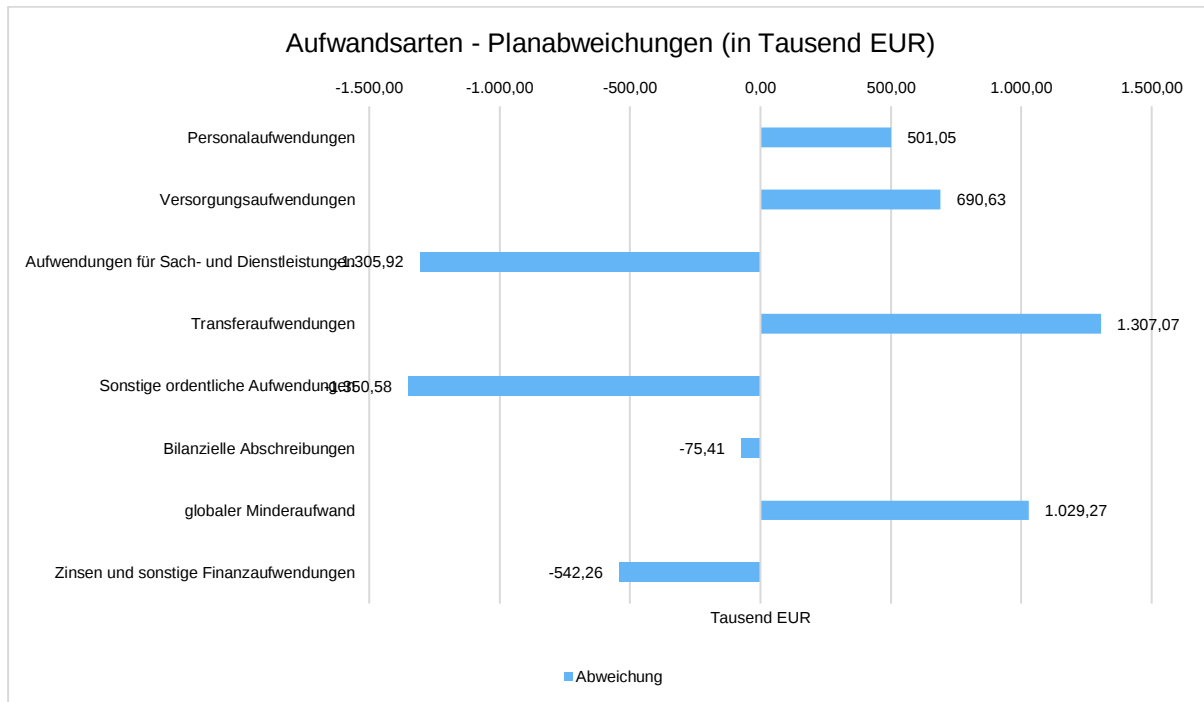
1.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Personalaufwendungen	32.970.686	34.645.520	35.146.567	501.047	1,45
Versorgungsaufwendungen	2.632.940	2.937.863	3.628.496	690.633	23,51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.636.181	23.374.994	22.069.072	-1.305.922	-5,59
Transferaufwendungen	56.626.250	60.359.624	61.666.690	1.307.066	2,17
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.967.694	10.042.435	8.691.855	-1.350.580	-13,45
Bilanzielle Abschreibungen	9.149.759	9.600.000	9.524.591	-75.409	-0,79
Ordentliche Aufwendungen	127.983.511	140.960.436	140.727.271	-233.165	-0,17
globaler Minderaufwand	0	-1.029.271	0	1.029.271	100,00
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	127.983.511	139.931.165	140.727.271	796.106	0,57
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.402.958	6.731.990	6.189.728	-542.262	-8,05
Summe Aufwand	165.122.079	184.136.172	146.917.000	-37.219.173	-20,21

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 14.530.530,87 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 146.916.999,51 Euro weichen um -775.426,32 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 12.743.760,28 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -233.164,70 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

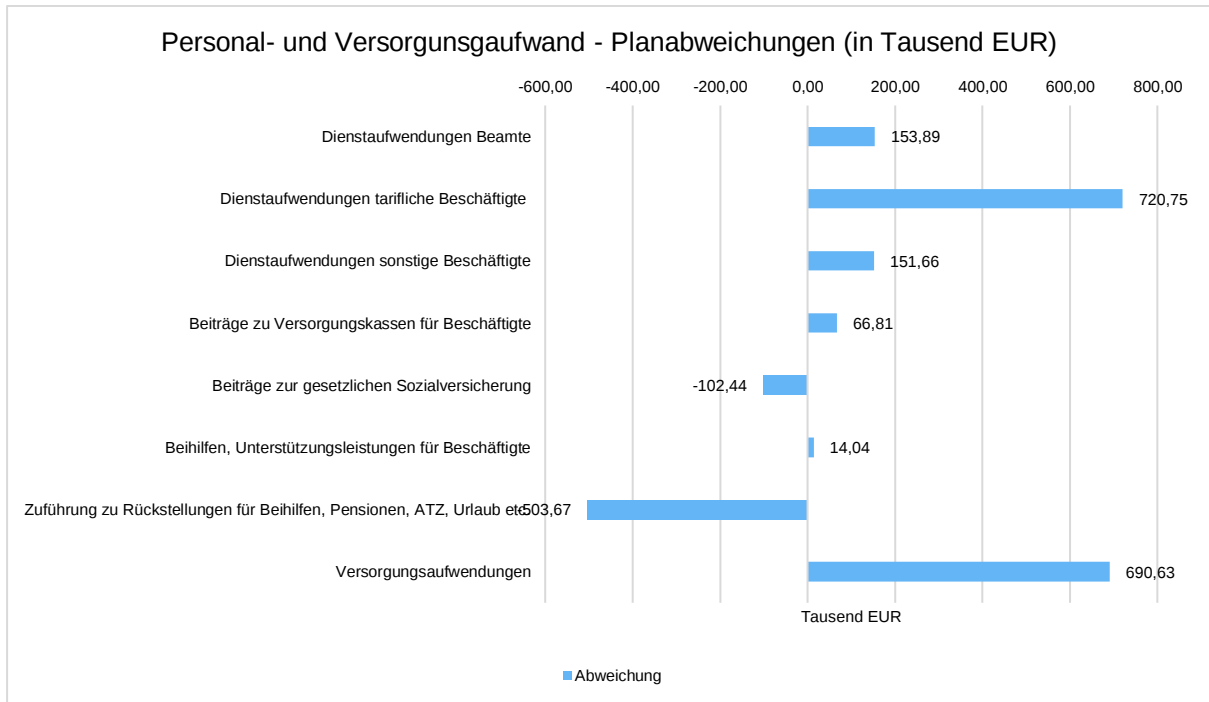
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Dienstaufwendungen Beamte	3.278.717	3.417.357	3.571.244	153.887	4,50
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	22.671.074	23.819.039	24.539.790	720.751	3,03
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	138.448	0	151.662	151.662	--
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.797.758	1.771.343	1.838.155	66.812	3,77
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.604.952	4.869.590	4.767.155	-102.435	-2,10
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	246.024	253.000	267.042	14.042	5,55

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	233.713	515.191	11.520	-503.671	-97,76
Personalaufwendungen	32.970.686	34.645.520	35.146.567	501.047	1,45
Versorgungsaufwendungen	2.632.940	2.937.863	3.628.496	690.633	23,51
Personal- und Versorgungsaufwand	35.603.626	37.583.383	38.775.063	1.191.680	3,17

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Personalaufwendungen liegen über Planansatz. Hauptgrund hierfür sind inflationsbedingte hohe Tarifsteigerungen. In der TVöD-Tarifrunde wurde beschlossen, dass Arbeitgeber bis Ende 2024 ihren Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie von bis zu 3000 Euro zahlen können.

Zudem erhöhte eine einmalige Sonderzahlung (Inflationsausgleich) in Höhe von 1.800 EUR für das Jahr 2023 die Personalaufwendungen für Beamte. Insgesamt sind die inflationsbedingten Mehraufwendungen nach dem NKF-CUIG zu isolieren.

Wie im Anhang schon dargestellt, ist für die Abweichung bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen die Berechnung aus dem Heubeck-Gutachten maßgeblich, die so nicht planbar war. In 2023 erhöhten sich die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger, da Beamt*innen aus höheren Besoldungsgruppen in den Ruhestand gegangen sind. Demgegenüber stieg der Auflösungsbetrag der Pensionsrückstellungen der aktiven Beamten*innen.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

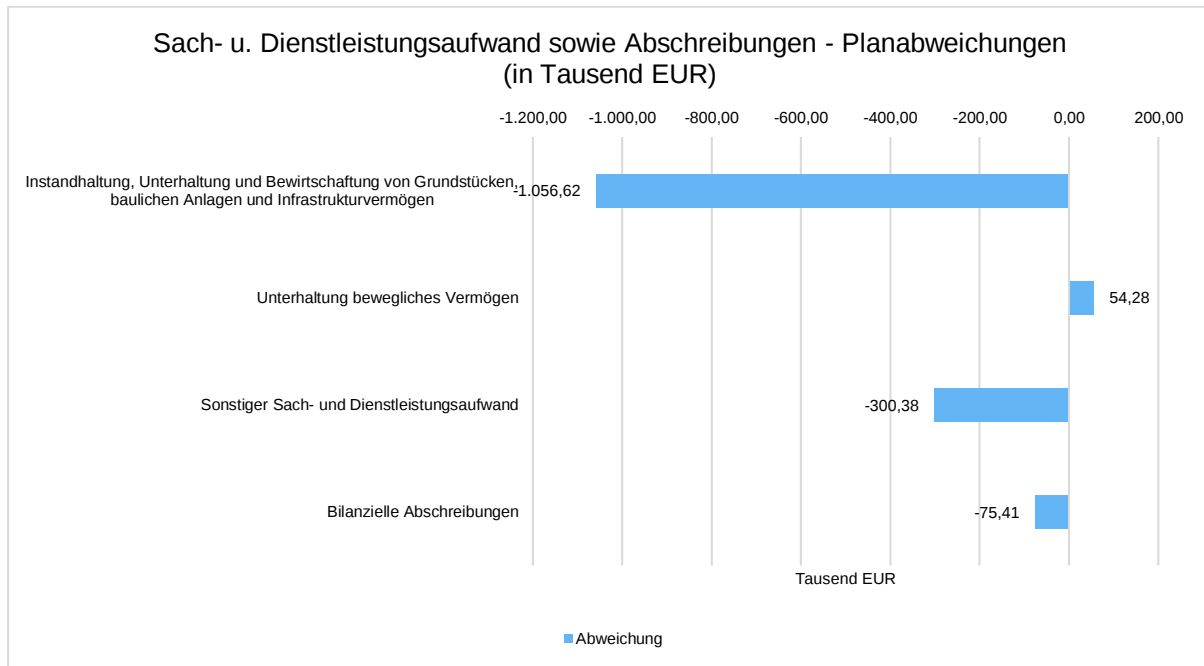
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 22.069.072,37 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 2.432.890,97 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -1.305.921,63 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	9.499.590	11.724.075	10.667.455	-1.056.620	-9,01
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.353.778	1.534.626	1.588.902	54.276	3,54
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	8.744.116	10.087.268	9.786.890	-300.378	-2,98
Bilanzielle Abschreibungen	9.149.759	9.600.000	9.524.591	-75.409	-0,79

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Minderaufwendungen bei der Aufwandsposition "Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen" resultieren zum Teil aus nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudewirtschaft. Diese werden jedoch teilweise wieder durch Mehraufwendungen, insbesondere durch die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung kompensiert.

Der geplante Planungs- und Gutachteraufwand wurde nur teilweise benötigt. Die Aufwendungen für den Sicherheitsdienst in den Notunterkünften erhöhten die Sonstigen Sach- und Dienstleistungen.

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 61.666.690,28 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 5.040.440,37 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 1.307.066,28 Euro ab.

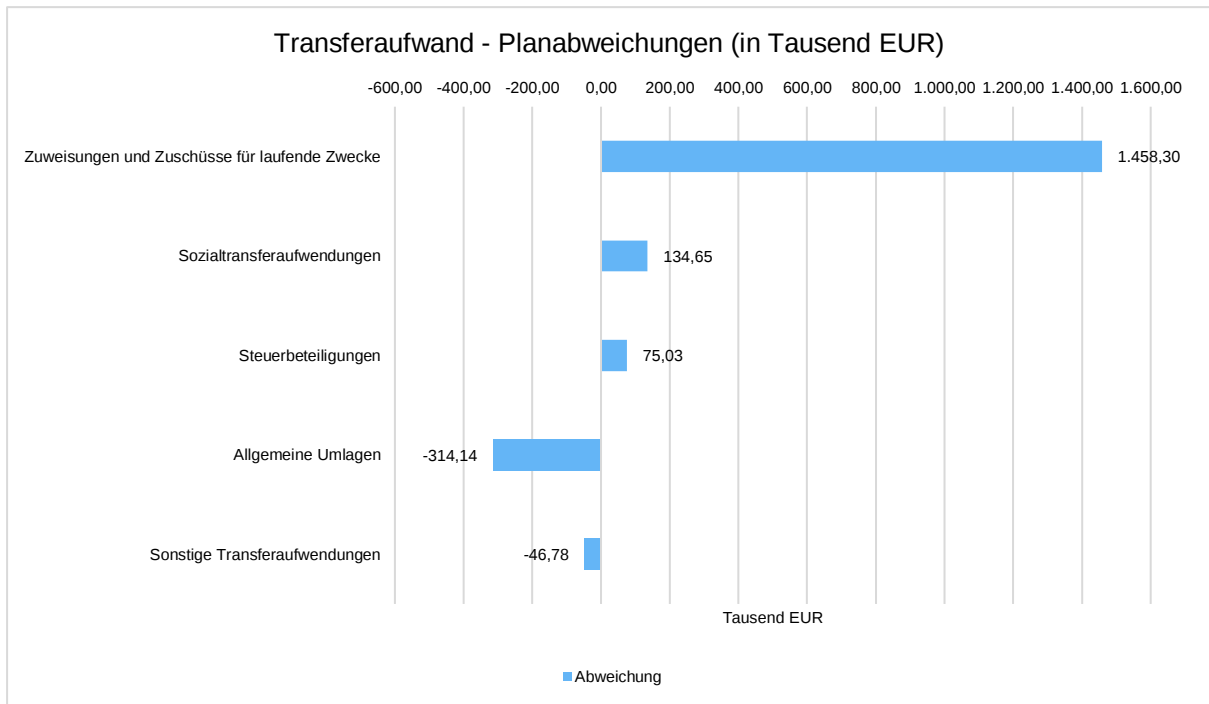
In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.257.093	19.049.388	20.507.690	1.458.302	7,66
Sozialtransferaufwendungen	12.168.084	12.877.950	13.012.596	134.646	1,05
Steuerbeteiligungen	1.930.835	1.937.000	2.012.029	75.029	3,87
Allgemeine Umlagen	23.539.848	25.614.086	25.299.950	-314.136	-1,23

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transferaufwendungen	730.389	881.200	834.425	-46.775	-5,31
Summe Transferaufwendungen	56.626.250	60.359.624	61.666.690	1.307.066	2,17

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die Transferaufwendungen waren deutlich höher als geplant und höher als im Vorjahr. Ursächlich ist der Anstieg der OGS Pauschale, der auf die steigende Schülerzahl, die eine OGS besuchen, zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen die Zuwendungen an Landesmitteln.

Die Gewerbesteuerumlage wird prozentual von der eingezahlten Gewerbesteuer abgeführt. Durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2023 stieg auch die Umlage um 75 TEUR an.

Sonstige Aufwendungen

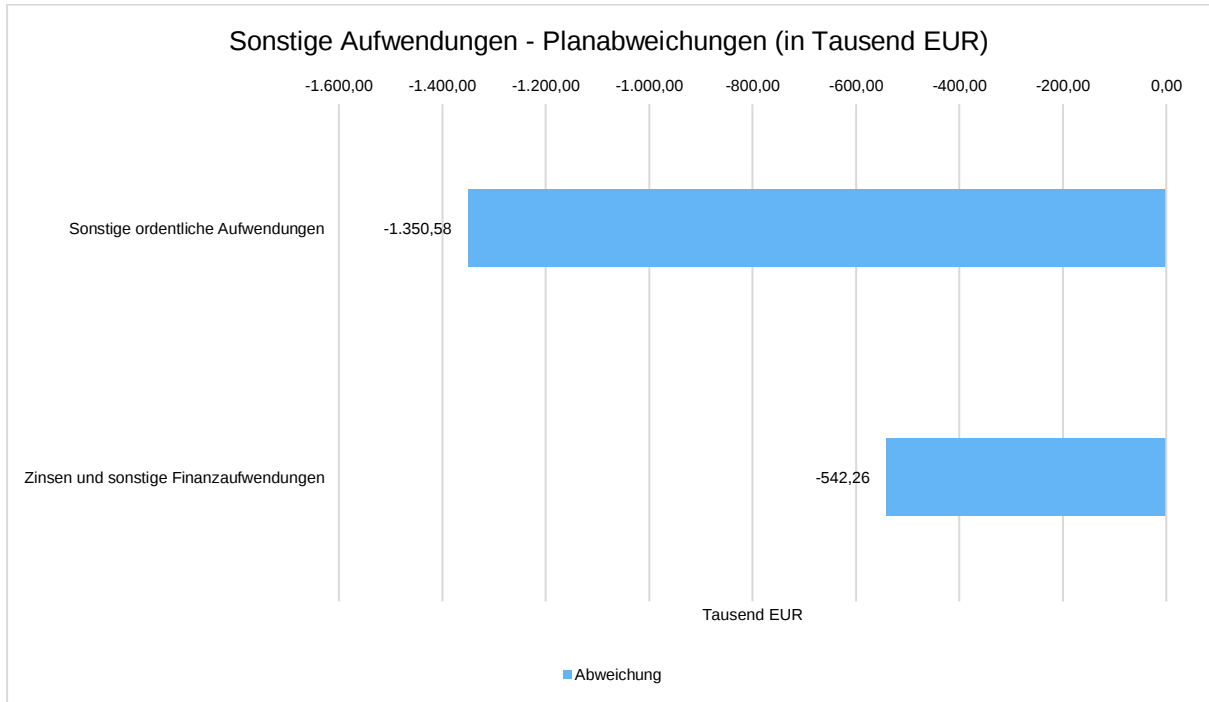
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.967.694	10.042.435	8.691.855	-1.350.580	-13,45

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.402.958	6.731.990	6.189.728	-542.262	-8,05

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die Abweichungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstanden im Wesentlichen durch nicht realisierte, aber geplante Käufe von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (rd.- 1 Mio. EUR). Auch in diesem Bereich machten sich noch die Folgen der Pandemie bemerkbar. Es kam immer noch zu Engpässen bei der Beschaffung.

Der Mehraufwand bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen spiegelt die Zinspolitik der EZB wider. Die letzte Anhebung der Leitzinsen war im September 2023.

1.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

1.2.1 Allgemeine Finanzentwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.878.471	129.617.295	136.936.192	7.318.897	5,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.009.587	137.760.544	130.364.159	-7.396.385	-5,37
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.868.885	-8.143.249	6.572.033	14.715.283	180,71
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.383.406	11.998.995	8.887.915	-3.111.080	-25,93
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.440.700	63.853.793	30.046.130	-33.807.663	-52,95
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.057.294	-51.854.798	-21.158.215	30.696.583	59,20
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-12.188.410	-59.998.048	-14.586.182	45.411.866	75,69
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.494.132	69.215.946	94.900.000	25.684.054	37,11
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	134.066.297	20.077.745	78.322.698	58.244.953	290,10
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.427.836	49.138.201	16.577.302	-32.560.899	-66,26
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-760.574	-10.859.847	1.991.120	12.850.966	118,33

1.2.2 Investitionstätigkeit

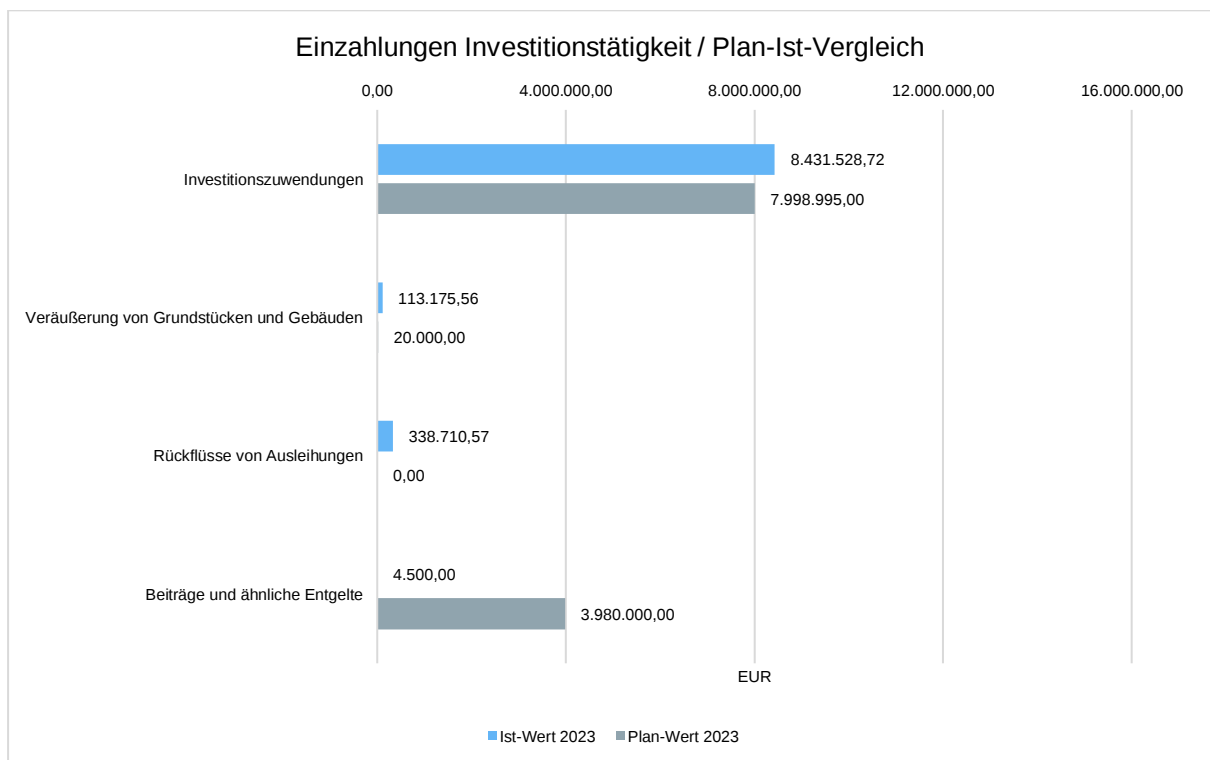
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

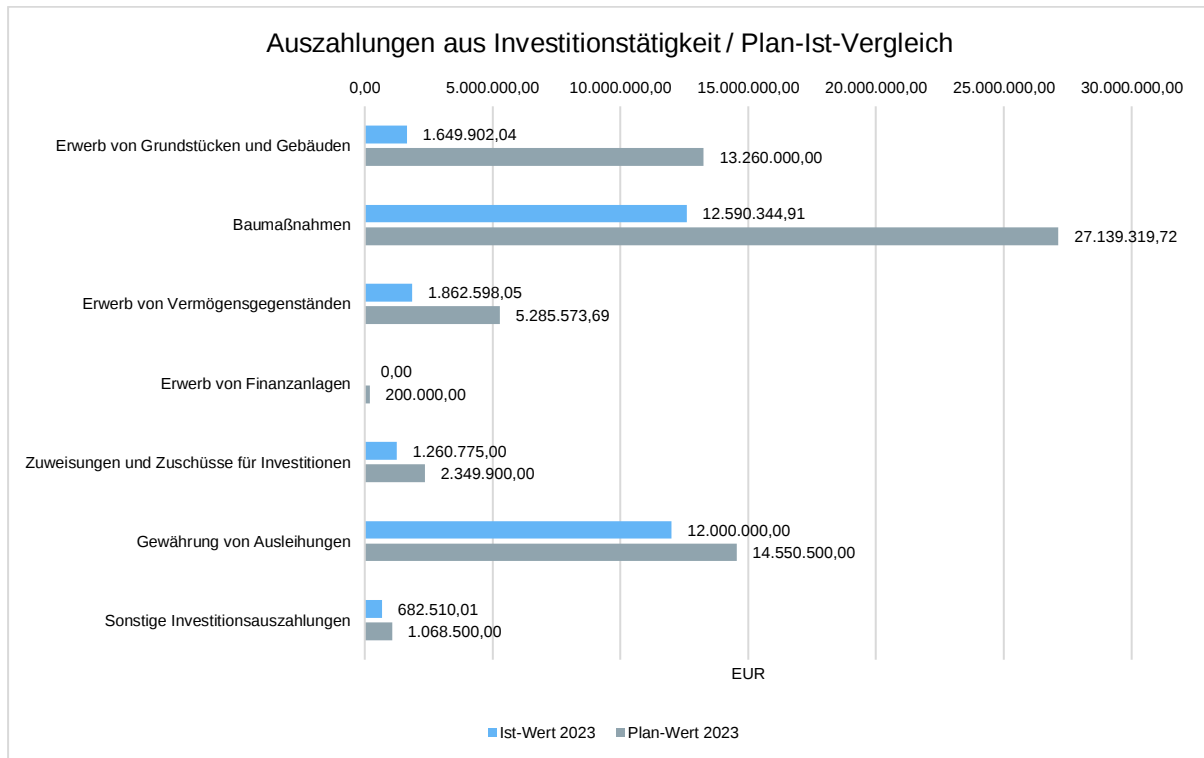
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.609.380	7.998.995	8.431.529	432.534	5,41
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	578.108	20.000	113.176	93.176	465,88
Rückflüsse von Ausleihungen	179.518	0	338.711	338.711	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	16.400	3.980.000	4.500	-3.975.500	-99,89
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	8.383.406	11.998.995	8.887.915	-3.111.080	-25,93

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	6.981.439	2.349.900	1.260.775	-1.089.125	-46,35
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.075.868	13.260.000	1.649.902	-11.610.098	-87,56
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.992.722	5.285.574	1.862.598	-3.422.976	-64,76
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	200.000	0	-200.000	-100,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.349.505	27.139.320	12.590.345	-14.548.975	-53,61
Gewährung von Ausleihungen	3.700.000	14.550.500	12.000.000	-2.550.500	-17,53
Sonstige investive Auszahlungen	341.166	1.068.500	682.510	-385.990	-36,12
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	26.440.700	63.853.793	30.046.130	-33.807.663	-52,95

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die Baumaßnahmen liegen insgesamt deutlich hinter der Planung für 2023.

Die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen werden bestimmt durch den Kreditbedarf der Tochterunternehmen. In 2023 war hier ein gegenüber dem Planansatz niedrigerer Betrag an durchzuführenden Krediten zu verzeichnen. Es wurden 12 Mio. EUR an Darlehen an die Tochterunternehmen weitergeleitet.

1.2.3 Finanzierungstätigkeit

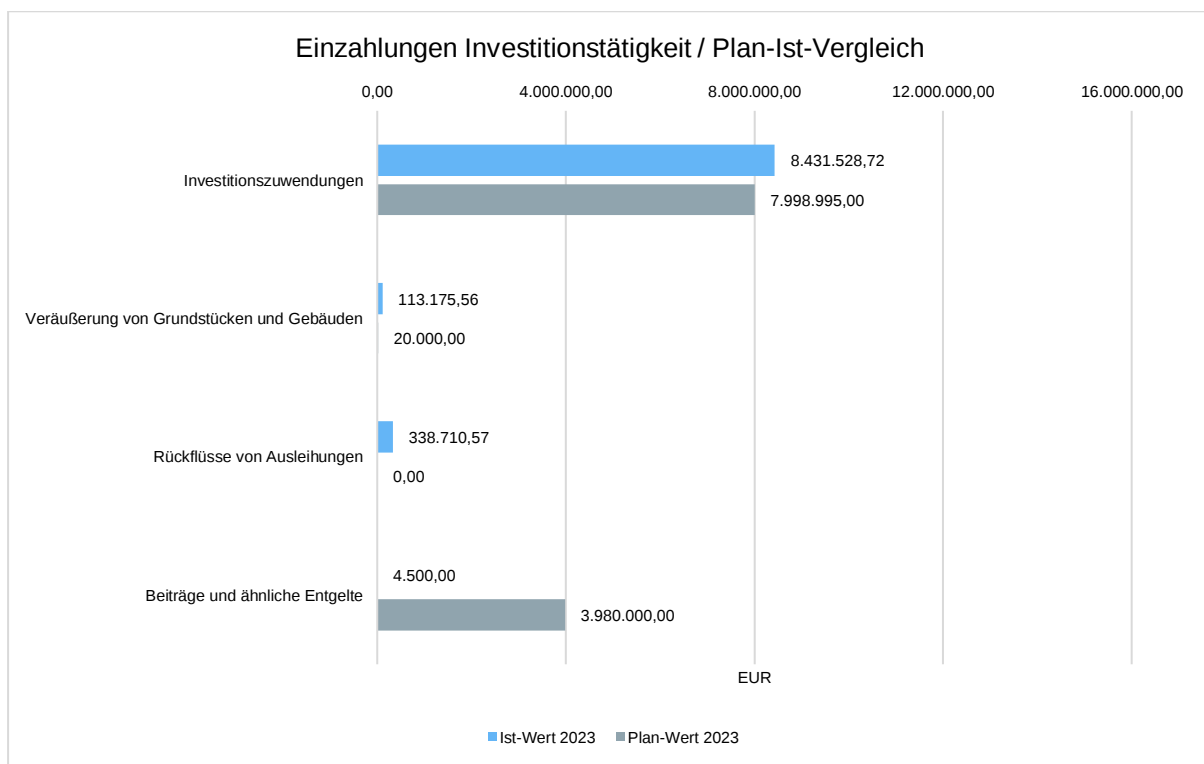
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.609.380	7.998.995	8.431.529	432.534	5,41
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	578.108	20.000	113.176	93.176	465,88
Rückflüsse von Ausleihungen	179.518	0	338.711	338.711	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	16.400	3.980.000	4.500	-3.975.500	-99,89
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	8.383.406	11.998.995	8.887.915	-3.111.080	-25,93

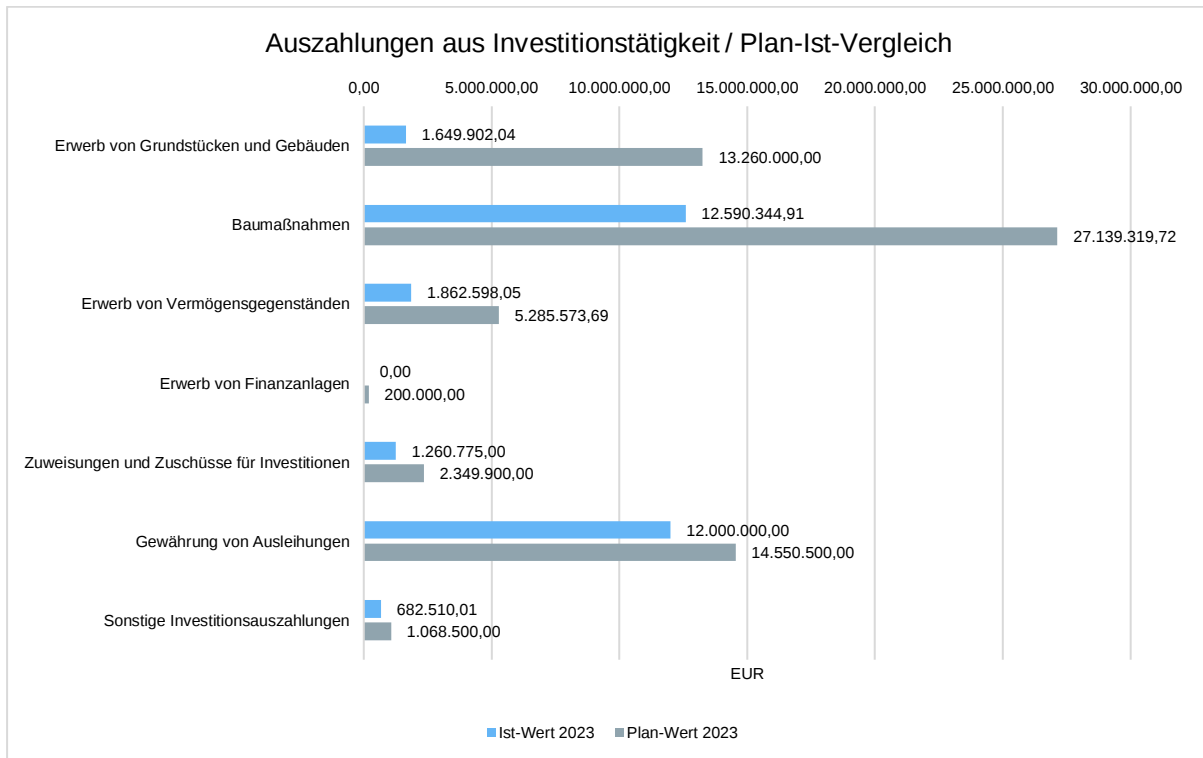
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	6.981.439	2.349.900	1.260.775	-1.089.125	-46,35
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.075.868	13.260.000	1.649.902	-11.610.098	-87,56
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.992.722	5.285.574	1.862.598	-3.422.976	-64,76
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	200.000	0	-200.000	-100,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.349.505	27.139.320	12.590.345	-14.548.975	-53,61
Gewährung von Ausleihungen	3.700.000	14.550.500	12.000.000	-2.550.500	-17,53
Sonstige investive Auszahlungen	341.166	1.068.500	682.510	-385.990	-36,12
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	26.440.700	63.853.793	30.046.130	-33.807.663	-52,95

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Im Haushaltsjahr 2023 erhielt die Stadt Bornheim rd. 600.000 EUR für die Rad-Pendler-Route und rd. 1,1 Mio. EUR für die Schaffung neuer Kita-Plätze.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Nach Abschluss des Haushaltjahres 2023 zeigen sich vor allem bei dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und bei den Baumaßnahmen deutliche Abweichungen gegenüber den Planansätzen. Die Abweichungen sind hauptsächlich zurückzuführen auf den noch nicht getätigten Grundstücksan-kauf in der Ortschaft Merten (Bebauungsplan ME 18) für den Neubau der Schule sowie Minderzah-lungen auf nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen (z. B. Bau HBG-Schule, Brandschutzplan, Sa-nierung Sportanlagen).

Seit 2023 sind die Gewährung von Ausleihungen korrekterweise den sonstigen Investitionsauszahlun-gen zugeordnet (§ 3 KomHVO NRW).

2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wider. Aus der folgenden Bi-lanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19 / Ukraine-Krieg)	11.416.751,51	20.721.546,30	9.304.794,79 
1 - Anlagevermögen	466.855.040,48	483.879.772,46	17.024.731,98 
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	246.380,00	277.172,00	30.792,00 
1.2 - Sachanlagen	352.037.681,66	359.449.363,82	7.411.682,16 
1.3 - Finanzanlagen	114.570.978,82	124.153.236,64	9.582.257,82 

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	39.192.488,21	41.868.693,82	2.676.205,61 ↗
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.946.136,81	39.643.590,48	697.453,67 ↗
2.4 - Liquide Mittel	246.351,40	2.225.103,34	1.978.751,94 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	8.876.926,44	9.891.091,62	1.014.165,18 ↗
Summe Aktiva	526.341.206,64	556.361.104,20	30.019.897,56 ↗
1 - Eigenkapital	88.883.208,78	97.974.356,98	9.091.148,20 ↗
1.1 - Allgemeine Rücklage	81.879.595,90	81.907.552,92	27.957,02 →
1.3 - Ausgleichsrücklage	0,00	7.003.612,88	7.003.612,88 ↗
1.4 - Jahresergebnis	7.003.612,88	9.063.191,18	2.059.578,30 ↗
2 - Sonderposten	128.717.685,80	126.627.569,07	-2.090.116,73 ↘
2.1 - für Zuwendungen	93.763.451,00	92.450.400,27	-1.313.050,73 ↘
2.2 - für Beiträge	24.314.882,95	23.645.543,95	-669.339,00 ↘
2.4 - Sonstige Sonderposten	10.639.351,85	10.531.624,85	-107.727,00 ↘
3 - Rückstellungen	55.005.139,34	54.914.005,66	-91.133,68 →
3.1 - Pensionsrückstellungen	41.885.889,00	42.666.452,00	780.563,00 ↗
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.188.433,98	2.744.879,27	-443.554,71 ↘
3.4 - Sonstige Rückstellungen	9.930.816,36	9.502.674,39	-428.141,97 ↘
4 - Verbindlichkeiten	252.501.706,34	274.473.922,26	21.972.215,92 ↗
4.2 - Kredite für Investitionen	176.925.173,44	189.036.212,50	12.111.039,06 ↗
4.3 - Liquiditätskredite	68.384.132,18	69.955.720,00	1.571.587,82 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.568.805,39	4.418.753,73	2.849.948,34 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.343,92	0,00	-4.343,92 ↘
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	1.978.224,12	2.380.327,36	402.103,24 ↗
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	3.641.027,29	8.682.908,67	5.041.881,38 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.233.466,38	2.371.250,23	1.137.783,85 ↗
Summe Passiva	526.341.206,64	556.361.104,20	30.019.897,56 ↗

Das bisherige NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) wurde mit Fassung vom 15.12.2022 zum NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG erweitert und berücksichtigt ab dem Haushaltsjahr 2022 auch die Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine. Letztmalig ist das NKF-CUIG in 2023 anzuwenden.

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

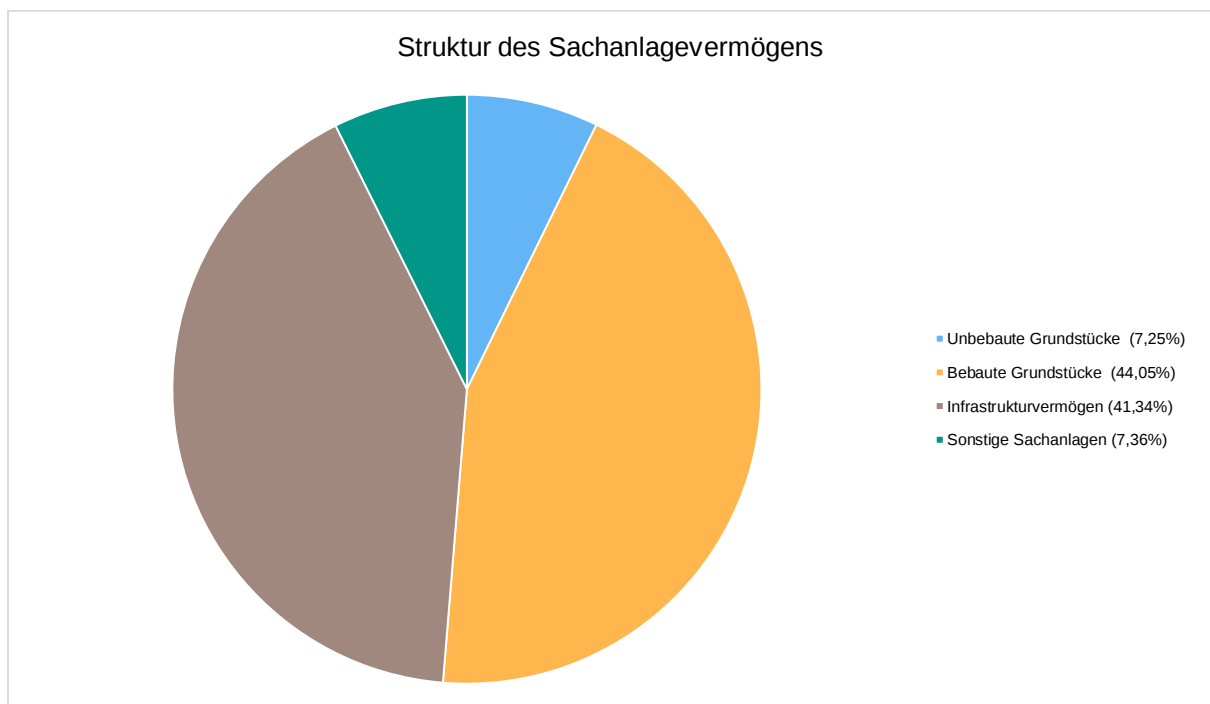
Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2022 in Euro	2023 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	352.037.682	359.449.364	7.411.682 ↗
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.098.567	26.058.067	-40.500 →
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.899.133	158.329.711	430.578 →
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	150.588.273	148.612.658	-1.975.616 ↘
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0 →
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.426.833	3.259.174	-167.659 ↘
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.486.353	5.847.566	361.213 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.142.008	16.945.674	8.803.666 ↗

Der Zuwachs bei den Anlagen im Bau ist insbesondere auf den Bau der Heinrich-Böll-Schule und der Errichtung der Notunterkunft im Hexenweges zurückzuführen.

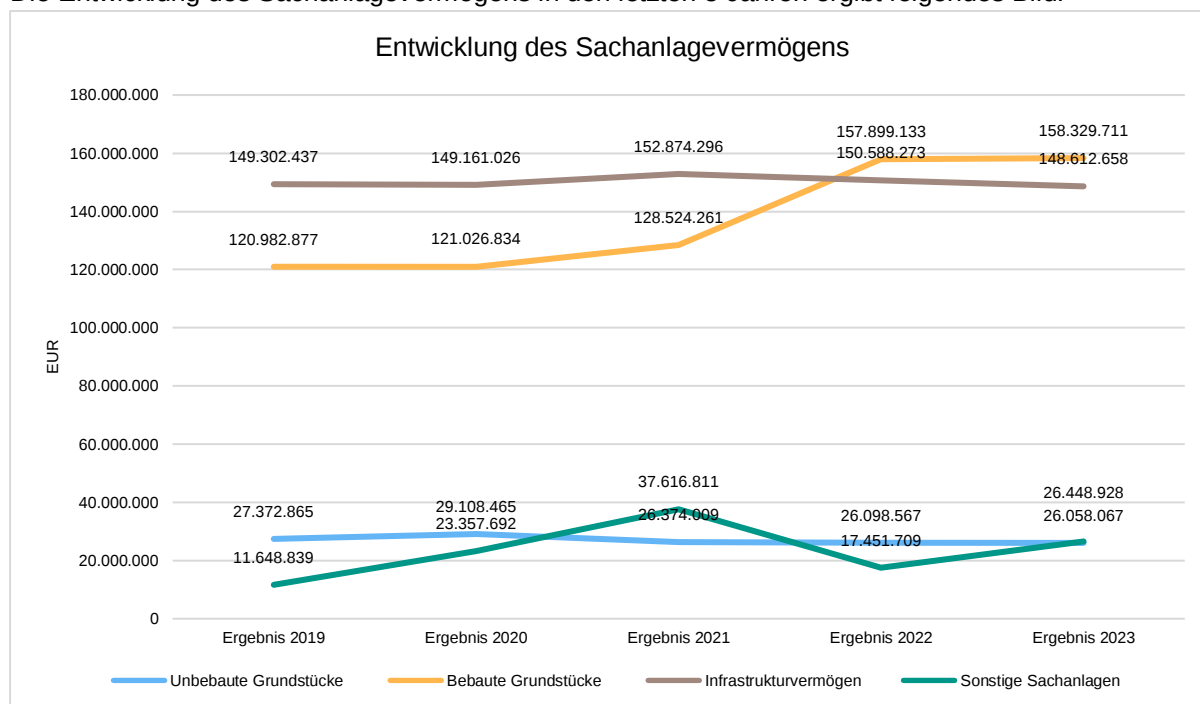
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW (RdErl. d. Innenministeriums v. 1.10.2008; 34 – 48.04.05/01 - 2323/08).

3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

3.1.1 Steuern

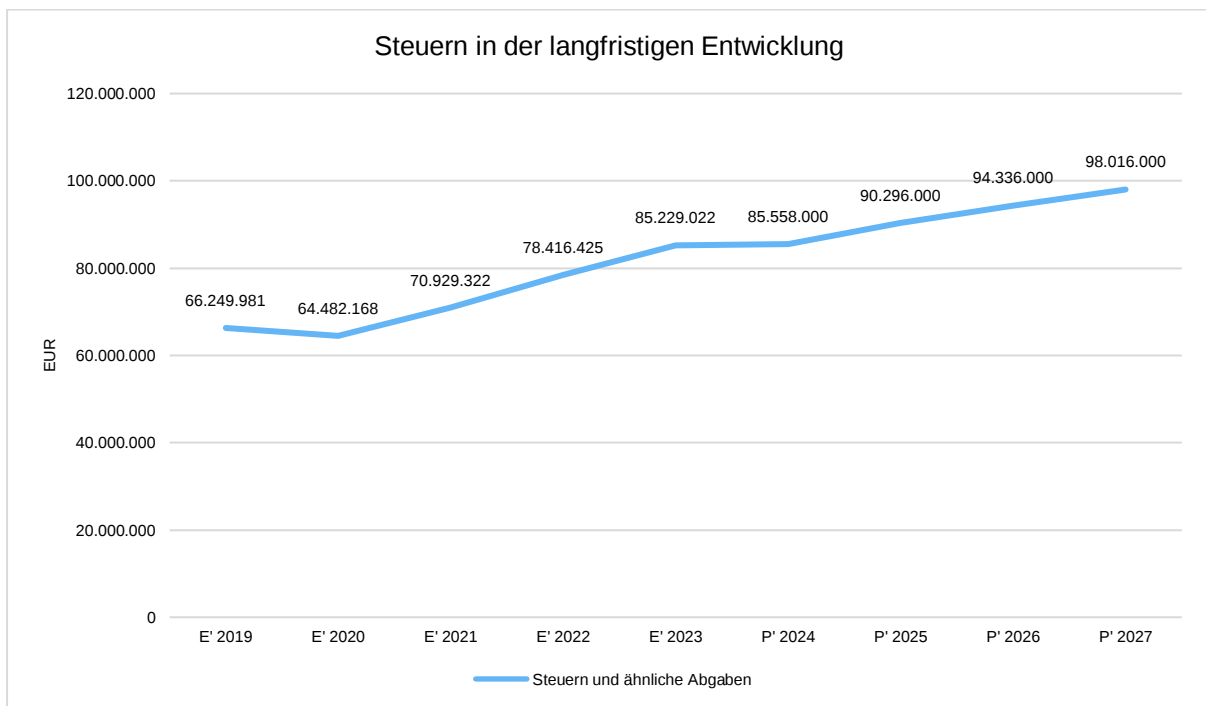
Steuern im Zeitverlauf

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Grundsteuer A	203.377	219.532	217.000	217.000	217.000
Grundsteuer B	11.788.264	12.739.605	12.847.000	12.947.000	13.566.000
Gewerbesteuer	27.133.048	32.001.758	29.870.000	31.931.000	33.304.000
Anteil Einkommensteuer	32.541.659	32.839.178	35.842.000	38.135.000	40.042.000
Anteil Umsatzsteuer	2.834.386	2.880.172	3.026.000	3.123.000	3.185.000
Vergnügungssteuer	380.795	392.549	420.000	420.000	420.000
Hundesteuer	332.714	322.969	330.000	335.000	335.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	31.666	27.826	39.000	40.000	40.000
Ausgleichsleistungen	3.170.516	3.805.433	2.967.000	3.148.000	3.227.000

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	78.416.425	85.229.022	85.558.000	90.296.000	94.336.000

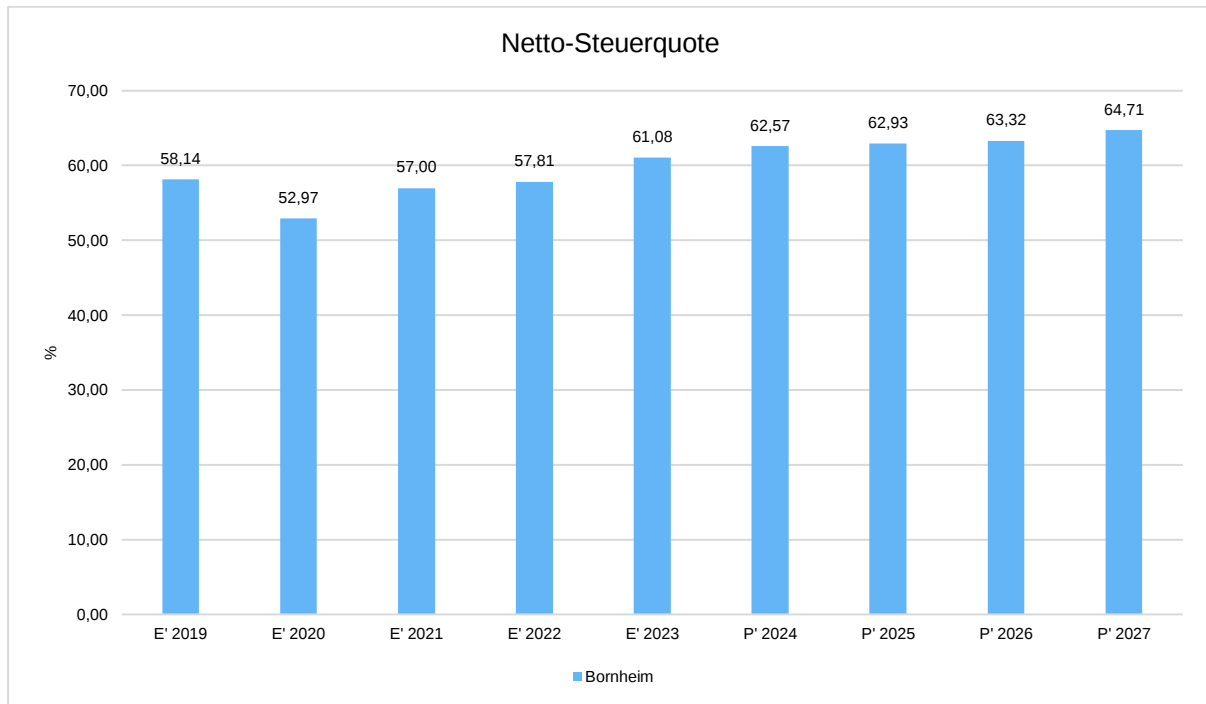
Die Wettbürosteuer (bis 2022) ist der Position "Sonstige Vergnügungssteuer" und die Kompensationszahlung der Position "Ausgleichsleistungen" zugeordnet.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Netto-Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

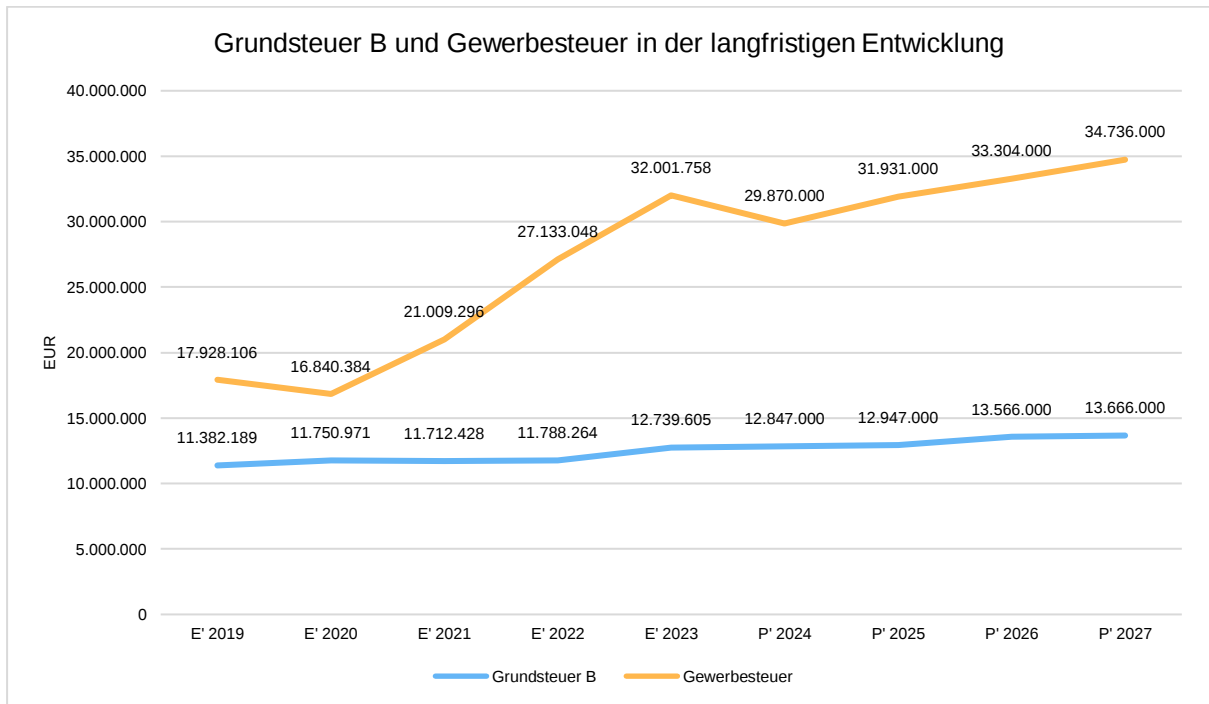
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	290	290	290	290	315	315
Hebesatz Grundsteuer B	695	695	695	695	750	750
Hebesatz Gewerbesteuer	490	490	490	490	515	515

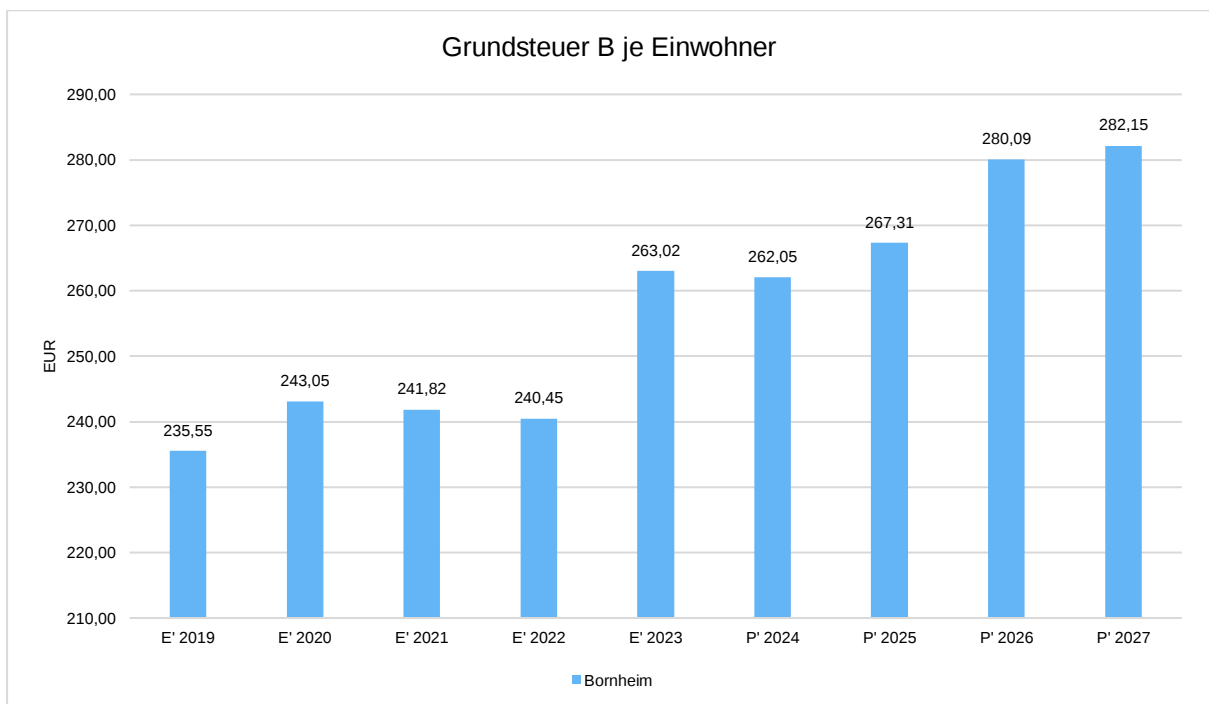
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



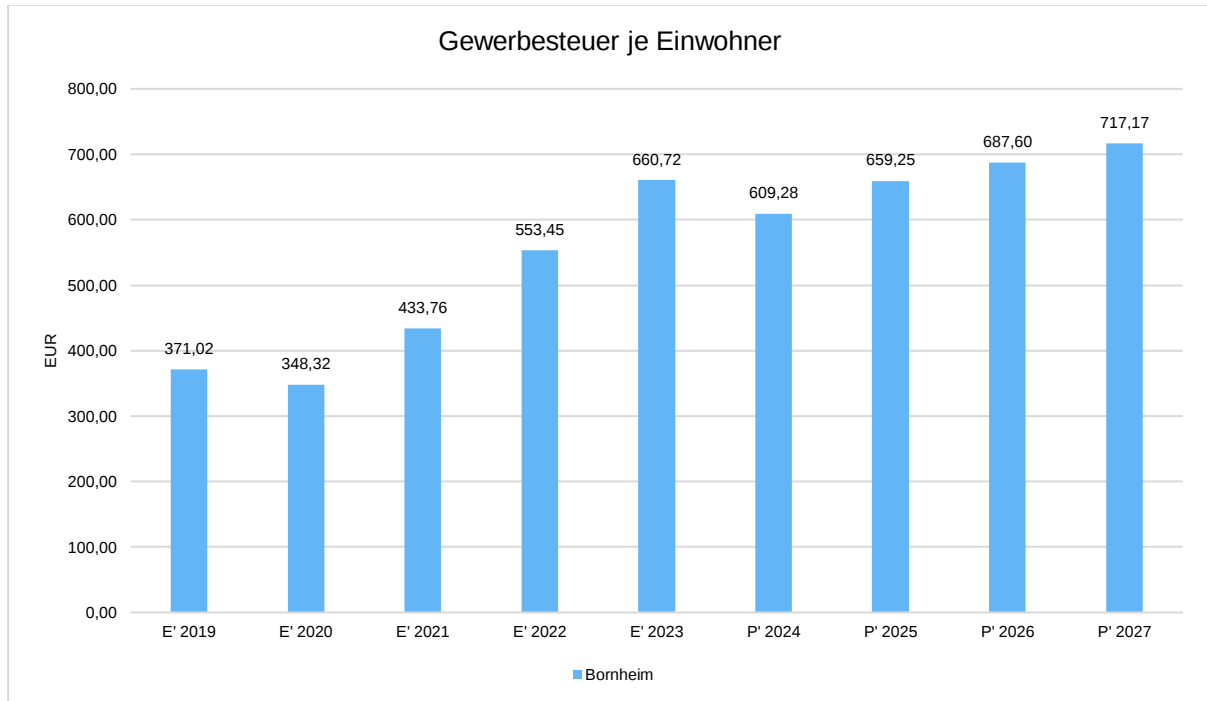
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

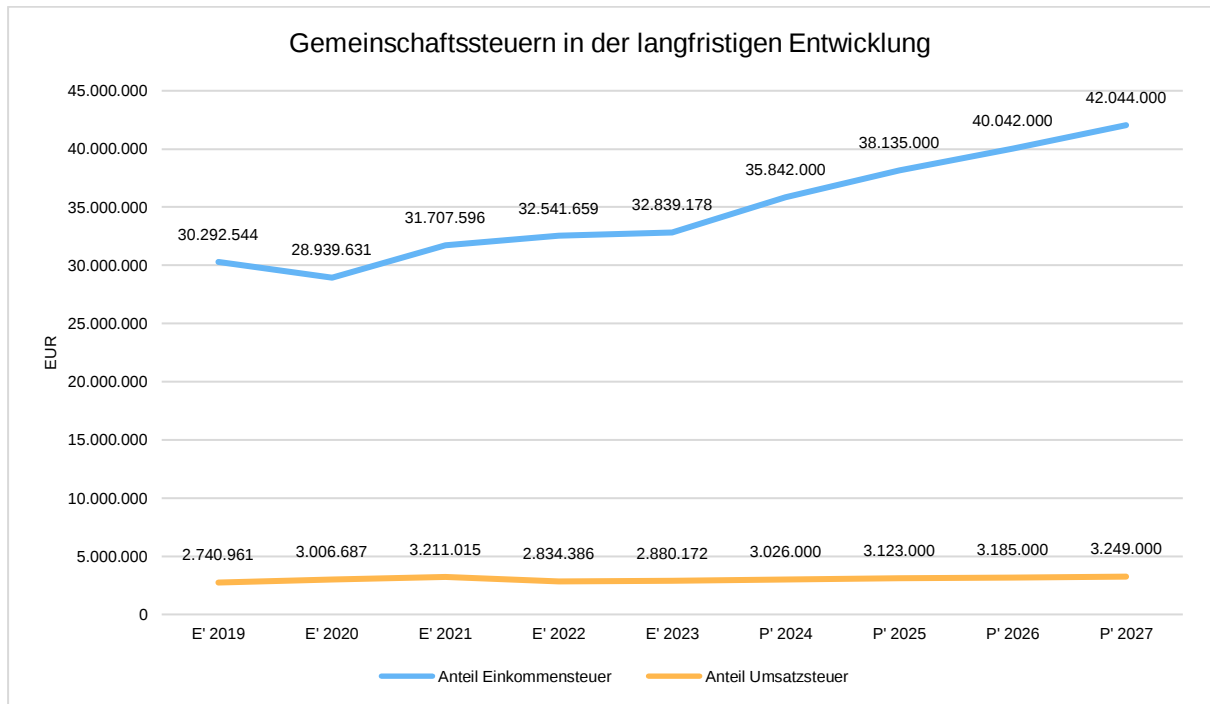
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

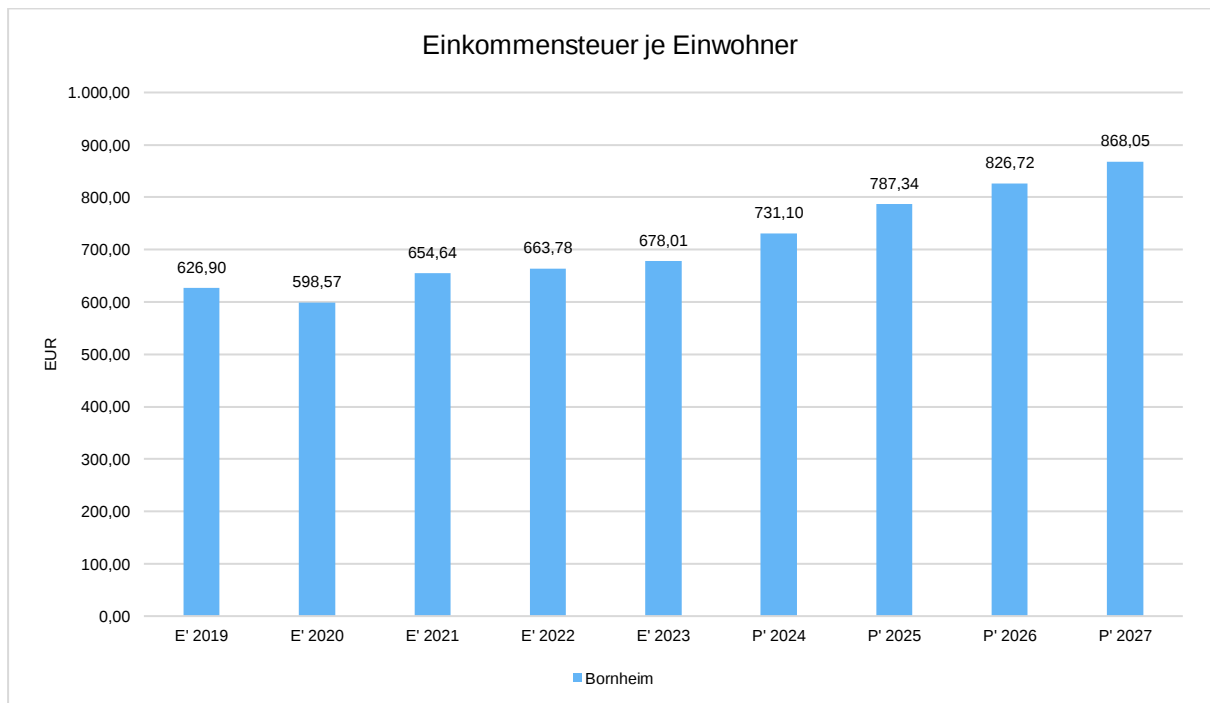
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Anteil Einkommensteuer	32.541.659	32.839.178	35.842.000	38.135.000	40.042.000
Anteil Umsatzsteuer	2.834.386	2.880.172	3.026.000	3.123.000	3.185.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

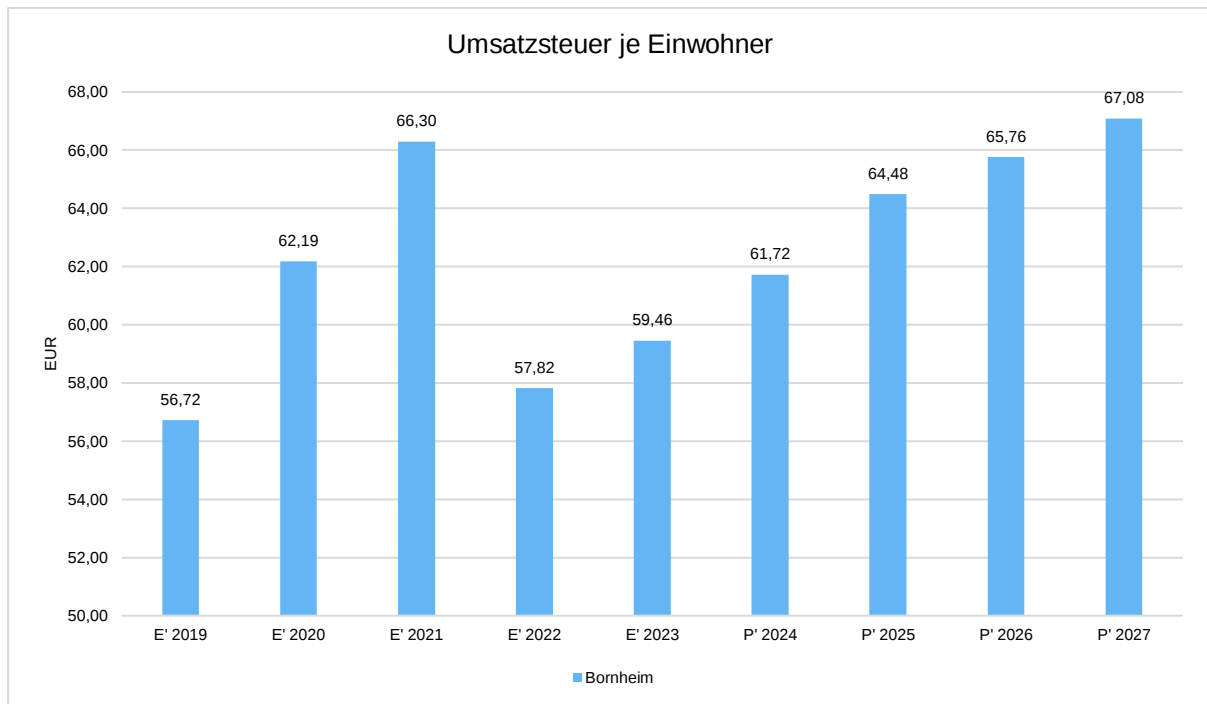
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



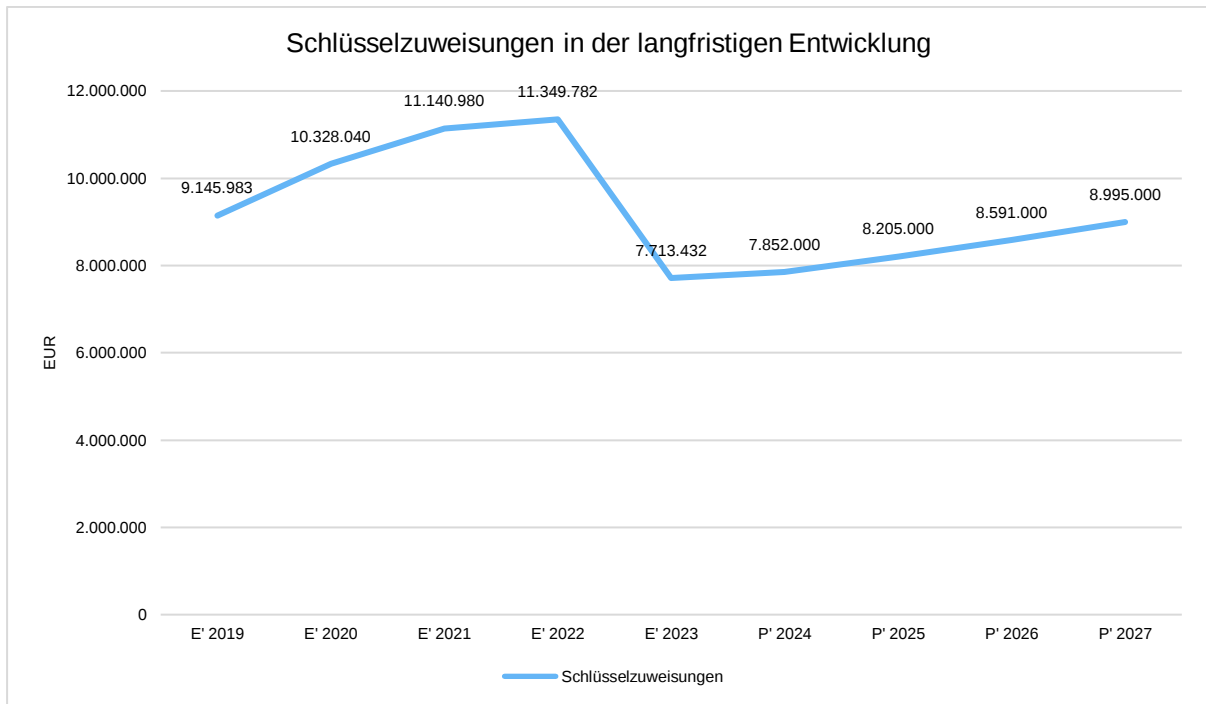
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.550.125	33.936.267	30.861.532	32.056.361	35.064.729
davon Schlüsselzuweisungen	11.349.782	7.713.432	7.852.000	8.205.000	8.591.000
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	1.497.286	435.735	554.500	435.000	435.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.735.129	22.613.731	19.357.289	20.324.558	23.019.085
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.967.927	3.173.368	3.097.743	3.091.803	3.019.644

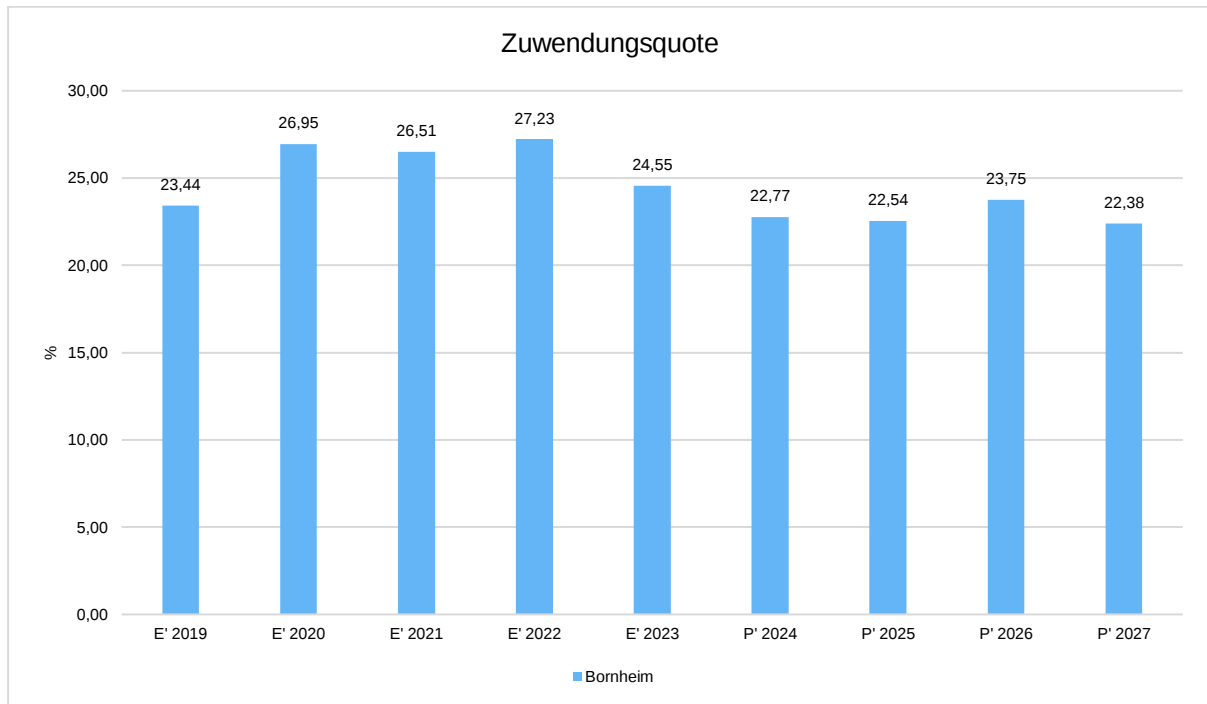
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.1.3 Personalaufwand

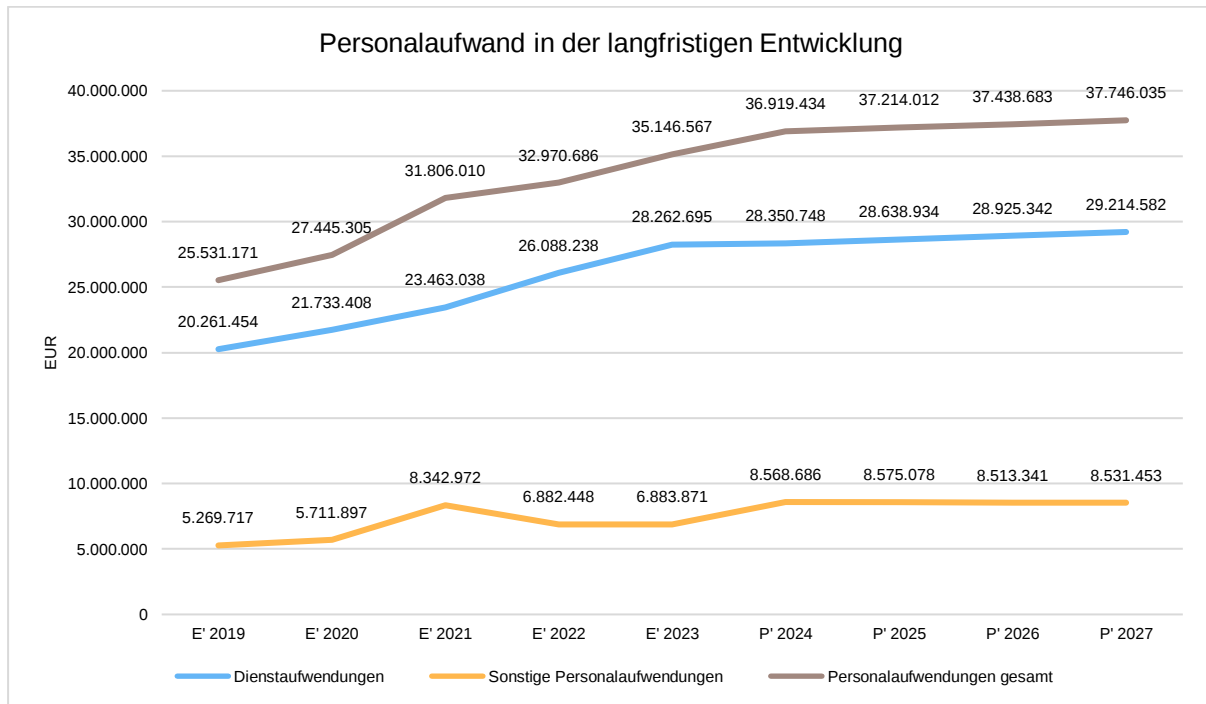
Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Dienstaufwendungen	26.088.238	28.262.695	28.350.748	28.638.934	28.925.342
Sonstige Personalaufwendungen	6.882.448	6.883.871	8.568.686	8.575.078	8.513.341
Personalaufwendungen gesamt	32.970.686	35.146.567	36.919.434	37.214.012	37.438.683

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen ist insbesondere auf den notwendigen zusätzlichen Bedarf an Erzieherinnen durch die Umsetzung der KiBiz-Reform und auf den inflationsbedingten hohen Tarifabschlüssen zurückzuführen.

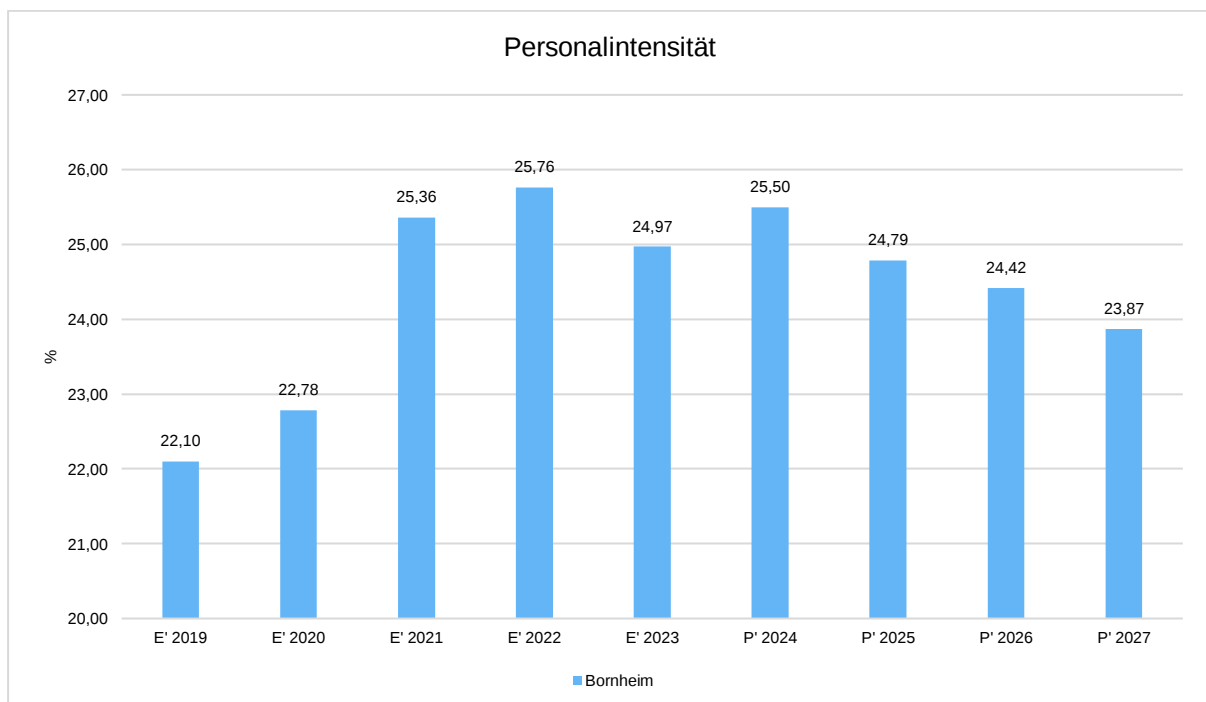
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



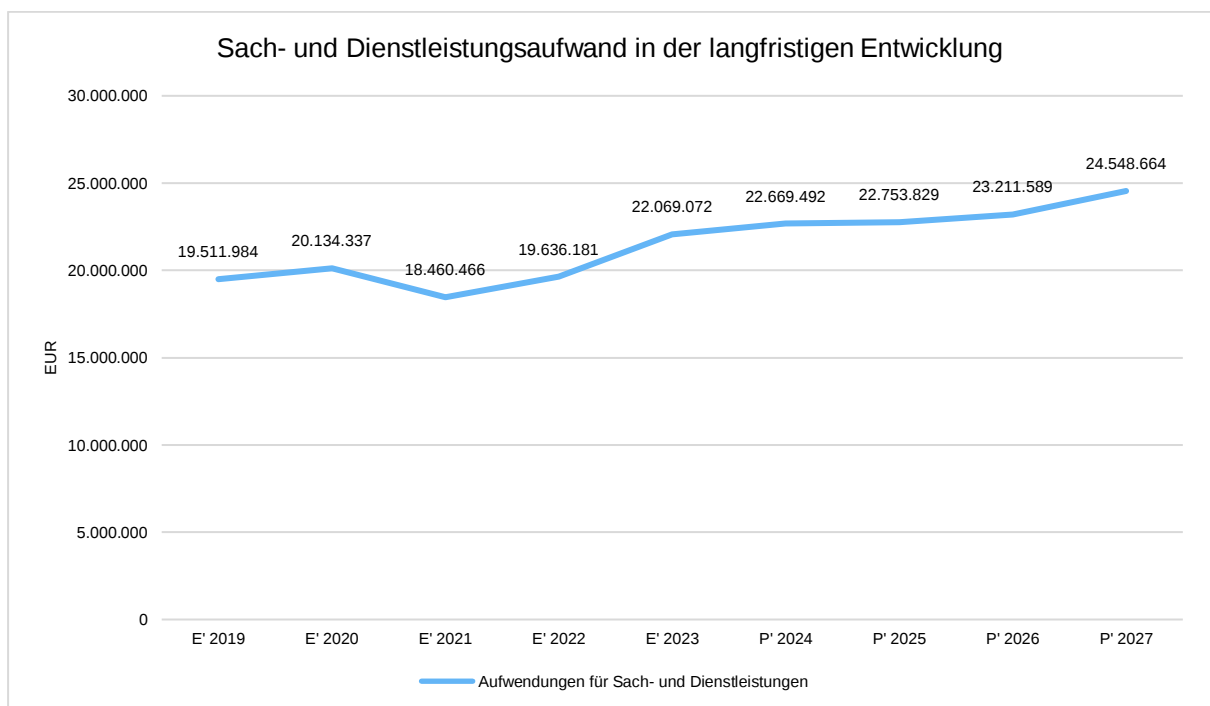
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	9.499.590	10.667.455	11.908.198	11.828.896	12.230.003
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.353.778	1.588.902	1.551.348	1.588.714	1.621.869
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	8.782.813	9.812.715	9.209.946	9.336.219	9.359.717
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.636.181	22.069.072	22.669.492	22.753.829	23.211.589

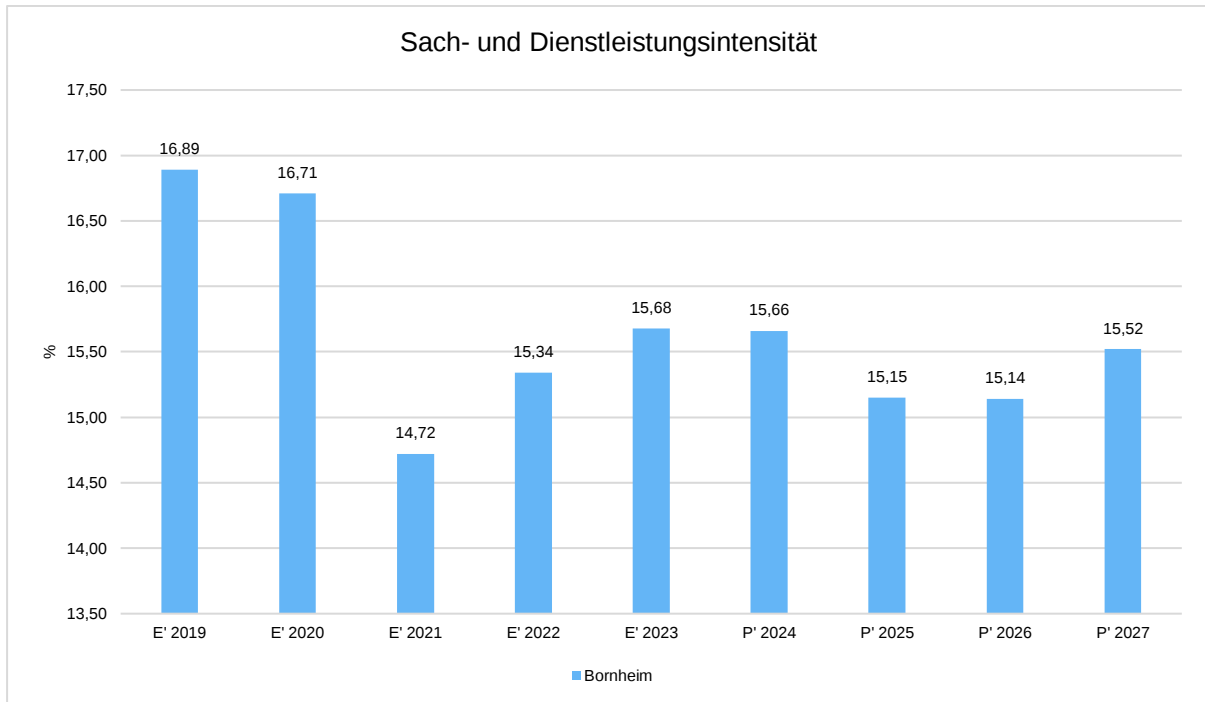
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte)

vom ordentlichen Aufwand ist.



3.1.5 Transferaufwendungen

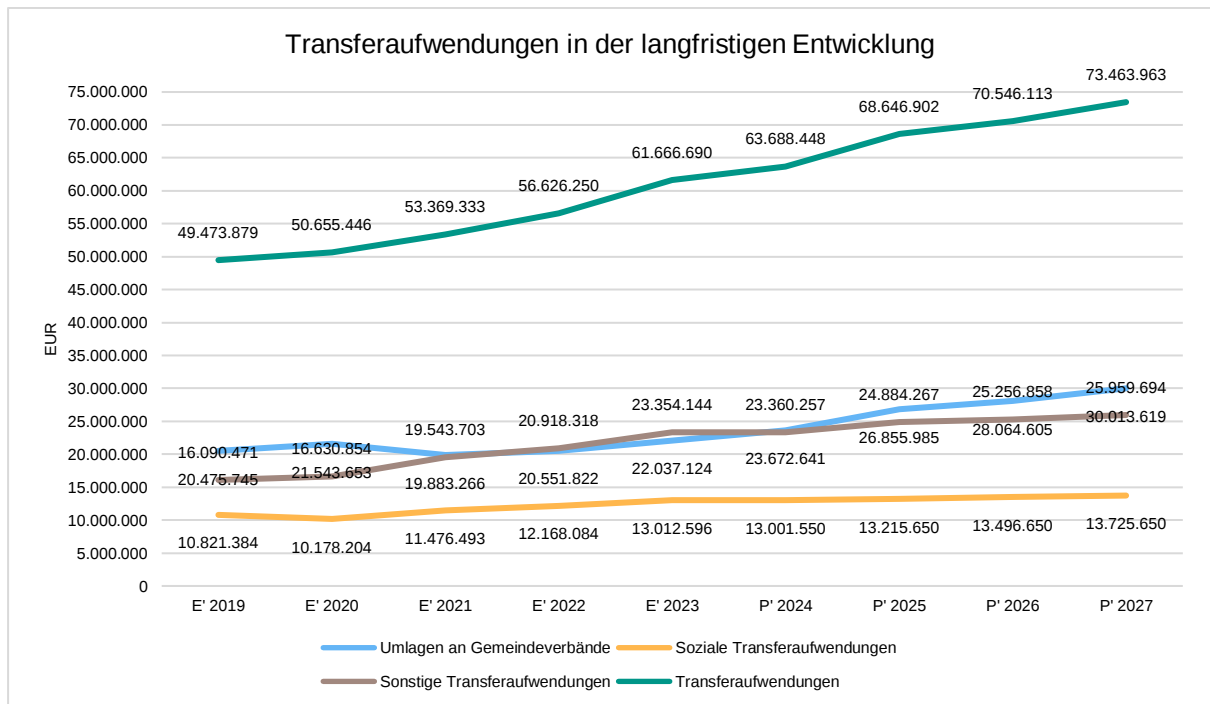
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligung (Gewerbesteuerumlage) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Umlagen an Gemeindeverbände	20.551.822	22.037.124	23.672.641	26.855.985	28.064.605
Soziale Transferaufwendungen	12.168.084	13.012.596	13.001.550	13.215.650	13.496.650
Sonstige Transferaufwendungen	20.918.318	23.354.144	23.360.257	24.884.267	25.256.858
Transferaufwendungen	56.626.250	61.666.690	63.688.448	68.646.902	70.546.113

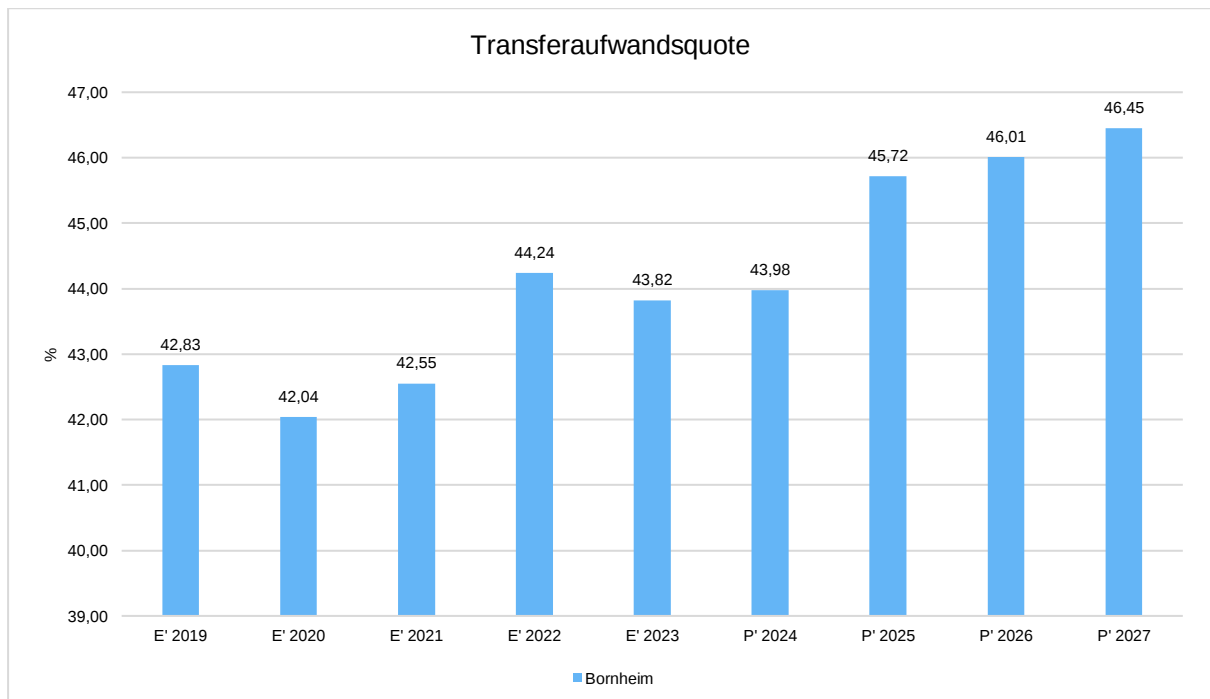
Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Der "soziale Transferaufwand" nimmt im Betrachtungszeitraum 2019-2027 stetig zu.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



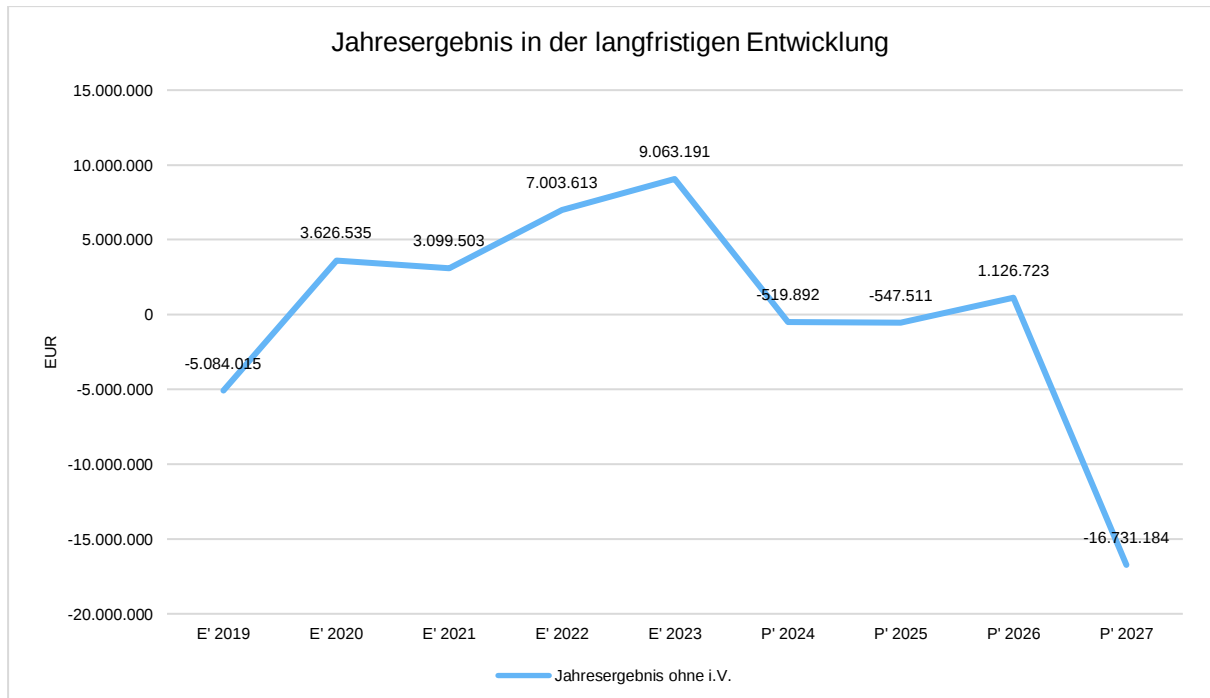
3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Ordentliches Ergebnis	6.247.086	2.470.843	-9.275.553	-7.945.875	-5.659.860
Finanzergebnis	1.861.081	2.229.240	-2.820.742	-5.575.242	-7.492.242
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	4.386.005	-241.604	12.096.295	13.521.117	13.152.102
Außerordentliches Ergebnis	2.617.608	9.304.795	11.576.403	12.973.606	14.278.825
Jahresergebnis	7.003.613	9.063.191	-519.892	-547.511	1.126.723
globaler Minderaufwand	0	0	-1.054.984	-1.107.111	-1.136.165
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minder- aufwand	7.003.613	9.063.191	535.092	559.600	2.262.888

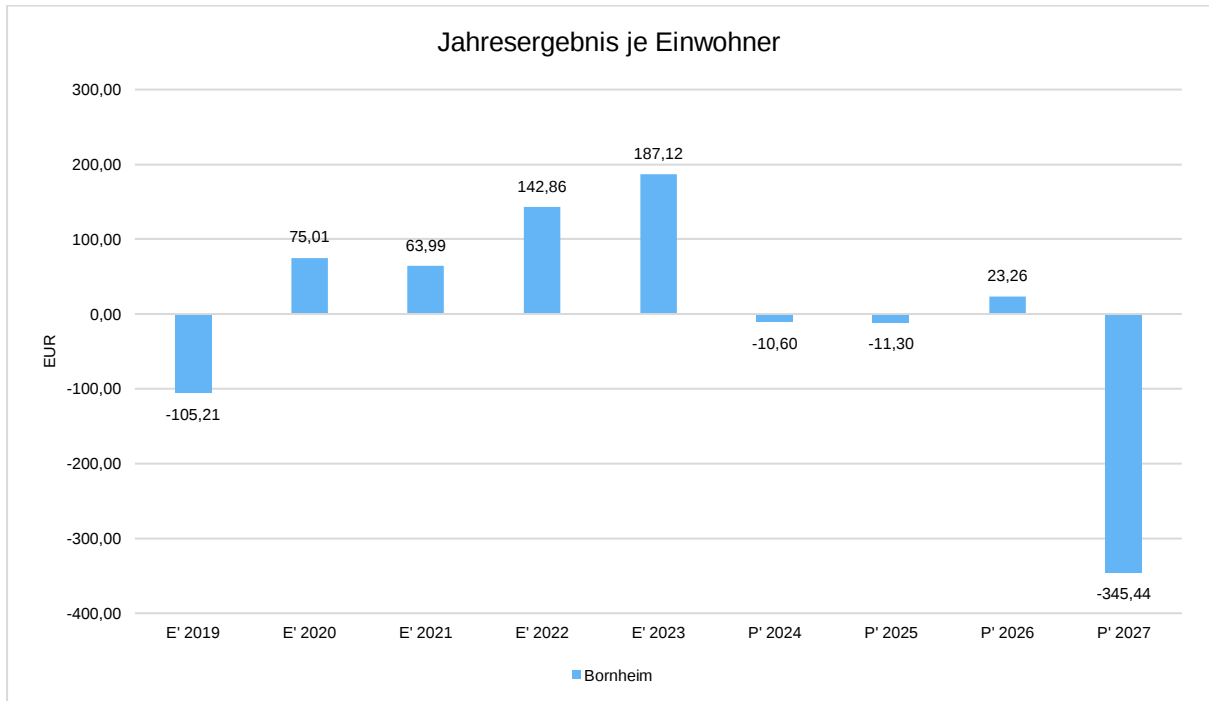
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung¹



¹ Ohne globaler Minderaufwand.

Jahresergebnis je Einwohner

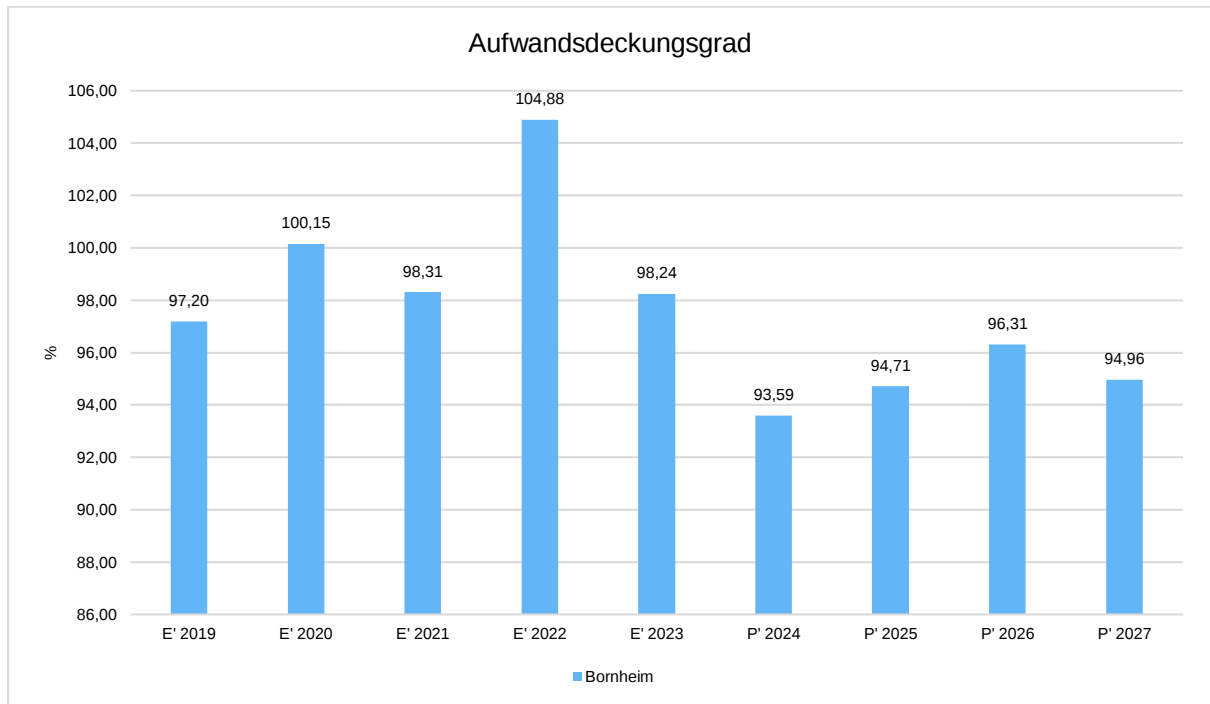
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

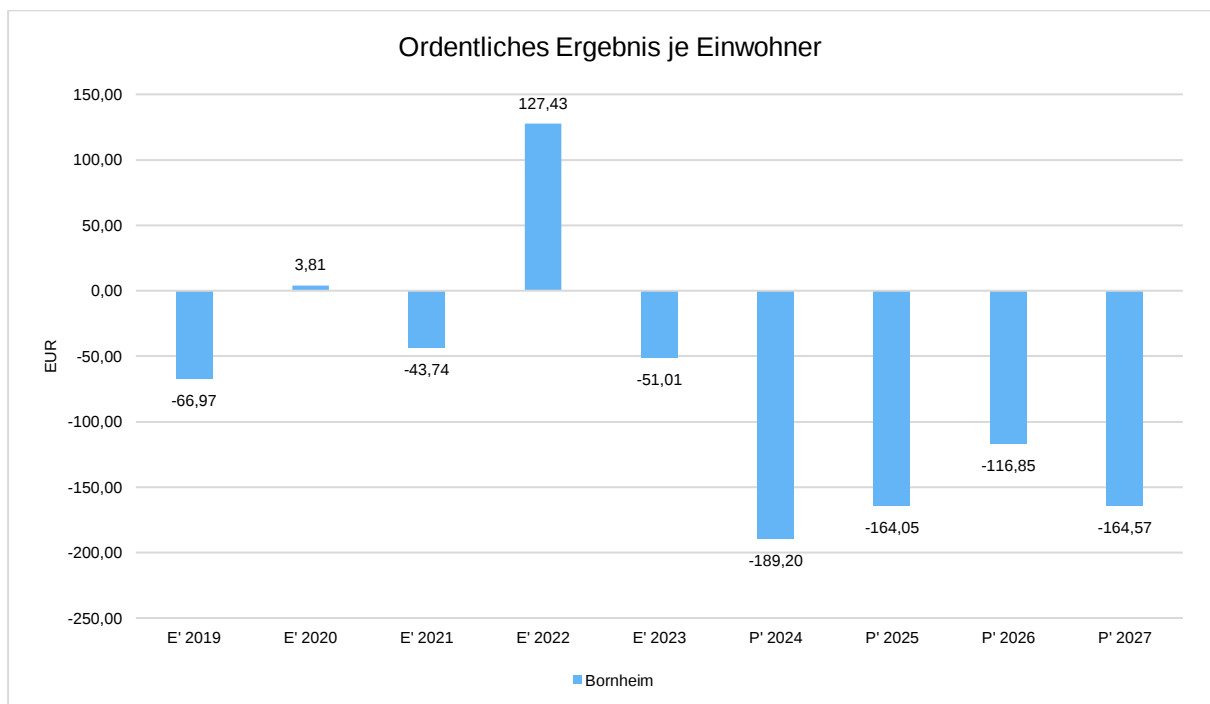
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



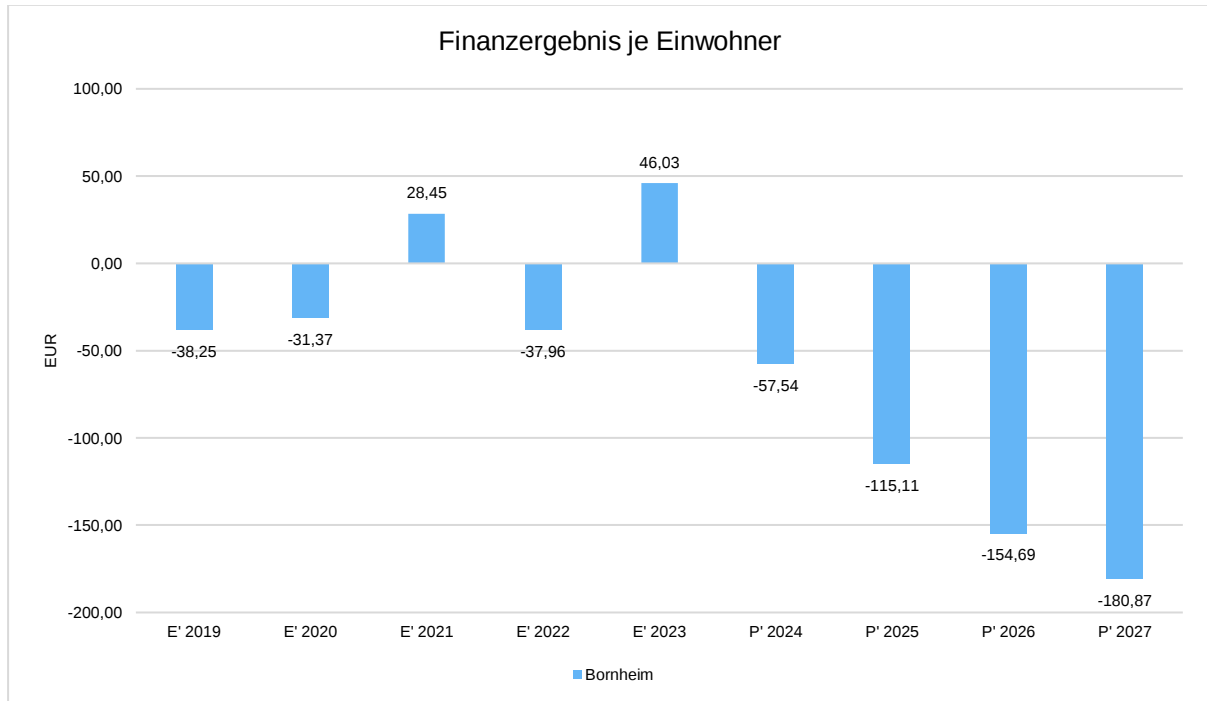
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



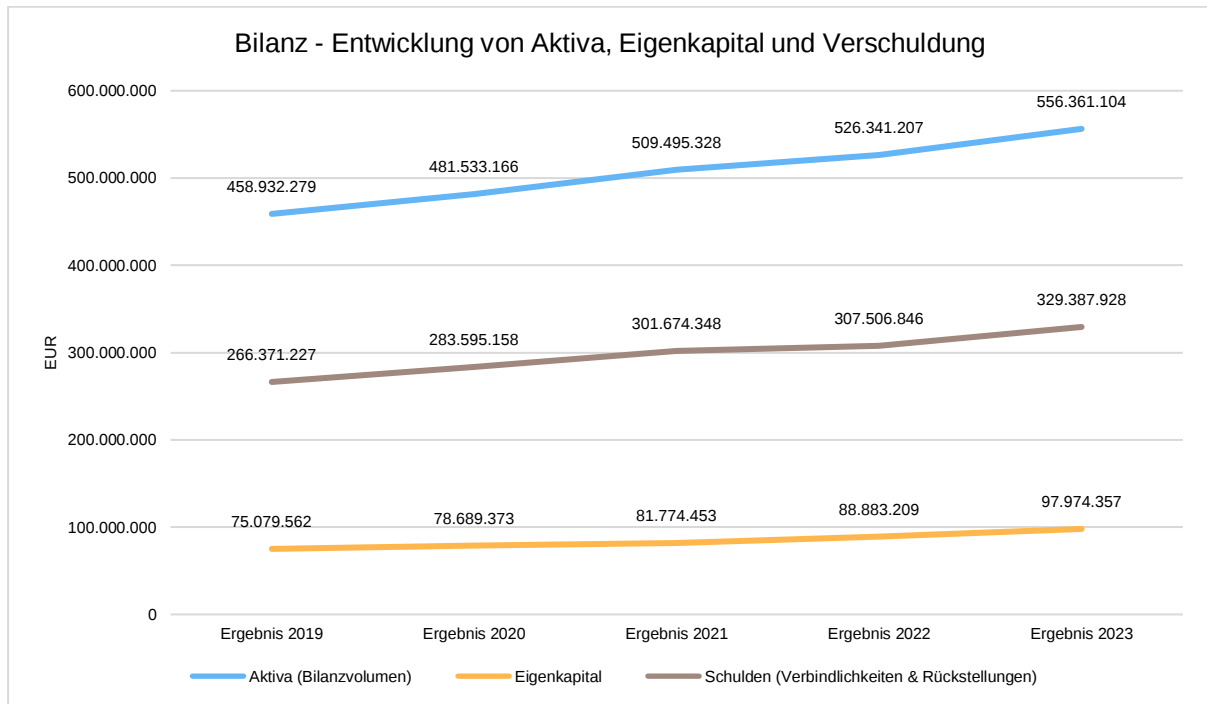
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

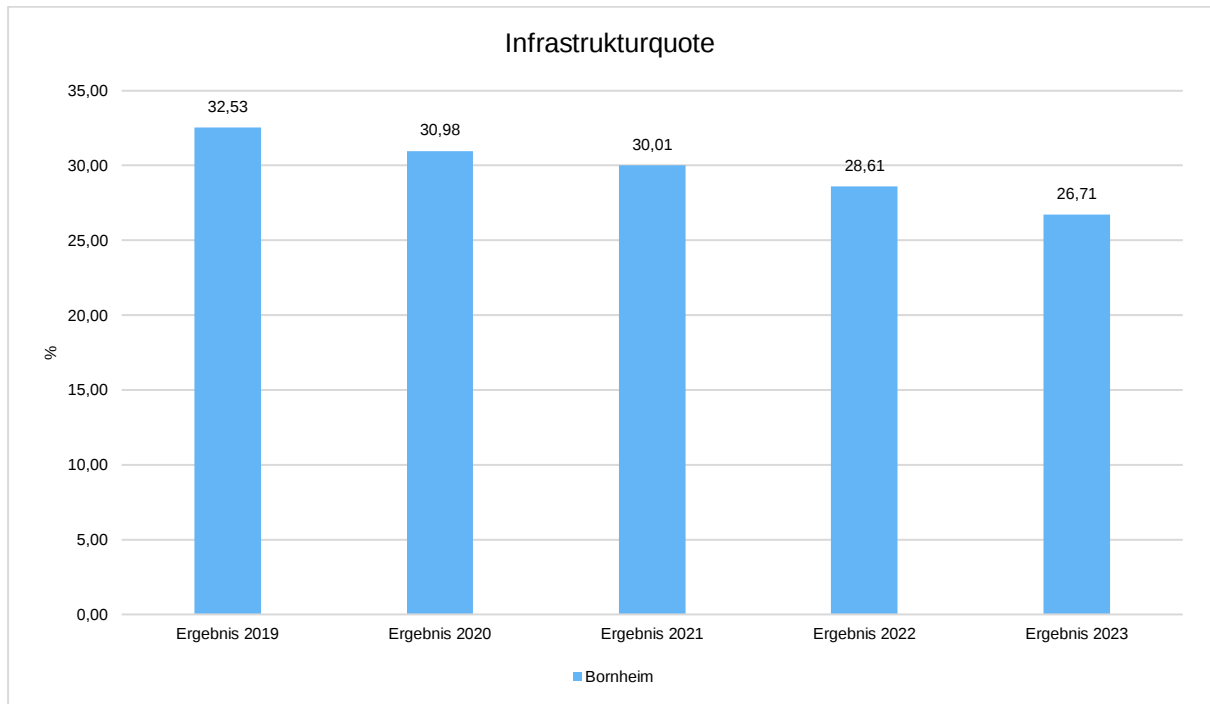
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

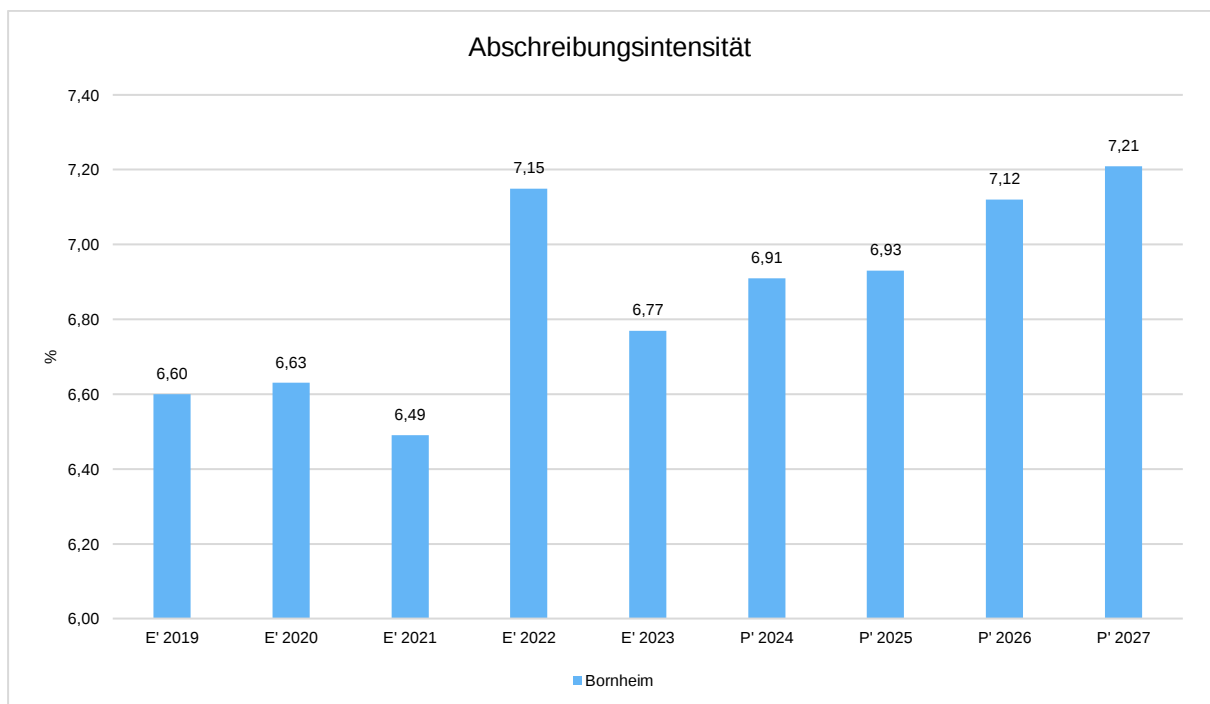
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



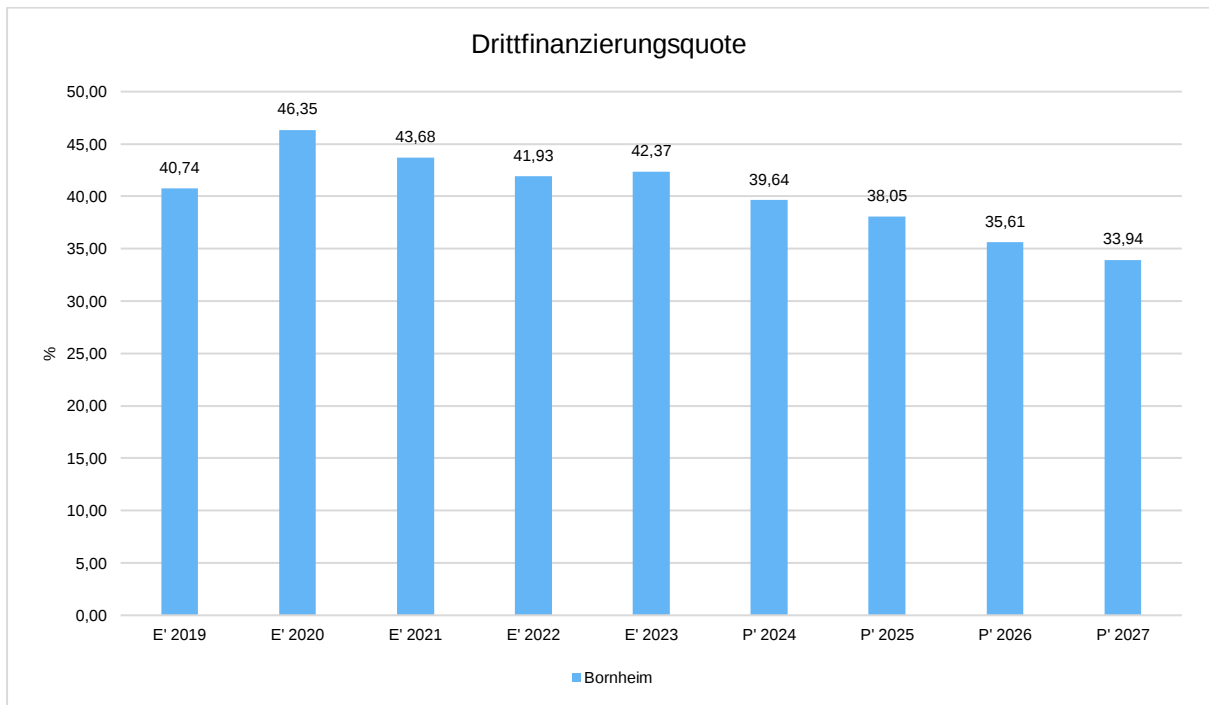
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



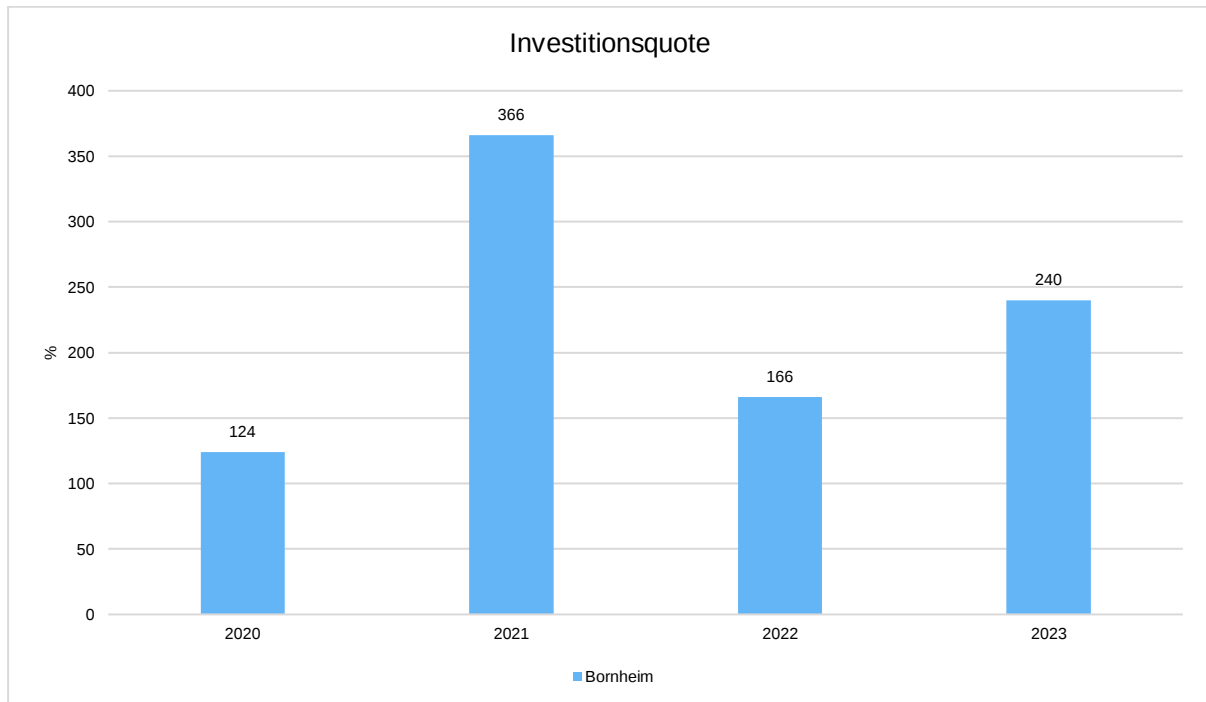
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



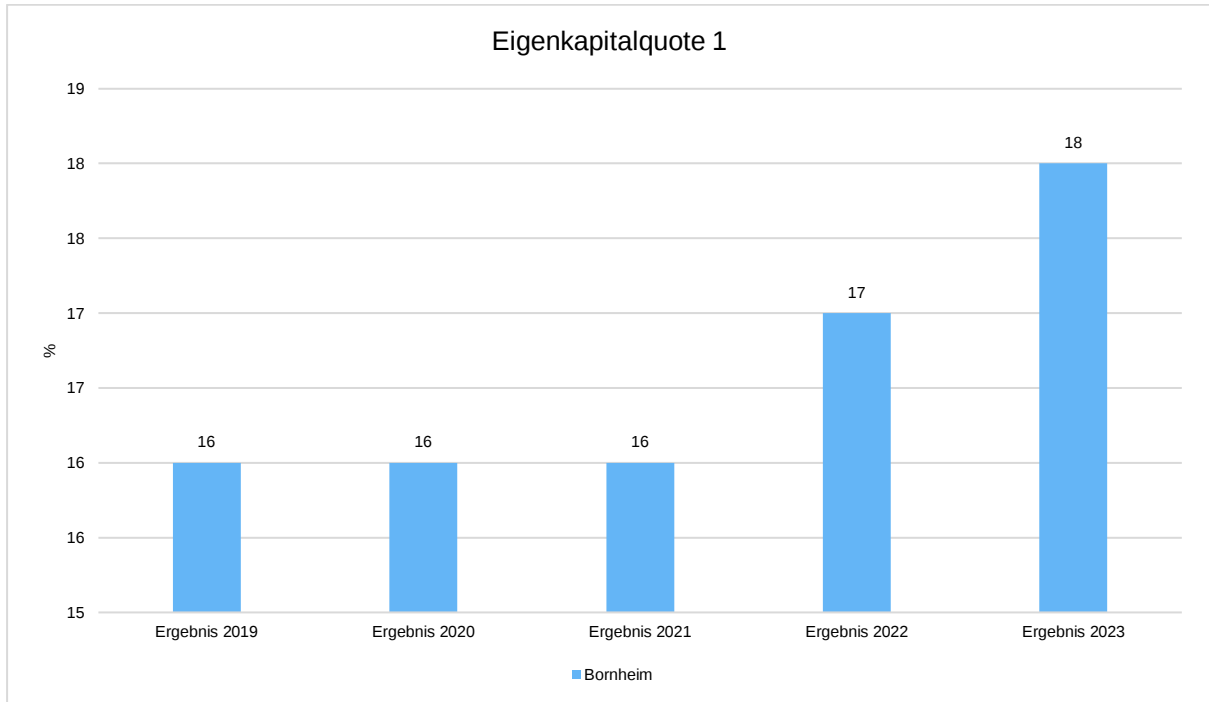
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

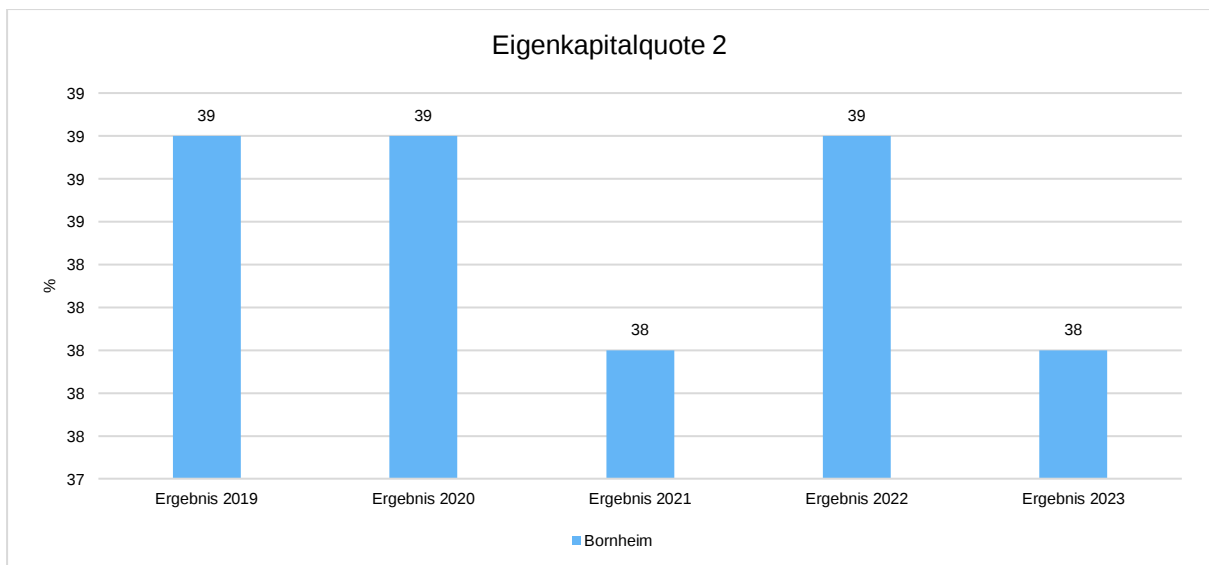
Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW). Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Die Jahresüberschüsse seit 2020 erhöhten das Eigenkapital.

Eigenkapitalquote 2

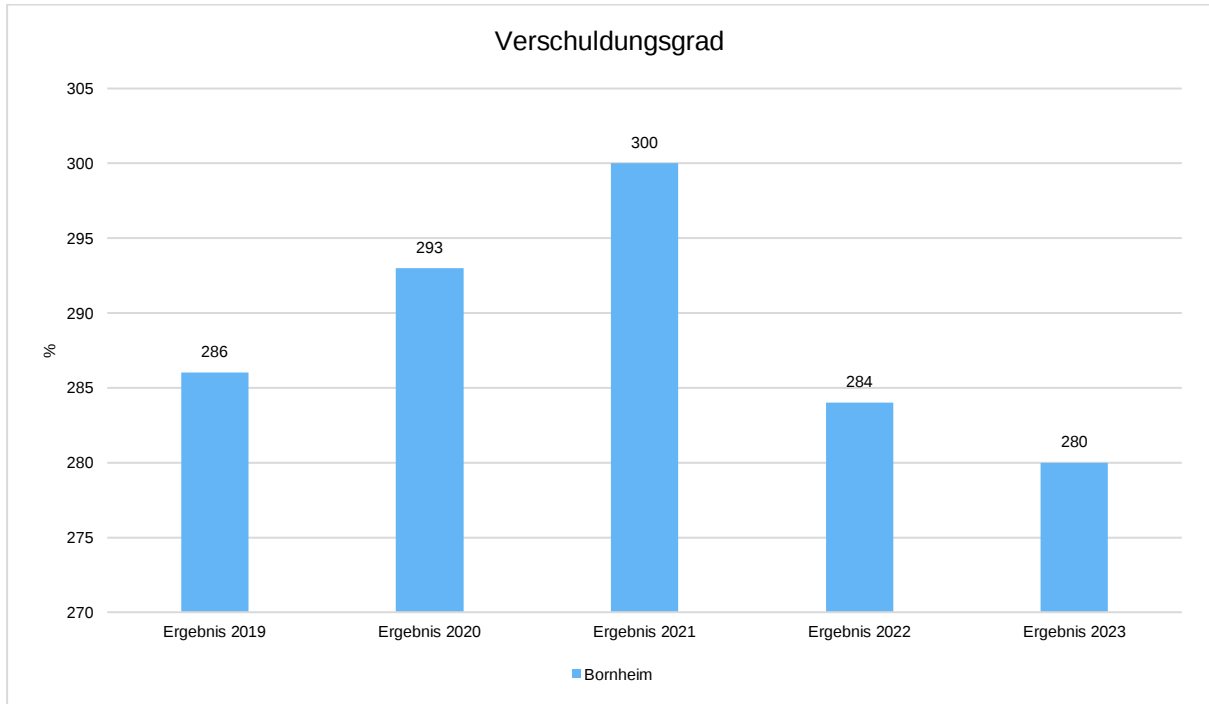
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

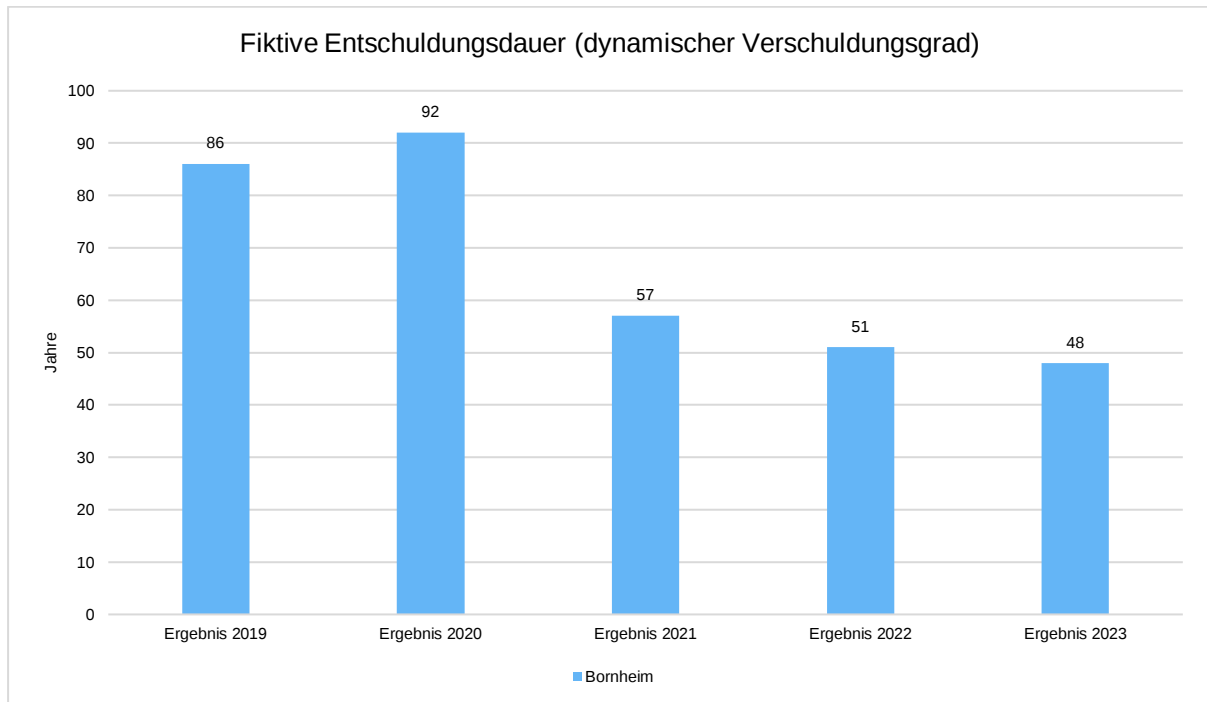
Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Dynamischer Verschuldungsgrad

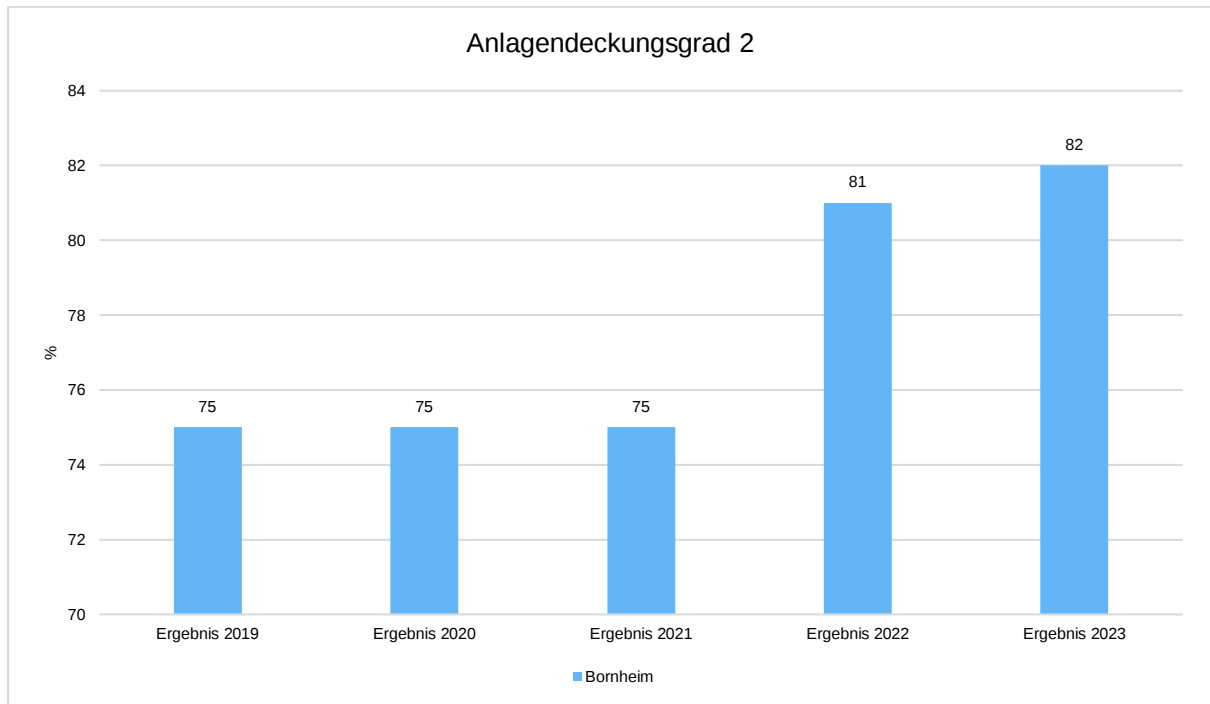
Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Anlagendeckungsgrad 2

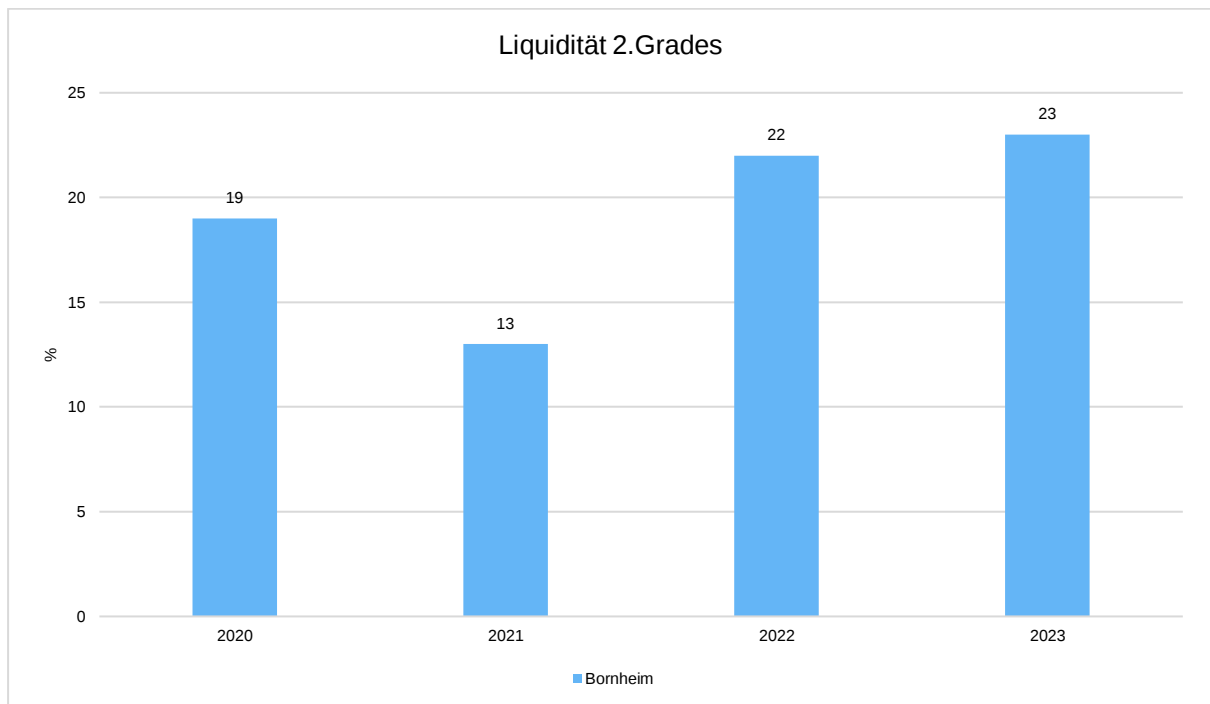
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Depositionen und Altlasten) gegenübergestellt. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Der Anstieg der Kennzahl im Vergleich zu den Vorjahren macht deutlich, dass im Haushaltsjahr ein größer werdender Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert wird.

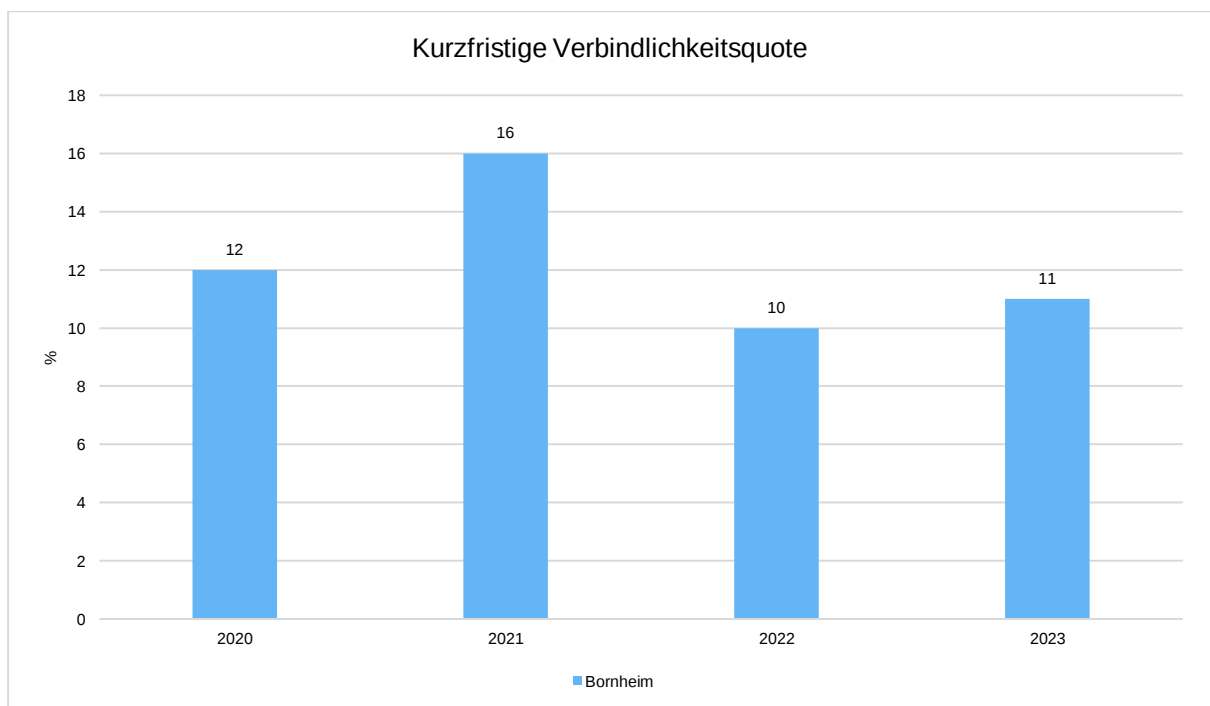
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



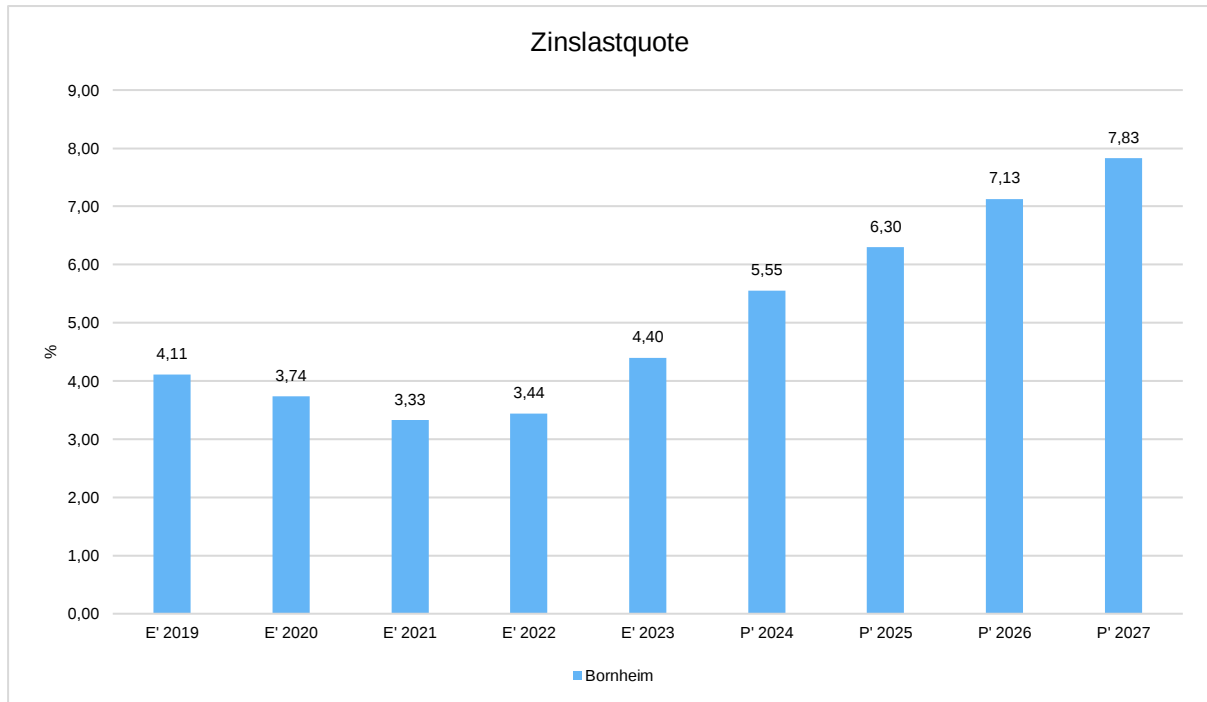
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



C Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

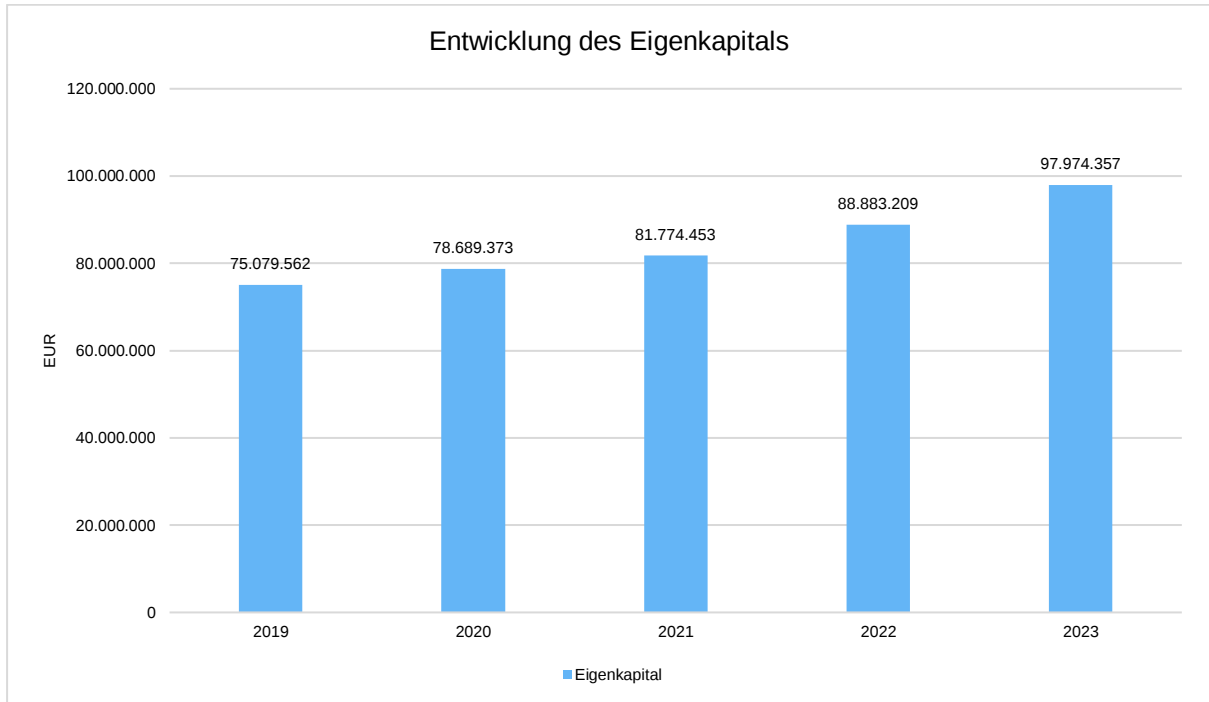
1. Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
2. Entwicklung der Verschuldung
3. Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
4. Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
5. Verwaltungsspezifische Chancen und Risiken

1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

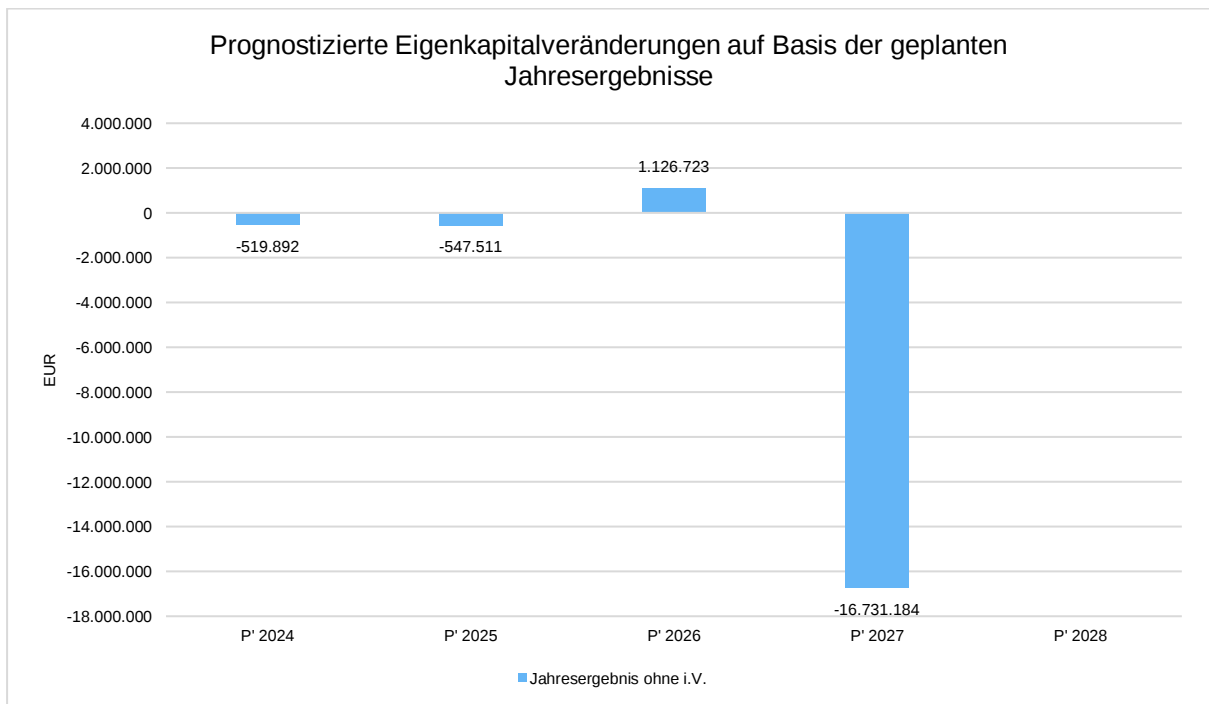
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

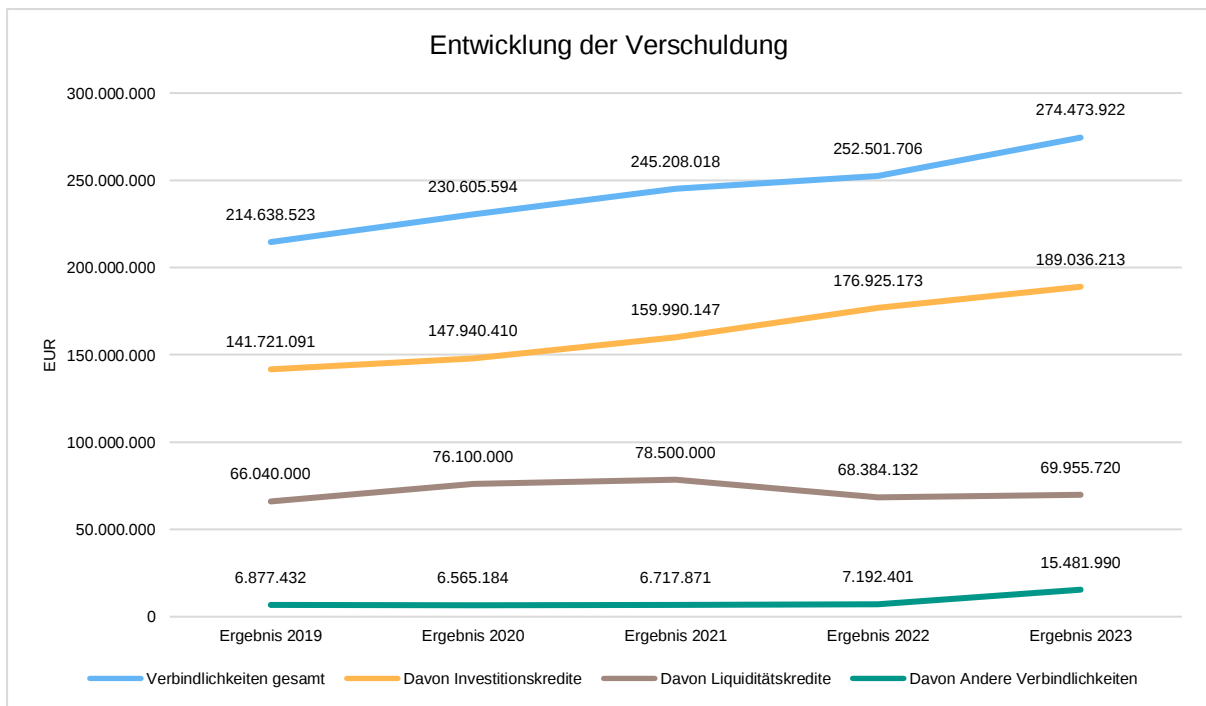


2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

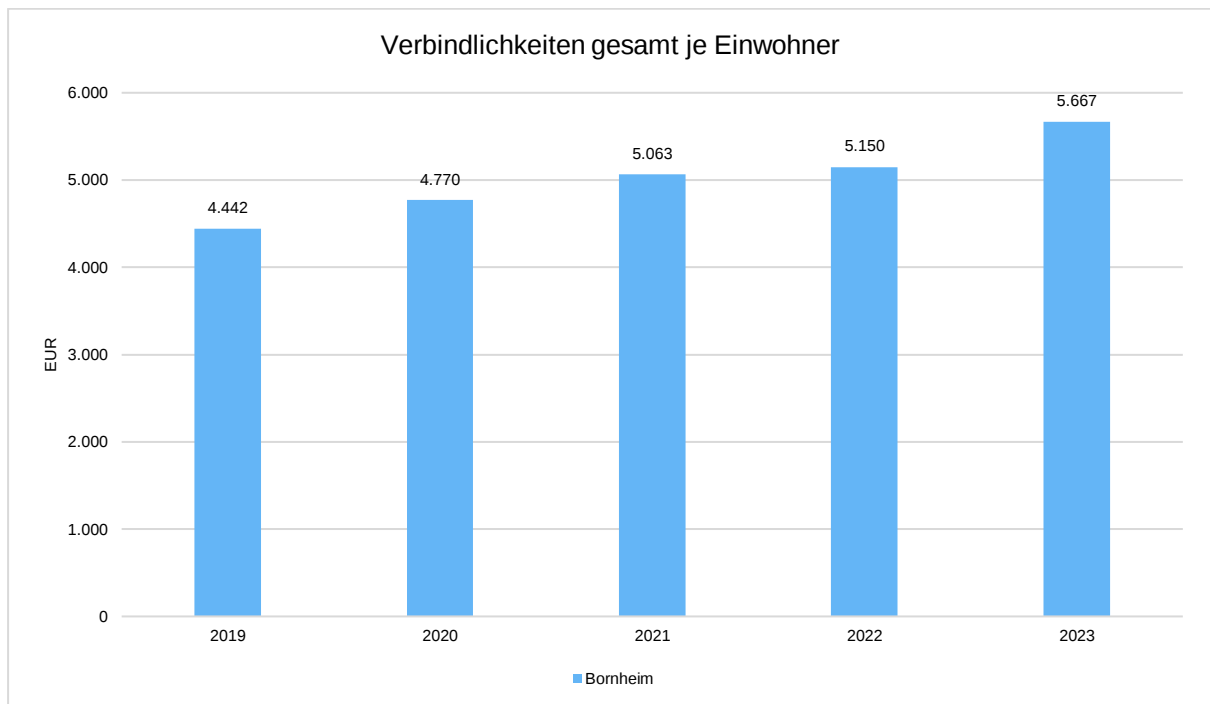
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten gesamt	214.639	230.606	245.208	252.502	274.474
Davon Investitionskredite	141.721	147.940	159.990	176.925	189.036
Davon Liquiditätskredite	66.040	76.100	78.500	68.384	69.956
Davon Andere Verbindlichkeiten	6.877	6.565	6.718	7.192	15.482



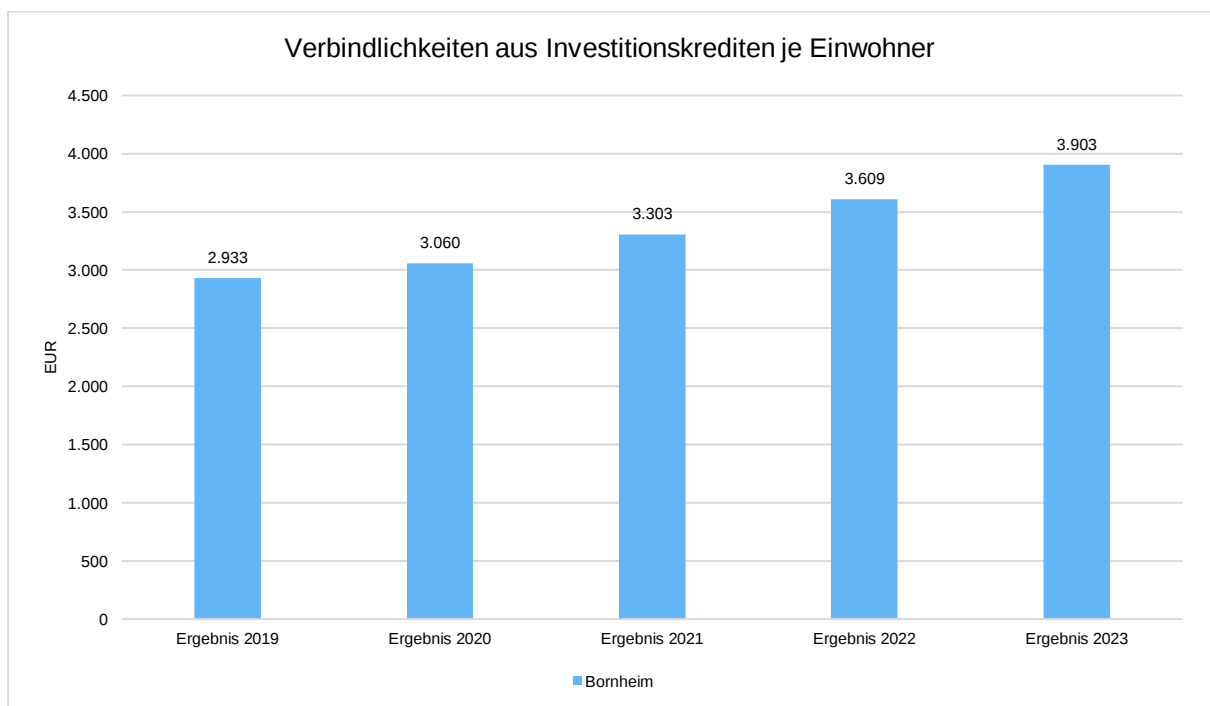
Ein Teil der Investitionen wurden durch Liquiditätskredite vorfinanziert.

Verschuldung je Einwohner

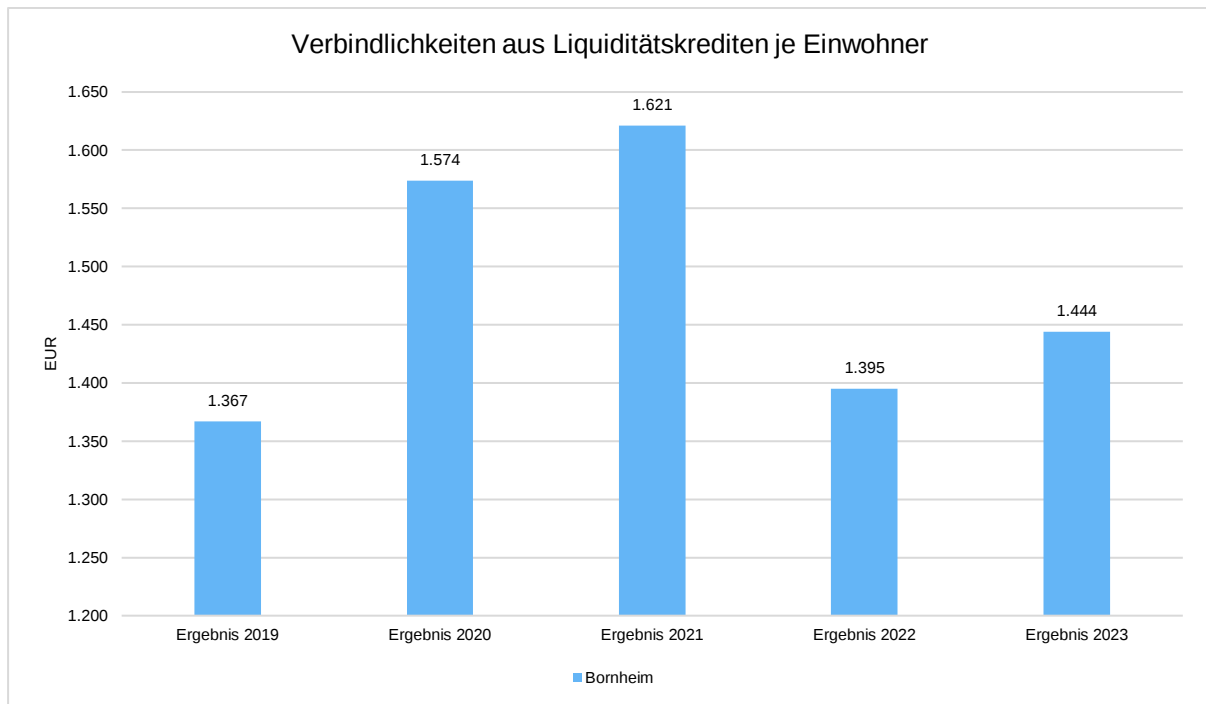
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023 ²
Einwohner	48.321	48.348	48.435	49.025	48.435
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.417	1.381	1.358	1.389	--
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.421	1.442	1.468	1.456	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	5.487	5.434	5.379	5.576	--
Jugendliche 18-20 Jahre	1.553	1.514	1.489	1.460	--
Einwohner 21-45 Jahre	14.023	14.054	14.122	14.435	--
Einwohner 46-65 Jahre	15.380	15.273	15.101	15.058	--
Senioren (über 65 Jahre)	9.040	9.250	9.518	9.651	--

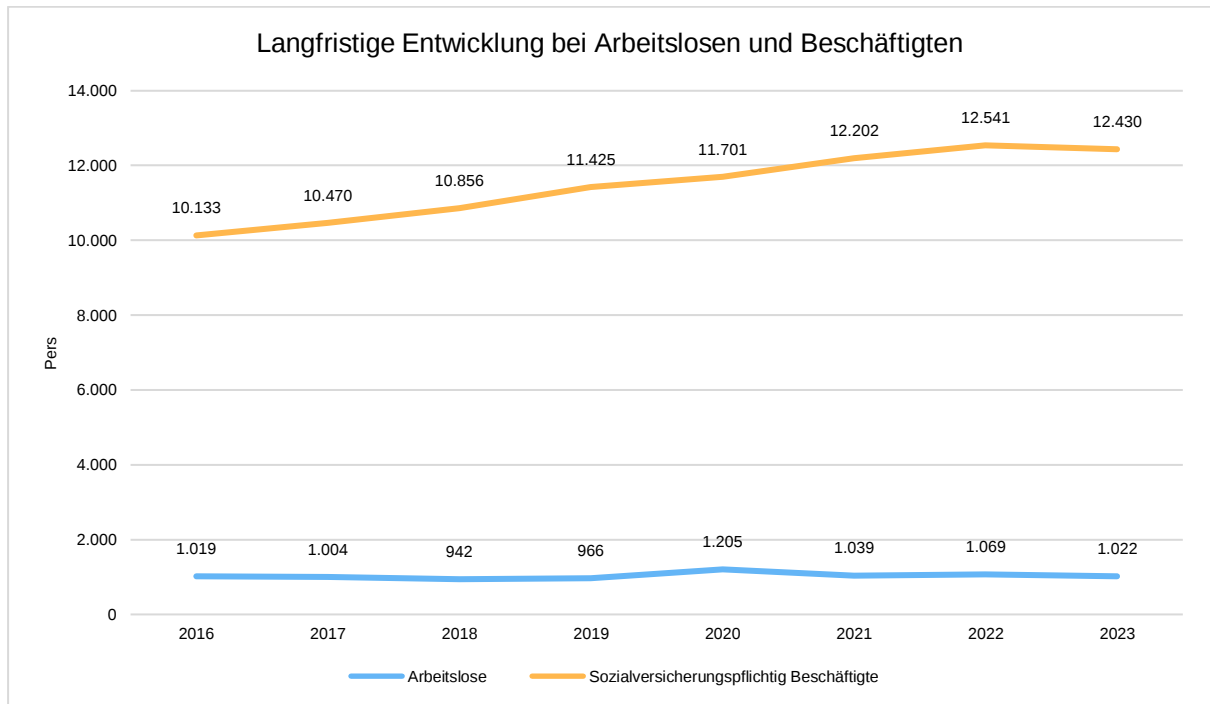
4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

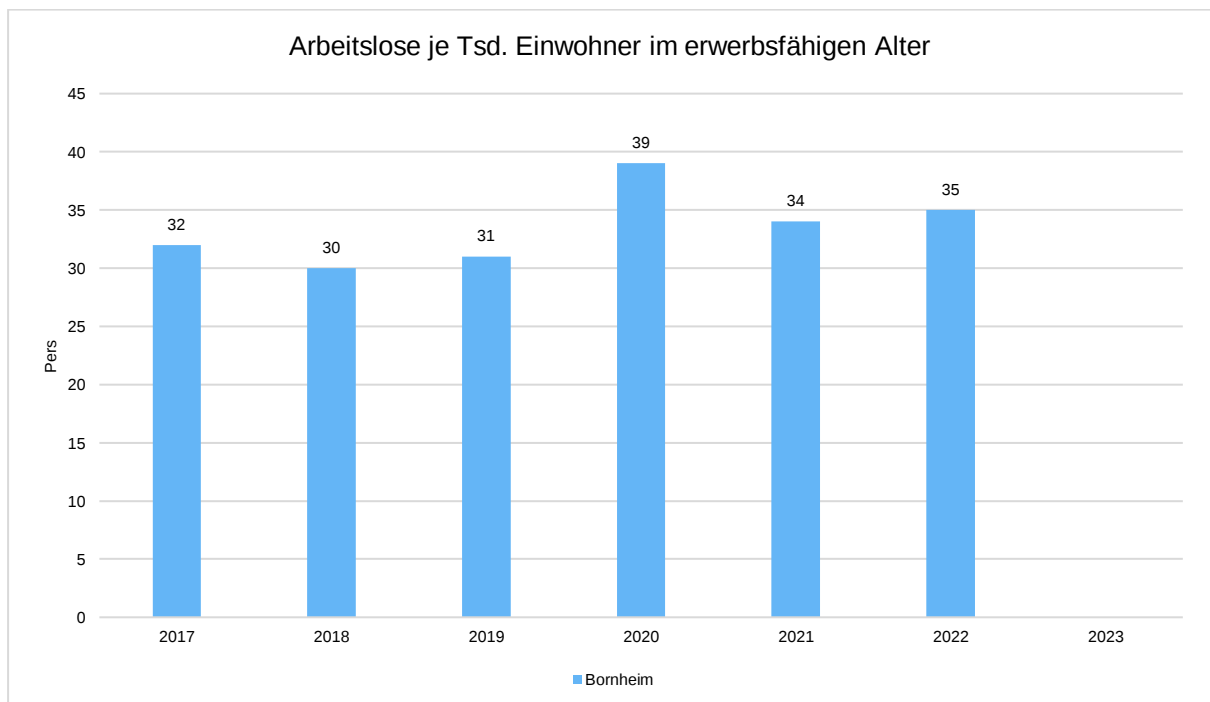
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	966	1.205	1.039	1.069	1.022
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	90	107	64	102	65
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	276	307	298	297	277
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	11.425	11.701	12.202	12.541	12.430

² Statistische Einwohnerzahlen für 2023 lagen bei Entwurfsaufstellung noch nicht vor.



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

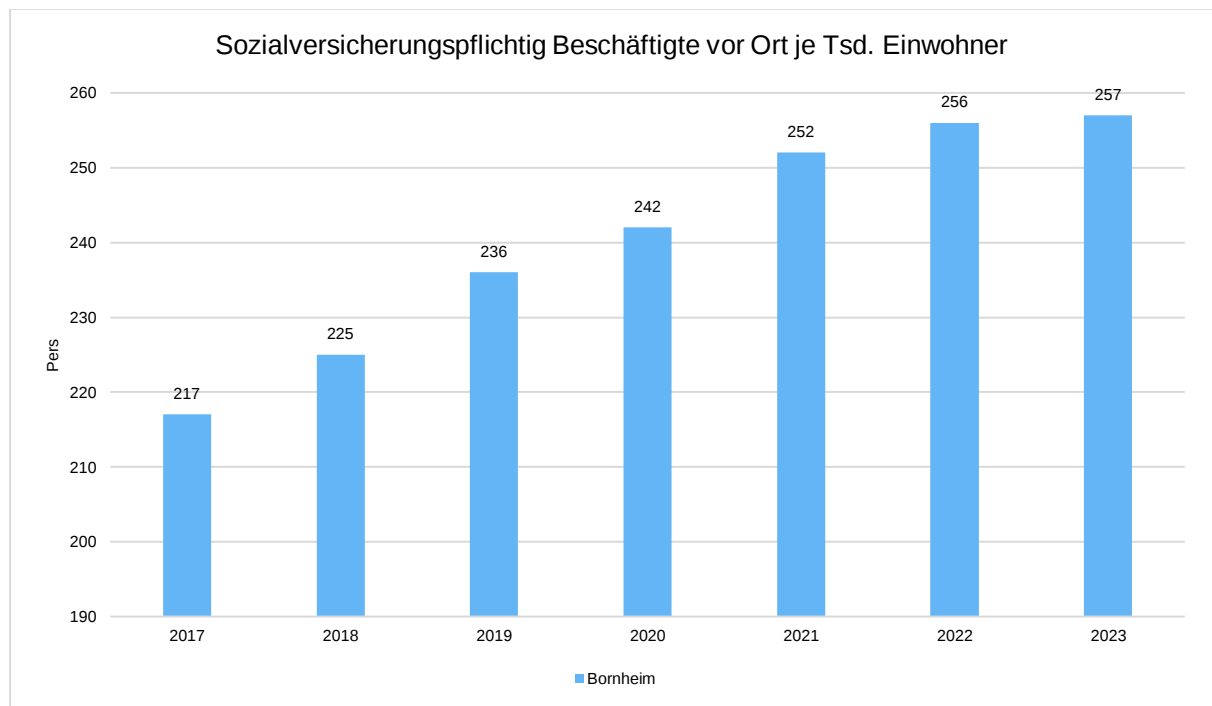
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

Wegfall der Isolierung nach den NKF-CUIG für Belastungen aus der Corona-Pandemie und der Kriegseignisse in der Ukraine

Der Landesgesetzgeber hatte Ende 2022 auf die mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine verbundenen Folgen durch den Erlass eines NKF-CUIG reagiert. Hierdurch wurden die Isolierungspflichten auf kriegsbedingte Belastungen ausgeweitet. Zugleich wurde der Isolierungszeitraum bis 2026 erweitert.

Zu erwartende Belastungen wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgabe und nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht in den Haushalt 23/24 ff. eingeplant. Für das Jahr 2024 wurden 11,6 Mio. € i, für 2025 13 Mio. € und für 2026 14,3 Mio. € isoliert. Mitte 2023 wurde seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass das NKF-CUIG bereits Ende 2023 auslaufen wird.

Mit dem frühzeitigen Auslaufen des NKF-CUIG stehen die Kommunen in NRW vor der Herausforderung, weiterhin hohe kriegsbedingte Belastungen des Haushaltes, insbesondere durch die Flüchtlingsaufnahmen und die inflationsbedingt hohen Aufwendungen für Zinsen und Tarifabschlüsse, selbst kompensieren zu müssen. Sofern dieses auch unter Nutzung des Verlustvortrages nach dem 3. NKF-WG nicht gelingt, droht ein Abrutschen in die Haushaltssicherung. Die im Zeitraum von 2020 bis 2023 auf insg. rd. 20 Mio. € angewachsene Bilanzierungshilfe, ist nach Maßgabe des Gesetzgebers ab 2026 zudem längstens über 50 Jahre abzuschreiben. Auch diese zusätzliche Belastung müssen die Kommunen selbst kompensieren.

Ein Lichtblick bietet aktuell die Entwicklung am Kapitalmarkt. Die Zinsentwicklung stagniert und lässt perspektivisch einen Rückgang auf ein Zinsniveau unter 4% erwarten.

NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKF-WG)

Nach dem angekündigten Auslaufen des NKF-CUIG lagen die Hoffnungen auf eine echte Kompensation der Bilanzierungshilfen in der 3. Weiterentwicklung des NKF. Dieses ist im März 2024 rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten.

Zwar erkennt die Landesregierung in ihrer Gesetzesbegründung die beispiellose Kumulation negativer Entwicklungen aus den weltweiten Krisen und benennt auch die anstehenden immensen Zukunftsaufgaben der Kommunen, wie z.B. die kommunale Wärmeplanung, die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganzttag, die Digitalisierung oder die Klimaanpassungsmaßnahmen, kommt jedoch zu dem Schluss, anstatt zusätzlich Liquidität für die Kommunen bereitzustellen, Veränderungen an den Regelungen zum Haushaltsrecht vorzunehmen. Diese Veränderungen betreffen den Haushaltsausgleich und die Haushaltssicherung, also die Merkmale der kommunalen Leistungsfähigkeit. Insbesondere wird mit dem Instrument des Verlustausgleiches eine Möglichkeit geschaffen, eine Haushaltssicherung weiter hinauszuschieben.

Da weiterhin eine unzureichende Finanzausstattung der Kommunen durch das Land vorliegt, wird die Verschuldung der Kommunen weiter stark ansteigen. Künftige Generationen werden diese Schulden mit Zinseszinsen zurückführen müssen.

Die permanente Unterfinanzierung der Kommunen wird letztlich dazu führen, dass selbst zwingend notwendige Maßnahmen der Daseinsvorsorge nicht mehr finanziert werden können, ohne in die Haushaltssicherung abzurutschen. Den Umfang notwendiger Maßnahmen bestimmt dann die Kommunalaufsicht und nicht mehr der RAT der Stadt Bornheim.

IKVS/Berichtswesen

Mit der Bekanntmachung des Haushaltsplans 2023/2024 im Juli 2023 wurde die webbasierte Anwendung IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) für die Verwaltungsprozesse

- Interaktiver Haushaltsplan
- Interaktive Jahresrechnung

in Bornheim zur Verfügung gestellt. Die Digitalisierung und Intensivierung des Berichtswesens auf webbasierter Plattform stellt für Bornheim einen Meilenstein in den e-government-Prozessen dar. Interaktiv bedeutet, dass jeder interessierte Bürger, Politiker oder auch Budgetverantwortliche sich jederzeit einen Überblick über die städtischen Finanzen verschaffen und sich interaktiv in der Webanwendung bewegen kann. Mit übersichtlichen Cockpits, Ampelgrafiken, Tabellen, Diagrammen und

Trendpfeilen gelingt schnell und einfach eine umfassende, transparente Information über die Bornheimer Haushaltsdaten.

Zu den Vorteilen von IKVS gehören die stichtagsbezogene Übernahme aller Haushaltsdaten und der Rechnungsergebnisse aus SAP und eine Verknüpfung mit Statistiken von Land und Bund aber auch die Möglichkeit, eigene statistische Werte zu erfassen und textlich und grafisch aufzubereiten. IKVS bietet vorgefertigte Kennzahlensets, Standardtexte für Berichte (wie z.B. Lagebericht und Anhang), Grafikunterstützung und Datenexport nach Excel und Word und die Möglichkeit von Vergleichsarbeit mit anderen Kommunen.

Fördermittelmanagement

Die Umsetzung der „Handlungsanweisung zum Fördermittelmanagement (FMM)“ hat sich in der Praxis bewährt. Der Prozessablauf und eine einheitliche Umsetzung innerhalb der Verwaltung funktioniert. Der Austausch zwischen dem FMM und den Ämtern findet regelmäßig statt.

Im Jahre 2023 wurden Zuwendungsbescheide erteilt und Mittel von EU, Bund und Land für verschiedene städtische Projekte ausbezahlt.

Dies sind u.a. Mittel für Maßnahmen der Nationale Klimaschutzinitiative, Programmteil „Einführung von Energiesparmodelle als Aktionsprämienprogramm an Schulen“ der Stadt Bornheim und Mittel für die Umrüstung der Außenbeleuchtung auf LED-Leuchten.

Auch wurden zwei Zuwendungsbescheide zur Struktur und Dorfentwicklung für die Erweiterung der Grundschule Rösberg und Verbundschule Uedorf erteilt und Mittel ausgezahlt.

Ein Zuwendungsbescheid, zur Beseitigung und Regulierung der Schäden infolge der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 liegt über 2.051.273 EUR vor. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und Fördermittel konnten abgerufen werden. In Folge dessen konnte auch der bei der KfW Bank aufgenommen Kredite über 1.715.000 EUR in voller Summe zurückbezahlt werden.

Drei Förderdarlehen über 10 Mio. EUR wurden bei der NRW.Bank für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften aufgenommen.

Zu den finanziellen Ergebnissen der einzelnen Maßnahmen wird dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet.

Stadtentwicklung

Die Nachfrage nach Wohnraum in Bornheim ist weiterhin sehr groß. Der Druck auf die Baulandentwicklung hat seit 2015 zu einer Verdoppelung der Bodenrichtwerte geführt. Gleichzeitig steigt das Mietniveau erheblich an. Die Stadt Bornheim wurde seitens der Landesregierung offiziell als eine Kommune mit „angespanntem Wohnungsmarkt“ eingestuft. Im Stadtgebiet werden eine Reihe an Baugebieten ausgewiesen. Dies ist zukünftig verbunden mit einer höheren Baudichte, mit Mindestanteilen im geförderten Wohnungsbau und soll zur Entspannung der Wohnungsmarktlage beitragen. Die damit verbundenen Wachstumspotenziale sind in Einklang zu bringen mit den Anforderungen an die vorzuhaltende städtische Infrastruktur insbesondere für Kindertageseinrichtungen und Schulen. Mit der Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft soll die bauliche Entwicklung der nächsten Jahre unterstützt werden. Auf Grund der vom Rat beschlossenen Grundsätze und Leitbilder der zukünftigen

Quartiersentwicklung sollen vorrangig Baugebiete entwickelt werden, in denen die Stadt Bornheim oder die Stadtentwicklungsgesellschaft einen substantiellen Anteil an eigenen Grundstücken besitzt.

Informationstechnologie (IT)

Cyberattacken und Cyber-Vorfälle stellen auch im Jahr 2023 weltweit ein großes Risiko dar. Zu den Angriffsszenarien gehören nicht nur Hacker-Angriffe, Ransom-ware-Infektionen oder Datenpannen, auch IT-Ausfälle und die Sabotage wichtiger Infrastrukturen stellen ein besonders großes Risiko dar.

Es gilt Cyberattacken und dadurch geschuldete Betriebsunterbrechungen zu verhindern, damit eine Geschäftskontinuität sichergestellt werden kann. Aktuell steht die Verwaltung auch hinsichtlich der anstehenden Wahlen und möglicher Cyber-Angriffe in diesem Zusammenhang im Austausch mit Aufsichtsbehörden und der regio iT.

Die Bedeutung der Informationssicherheit darf in der digitalen Welt nicht vernachlässigt werden. Eine Priorisierung der Informationssicherheit ist für jede Form von Organisationen zwingend erforderlich.

Um den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und den Vorgaben an die Informationssicherheit gerecht zu werden, steht die Stadt Bornheim im ständigen Austausch mit dem Informationssicherheitsbeauftragten und den anderen Kommunen im Verbandsgebiet. In regelmäßig wiederkehrenden Terminen, werden unterschiedliche Szenarien und Techniken zur Gefahrenabwehr besprochen.

Im Rahmen der Tätigkeit des Informationssicherheitsbeauftragten wurde eine Informationssicherheitsleitlinie erarbeitet. In der Informationssicherheitsleitlinie werden die technischen und nicht-technischen Systeme der Datenverarbeitung beschrieben. Zusätzlich werden damit auch die einhergehenden Sicherheitsanforderungen beschrieben. Hierbei sind alle Informationen mit entsprechender Relevanz dokumentiert, welche auch aufgrund gesetzlicher Regelungen geschützt werden müssen. Die drei großen Schutzziele: Vertraulichkeit – Integrität - Verfügbarkeit werden in der Informationsleitlinie zu Grunde gelegt.

Die aktuelle Informationssicherheitsleitlinie wird dem Verwaltungsvorstand im April 2024 unter Beteiligung des Informationssicherheitsbeauftragten zur Entscheidung vorgestellt.

Zusätzlich erfolgt die Implementierung eines Informations-Sicherheits-Managements.

Im ISMS werden alle Regelungen, Tools, Maßnahmen und Verfahren umfasst, die die Sicherheit von wichtigen Informationen gewährleisten.

Risikomanagementsystem (RMS) und internes Kontrollsystem (IKS)

Die Weiterentwicklung des in den Jahren 2019/2020 implementierten Risikomanagementsystems (RMS) konnte im vergangenen Jahr durch den Abschluss der ersten vollumfänglichen Risikoinventur und der Erstellung des Risikoberichtes fortgeführt werden.

Ausgehend vom Ergebnis der Risikoinventur sind Änderungen des bisherigen Verfahrens erkennbar geworden. Speziell den zeitlichen Rahmen zur Durchführung der Risikoinventur gilt es anzupassen. Zukünftig wird eine 2-jährige Fortschreibung des Risikokatasters inklusive Neubewertung aller Risiken/Chancen für ausreichend erachtet. Zudem wird punktuell zur Steuerung herausgehobener oder ämterübergreifend relevanter Risiken der Verwaltungsvorstand aktiv in die Prüfung, Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen eingebunden.

Um den bewussten Umgang mit Risiken aller Art, die systematische Abwehr von Schäden und die Realisierung sich bietender Chancen nicht zu gefährden, ist die Förderung des Risiko- und Chancenbewusstseins der Mitarbeiter*innen weiter zu stärken und eine Risikosteuerung durch den Verwaltungsvorstand sichtbar zu machen.

Ferner wird 2024 das Zusammenwirken von Risikomanagement und Tax Compliance Management Bestandteil der Agenda sein. Die Implementierung (Erfassung, Bewertung, Steuerung) steuerlicher Risiken in das bestehende RMS stellt sowohl im Bereich des Risikomanagements als auch der TCMS-Richtlinie sicher, dass Risiken rechtzeitig erkannt und erforderliche Steuerungsmaßnahmen zielgerichtet eingesetzt werden können. Sie trägt zur Einhaltung und Gewährleistung einer notwendigen und geforderten Tax-Compliance bei und ist daher als Bestandteil des städtischen Tax Compliance Management Systems (TCMS) anzusehen.

Parallel zur Weiterentwicklung des RMS wurde im vergangenen Jahr mit dem Aufbau eines Internen-Kontroll-Systems (IKS) begonnen. Das IKS als Teil des RMS betrachtet ausschließlich interne Geschäftsprozesse, die Risiken beinhalten. Das IKS leitet seine Untersuchungsfelder von den erkannten und bewerteten Risiken des Risikofrühwarnsystems ab.

Einer der Kernaufgaben des IKS ist die Erfassung und Visualisierung von Geschäftsprozessen. Hier konnte mit der Beschaffung einer einheitlichen Modulationssoftware ein wichtiger Baustein für die zukünftige Entwicklung gelegt werden. In 2024 und den Folgejahren ist dieser Prozess fortzuführen.

Klimaschutz – Klimawandel – Klimafolgenanpassung

Der Klimaschutz hat weltweit und eben auch in Bornheim in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Das Ziel, die weltweite Erwärmung durch Reduzierung des fossilen Energieverbrauchs und der verstärkten Produktion erneuerbarer Energien bestenfalls aufzuhalten, hat sich auch in Bornheim niedergeschlagen. So hat der Rat im Juni 2021 das Ziel beschlossen, Bornheim solle bis 2045 "klima-neutral" werden, mit einem Zwischenziel, den fossilen Energieverbrauch bis 2035 um 80% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Dieses Ziel stellt eine besondere Herausforderung für Bornheim insofern dar, als die Energiewende auch mit finanziellen und vor allem auch personellen Aufwendungen in erheblichem Umfang verbunden ist. Dieses Problem hat sich im Zuge der Energiepreisentwicklung durch den Ukraine-Krieg seit Ende 2021/ Anfang 2022 potenziert. Beispielhaft sei hier der kommunale Hochbau genannt. Die Reduzierung von Energieverlusten durch entsprechende Gebäudedämmung, verbunden mit einer klimaangepassten Gebäudetechnik erfordert im investiven Bereich Mehrinvestitionen in Höhe von geschätzt 10-15% der Gesamtinvestition. Dafür reduziert sich in der Folge der Energieverbrauch im Betrieb über die Lebenszeit des Gebäudes erheblich. Diese Investitionen dürften damit die einzigen im Hochbau sein, die sich über die Lebenszeit des Gebäudes selbst amortisieren. Generell sind Gebäude auch stärker als bisher im Sinne einer Nachhaltigkeit in ihrem gesamten Lebenszyklus zu betrachten, also von der Planung und Bau über den Betrieb bis zur nachhaltigen Demontage und Wiederverwertung (Cradle to Cradle-Prinzip).

Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, ist eine zentrale und neue Aufgabe der Umbau der Wärmeerzeugung von fossiler in regenerative Energien. Hierfür wird derzeit eine Kommunale Wärmeplanung mit Unterstützung durch die hierfür beauftragte e-regio erarbeitet. Wenn diese Planung vorliegt, wird die Umsetzung des Konzepts die größere Herausforderung werden, sowohl in finanzieller wie in personeller Hinsicht.

Auch in Bornheim hat der Verkehr einen deutlichen Anteil am Gesamtenergieverbrauch. Ein weiteres Handlungsfeld für mehr Klimaschutz stellt daher der Umbau zu einer emissionsarmen bis – freien Mobilität dar.

Die Stadt Bornheim hat in diesem Zusammenhang ein Planungsbüro beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen, in dem alle Themen der Mobilität umfassend behandelt werden. Neben dem Ausbau der öffentlichen Mobilität (ÖPNV) gehört hierzu die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs sowie des emissionsfreien motorisierten Individualverkehrs. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten einer kreisangehörigen Gemeinde wie der Stadt Bornheim naturgemäß eingeschränkt und beziehen sich vor allem auf die Schaffung von entsprechenden Infrastrukturen (z.B. schienennahes Wohnen und Arbeiten, Radwege, Ladeinfrastruktur) und die planerische Ausweisung von entsprechenden Flächen. Das Konzept soll daneben auch Vorschläge machen für gewerbliche Nutzungen und eine Öffentlichkeitsarbeit zugunsten emissionsfreier Mobilität.

Als konkrete Maßnahmen sei das RVK-E-Bike-Verleihsystem im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis genannt. Zudem stehen z.B. die Umsetzung des Radverkehrs-konzeptes und hier insbesondere der Radpendlerroute an. In den nächsten Jahren soll auch der zweigleisige Ausbau der Stadtbahnlinie 18 mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Verkehrsträger vorangetrieben werden. Weiterhin steht der Umbau des Bahnhofs Roisdorf als Mobilstation in Planung. Bei allen Maßnahmen werden Förderquoten von 80 bis 90% erwartet, die Eigenanteile werden aber im Haushalt der Stadt eingestellt. Auch die geplante Ortsumgehung von Hersel wird nur mit öffentlicher Förderung zu realisieren sein.

Das Thema Mobilität wird daher regelmäßig zu finanziellen Aufwendungen der Stadt führen. Dieser Baustein ist aber zwingend umzusetzen, will man der Energiewende und dem Klimaschutz gerecht werden.

Klimawandel und die Klimafolgenanpassung stellen weitere Themenfelder dar, die bzgl. ihrer Chancen und Risiken gewichtiger Beachtung bedürfen. Der Klimawandel hat sich inzwischen von der Prognose zur Realität entwickelt und das in einer nicht erwarteten Geschwindigkeit. Die Auswirkungen z.B. auf das Wetter sind unübersehbar. Die drei Hitzejahre 2018-20 und das Unwetter im Juli 2021 sind hier mahnende Beispiele. Es ist daher unerlässlich, sich ab sofort auch noch stärker als bisher mit Maßnahmen zu befassen, die den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Auch hier kann man wirkungsvoll nur durch Investitionen reagieren, die finanzielle Auswirkungen haben werden. Hier seien beispielhaft eine Verbesserung des sommerlichen Hitzeschutzes durch eine entsprechend hochwertige Gebäudedämmung mit Lüftungsanlage und Temperaturrückgewinnung oder die Begrünung der Ortschaftskerne genannt. Gegen sommerliche Starkregen und Sturzfluten kann der Bau von Hochwasserschutzanlagen vorbeugend helfen. An diesen Beispielen sollen aber zugleich die Chancen durch Synergieeffekte erläutert werden. Die gut gedämmte Gebäudehülle spart in der kälteren Jahreszeit jede Menge Heizenergie ein und dient so gleichzeitig dem Klimaschutz. Hochwasserschutzanlagen können auch so ausgeführt werden, dass sie als Dauerstau ausgeführt werden, so dass bei sommerlichen Hitzeperioden durch Verdunstungskälte im Quartier ein Kühleffekt auftritt. Die Begrünung in den Ortskernen liefert zudem Sauerstoff, bindet Staub und kann Niederschläge aufnehmen. Für die Minderung der Klimafolgen liegt seit Ende 2022 ein interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept vor, welches aus Personalmangel bisher nicht konsequent in die Umsetzung gekommen ist. Hierzu sind also weitere Personalressourcen erforderlich, die ebenfalls finanzielle Auswirkungen haben.

Ein für die Energiewende unabdingbarer Baustein ist der Ausbau der Windenergie. Die diesbezüglich bestehenden Chancen im Hinblick auf einen künftigen Verzicht auf fossile Energieträger sind erheblich. Beispielhaft sei darauf verwiesen, dass nach der aktuellen CO₂- und Energiebilanz für das Stadtgebiet Bornheim ca. 843 GWh Energie pro Jahr verbraucht werden (Stand 2019). Hierzu kann ein einzelner Windpark mit sechs Anlagen rund 10% an regenerativem Strom beitragen. Das macht das Potential, aber auch den gewaltigen Handlungsbedarf deutlich. Die Stadt hat hierzu zwei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausgewiesen, inzwischen liegen drei Anträge für die Errichtung von Windparks vor. Darüber hinaus wird die Bezirksregierung Köln als neuer Planungsträger für

Windenergiebereiche weitere Flächen in Bornheim ausweisen. Aufgrund der steuerlichen und energie-gesetzlichen Vorgaben wird der Ausbau der Windenergie in Bornheim nicht nur regenerativ, sondern auch finanziell Vorteile mit sich bringen.

Als Resümee lässt sich festhalten, dass Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen zwar große finanzielle Aufwendungen zur Folge haben werden, bei einer Zielerreichung, nämlich der Begrenzung des Klimawandels und seiner Folgen, aber ungleich größere Folgekosten vermeiden können.

Digitalisierung

Die Verwaltung befindet sich weiter auf dem Weg der fortschreitenden Digitalisierung. Neben der On-Demand-Bauaktenarchivierung, Nutzung der Prozessmanagementsoftware, Ausweitung der Terminvereinbarungslösung und der Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems mit Workflowimplementierung erfolgt in Zusammenarbeit mit der regio iT die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Hier steht zur Jahresmitte 2024 die Einrichtung und Bereitstellung der BundID an. Die BundID wird ab Juni 2024 das ServiceKonto NRW ablösen.

Neben den mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Chancen in Bezug auf Rationalisierungspotentiale und Serviceverbesserungen bestehen Risiken in Bezug auf die erforderliche Ressourcenbereitstellung in personeller und finanzieller Hinsicht.

Neben Hardware-, Software- und Lizenzkosten sind weiterhin auskömmliche Beratungskosten und Personalressourcen zu finanzieren.

Personalmanagement

Weiterhin bestehen Risiken in der Personalgewinnung und Personalbindung, welche branchenübergreifend existieren.

Die Handlungsfelder Personalgewinnung und Personalbindung sind im Wettbewerb von besonderer Bedeutung.

Über das Risiko im Bereich der Erzieher*innen, der technischen und der IT-Berufe hinaus, ist auch für den Verwaltungsdienst ein Fachkräftemangel zu verzeichnen.

Die Verwaltung hebt bei der Personalgewinnung/-bindung weiterhin die Attraktivität der Stadt Bornheim als Arbeitgeber hervor: u.a. familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Telearbeit, Job-Rad-leasing und –wo es tarifrechtlich möglich ist - Fachkräftezulagen.

Unterschiedliche Maßnahmen zur Gewinnung von Mitarbeiter*innen werden weiterhin getroffen und ausgebaut: die Kooperation mit Hoch/- und Fachschulen, medienwirksame Imagekampagnen, Nutzung der sozialen Medien im Allgemeinen, Präsentation der Stadt Bornheim bei Karrieremessen.

Neben den Strategien zur Personalgewinnung wurde auch insbesondere der Bereich Aus-/Weiterbildung ausgebaut. Im Ausbildungsbereich werden seit 2023 das duale Bachelorstudium im Bereich Verwaltungsinformatik sowie das duale Masterstudium der Architektur angeboten.

Im Rahmen der strategischen Personalentwicklung und mit Blick auf den demographischen Wandel, wurde im letzten Jahr der Schwerpunkt auf die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter*innen für den mittleren und gehobenen Dienst gelegt. Für die Beamt*innen im mittleren Dienst wird in Zukunft auch die Möglichkeit zur Qualifizierung in den gehobenen Dienst möglich gemacht werden.

Im Erzieherbereich können sich interessierte Ergänzungskräfte für die Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft bewerben. Weitere Formate, die über die Personalverordnung des LVR als grundsätzliche Möglichkeit von dort eröffnet sind, werden auf eine Übertragung in Struktur und Stellenplan der Stadt Bornheim sowie die Entgeltordnung hin geprüft.

Für die Nachwuchskräfte aus den Bereichen Verwaltung und Kindertageseinrichtungen kann die Verwaltung noch bedarfsgerecht Ausbildungs- und Studienplätze anbieten. Die Bewerberlage für beide Ausbildungsbereiche ist positiv. Planbare, freie und passende Stellen, um den Nachwuchskräften zeitgerecht eine Übernahmegarantie geben zu können, schwinden allerdings. Das erhöht das Risiko, dass gute Nachwuchskräfte die Stadt Bornheim verlassen.

Plätze für die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) in den Kitas konnte die Verwaltung in 2024 wieder ausschreiben.

Die Abwanderung von Mitarbeiter*innen und erschwerte Nachbesetzung vakanter Stellen hat aus Sicht der Verwaltung auch Einfluss auf die zunehmende Anzahl von Überlastungsanzeigen der verbliebenen Mitarbeiter*innen. Eine auskömmliche Stellenausstattung ist insoweit erforderlich, um Arbeitsbedingungen nachhaltig attraktiv zu gestalten.

Es ist zu erwarten, dass Besoldungs- und Tarifabschlüsse in Zukunft auch aufgrund des Wettbewerbes deutlich zugunsten der Arbeitnehmer*innen ausfallen werden. Entsprechend bestehen haushaltsrechtliche Risiken, die im Rahmen der Ansatzplanung zu beachten sind.

Tax Compliance Management System

Das Projekt zur Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) in der Bornheimer Verwaltung gemäß Ratsbeschluss aus April 2019 wurde auch im Jahr 2023 konsequent weiterentwickelt.

Ziel eines funktionierenden TCMS ist die Beachtung und Umsetzung der steuerlichen Gesetzesgrundlagen, um zukünftig außerplanmäßige Haushaltsbelastungen beispielsweise durch Steuernachzahlungen, Reputations- und Imageschäden, Organisationsversagen und Haftungsrisiken für Mitarbeiter*innen zu vermeiden.

Die zu Beginn des Jahres 2021 durch den Haupt- und Finanzausschuss in Delegation durch den Rat beschlossene TCMS-Rahmenrichtlinie schafft die Grundlage für die Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems bei der Stadt Bornheim. Sie beinhaltet insbesondere grundsätzliche Regelungen zu Zuständigkeiten, Prozessabläufen sowie Haftungsfragen, welche im Detail sukzessive zu konkretisieren sind.

Seither obliegt der weitere Aufbau und die Umsetzung des Tax Compliance Managements der TCMS-Beauftragten. Diese Funktion ist im Amt für Finanzen der Abteilung „Konzernrechnungswesen und Beteiligungen“ zugeordnet.

Durch die punktuell begleitende, externe Beratung seit 2021 konnte die Stadt sich dem Ziel, alle Anforderungen an ein funktionierendes TCM-System im Blick zu haben und diese in erforderlichem Umfang fristgerecht umsetzen zu können, weiter nähern. Die generelle Erfassung von Steuersachverhal-

ten für sämtliche Steuerarten hat bereits erste risikobehaftete Bereiche aufgedeckt, welche neu geregelt werden konnten, und wird in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen – insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer – kontinuierlich weitergeführt.

Im ersten Halbjahr 2022 wurde durch den Rat eine allgemeine TC-Richtlinie als konkreter Rahmen für das Tax Compliance Management der Stadt Bornheim beschlossen und um weitere Regelungen u.a. in Form von Rundverfügungen, Dienstanweisungen etc. ergänzt. Auch im Jahr 2023 wurden wie im Vorjahr Inhouse-Schulungen für alle Mitarbeitenden zum Themenkomplex Umsatzsteuer sowie Bauabzug- und Grunderwerbsteuer angeboten. Die jährlichen Steuer-Inhouse-Schulungen haben sich bereits als fester Bestandteil des TCM-Systems etabliert.

Durch die weitere zweijährige Optionsverlängerung zum § 2b Umsatzsteuergesetz, von der die Stadt Bornheim gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2022 Gebrauch macht, kann die Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2024 neben den im Rahmen der Umsatzsteuer noch zu regelnden Themen (u.a. weitere Bewertung der Sachverhalte, Vorsteuerabzug etc.) auch die erforderlichen technischen Voraussetzungen flächendeckend schaffen. Dies sind die Kernaufgaben für das laufende Kalenderjahr 2024.

Darüber hinaus muss Tax Compliance weiter als Führungsthema verankert werden, eine Mitarbeiter-sensibilisierung für Tax Compliance stattfinden und eine Risikovermeidung bzw. ein Reputationsgewinn durch Schaffung interner und externer Transparenz, aber auch effektiver Organisationsstrukturen erreicht werden. Das implementierte TCM-System soll in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut und verbessert werden.

Perspektivisch ist weiterhin vorgesehen, ein konzernweites Compliance-Regelwerk zu konzipieren.

Aufgestellt und Bestätigt

Bornheim, den 08.04.2024

aufgestellt:

Ralf Cugaly
(Stadtkämmerer und Beigeordneter)

Bornheim, den 09.04.2024

bestätigt:

Christoph Becker
(Bürgermeister)